

## EINWOHNERRAT

### Protokoll

der 39. Sitzung des Einwohnerrates Allschwil (Amtsperiode 2020-2024)

---

Sitzungsdatum: 18. Oktober 2023  
Sitzungsort: Saal Schule Gartenhof, Lettenweg 32, Allschwil  
Sitzungsdauer: 18.00 – 22.30 Uhr

---

Präsenz  
Einwohnerrat: Vorsitz René Amstutz, Präsident Einwohnerrat  
Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Nicole Nüssli-Kaiser, Präsidentin  
Andreas Bammatter  
Philippe Hofmann  
Christoph Morat  
Silvia Stucki  
Franz Vogt  
Robert Vogt

Gemeindeverwaltung: Patrick Dill, Leiter Gemeindeverwaltung  
Rudolf Spinnler, Jurist  
Faye Studer, Volontärin

Anwesend: Philippe Adam, Rolf Adam, Mark Aellen, René Amstutz, Andreas Bärtsch, Alex Beer, Mehmet Can, Noëmi Feitsma, Sandro Felice, Matthias Häuptli, Nico Jonasch, Christian Jucker, Astrid Kaiser, Ueli Keller, Roman Klauser, Patrick Kneubühler, Niklaus Morat, Anne-Sophie Metz, Martin Münch, Urs Pozivil, Alfred Rellstab, Christoph Ruckstuhl, Miriam Schaub, Melina Schellenberg, Lucca Schulz, Louis Seifried, Claudia Sigel, Florian Spiegel, Simon Trinkler, Pascale Uccella, Lea van der Merwe, Henry Vogt, Jörg Waldner, Etienne Winter, Jean-Jacques Winter, Stephan Wolf

Entschuldigt: Martin Imoberdorf, Corinne Probst, Basil Wagner, Swen Wyss

2/3-Mehrheit: 18.00 Uhr 32 Anwesende = 22  
18.15 Uhr 33 Anwesende = 22  
18.25 Uhr 34 Anwesende = 23  
18.35 Uhr 35 Anwesende = 23  
18.45 Uhr 36 Anwesende = 24  
21.20 Uhr 35 Anwesende = 24  
21.50 Uhr 34 Anwesende = 23

---

---

### Bereinigte Traktandenliste

1. Bericht des Gemeinderates vom 22.3.2023 betreffend  
**Versorgungskonzept Alter der Versorgungsregion Allschwil – Binningen – Schönenbuch (ABS)**, sowie der Bericht der Kommission für Kultur und Soziales, vom 21.5.2023, und Beantwortung zum Postulat von Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion, vom 1.4.2019, betreffend  
**Überarbeitung Alterskonzept Allschwil**  
Geschäftsvertretung: GR Silvia Stucki  
Geschäft 4447B / C  
Geschäft 4436 / B
2. Bericht des Gemeinderates vom 9.8.2023 betreffend  
**Lohnschlüssel der Einwohnergemeinde Allschwil**  
Geschäftsvertretung: GP Nicole Nüssli-Kaiser  
Geschäft 4675
3. Bericht des Gemeinderates vom 17.8.2022, sowie der Bericht der Kommission für Sicherheit und Dienste, vom 7.9.2023 betreffend **Teilrevision Personal- und Besoldungsreglement** sowie Beantwortung Motion von Matthias Häuptli und Jérôme Mollat, GLP, betreffend  
**Transparenz im Stellenplan, 2. Lesung**  
Geschäftsvertretung: GP Nicole Nüssli-Kaiser  
Geschäft 4588 / A  
Geschäft 4213 / A
4. Bericht des Gemeinderates vom 16.5.2023, sowie der Bericht der Kommission für Bauwesen und Umwelt, vom 25.9.2023, betreffend  
**Erstellung einer Photovoltaik-Anlage für das Freizeithaus Allschwil** sowie Beantwortung des Postulats von Miriam Schaub und Sandro Felice; EVP/GLP/Grüne-Fraktion betreffend **Jugend aufs Dach – Jugendsolarprojekt auf dem Freizeithaus**  
C  
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt  
Geschäft 4599B / C  
Geschäft 4569C
5. Bericht des Gemeinderates vom 16.5.2023, sowie der Bericht der Kommission für Bauwesen und Umwelt, vom 25.9.2023, betreffend  
**Sondervorlage Wasserversorgung Neuerstellung Ringleitung West**  
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann  
Geschäft 4669 / A
6. Bericht des Gemeinderates vom 13.9.2023 betreffend  
**Untersuchungsbericht «Teilbericht A: Wirkungs- und Erfolgskontrolle zum Prüfbericht 4449 sowie GPK-Kommissionsbericht zum Einwohnerratsgeschäft 4449D» vom 17. Mai 2023**  
Geschäftsvertretung: GR Silvia Stucki  
Geschäft 4671A
7. Interpellation von Patrick Kneubühler, SVP-Fraktion, Urs Pozivil, FDP-Fraktion, Stephan Wolf, die Mitte-Fraktion, vom 30.6.2022 betreffend  
**Offener Brief an den Einwohnerrat Allschwil vom 30.6.2022**  
Geschäftsvertretung: GP Nicole Nüssli-Kaiser  
Geschäft 4627 / A
8. Interpellation von Niklaus Morat, SP-Fraktion, vom 12.9.2022, betreffend  
**Schulrat, Schulleitung, Gemeinderat**  
Geschäftsvertretung: GP Nicole Nüssli-Kaiser  
Geschäft 4636 / A
9. Interpellation von Ueli Keller, vom 7.6.2023 betreffend  
**Mitsprache beim 8er-Tram**  
Geschäftsvertretung: VP Franz Vogt  
Geschäft 4673 / A
10. Motion von Matthias Häuptli, GLP, und Urs Pozivil, FDP, vom 13.6.2023 betreffend **Parkkarten für Allschwiler Unternehmen**  
Antrag des Gemeinderates: Entgegennahme  
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann  
Geschäft 4678
11. Motion von Nico Jonasch, FDP-Fraktion, vom 18.4.2023 betreffend  
**Anpassung des Reklamereglements, Paragraph 14**  
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme  
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat  
Geschäft 4665

12. Motion von René Amstutz, EVP/GLP/Grüne-Fraktion und Melina Schellenberg, SP, vom 18.4.2023 betreffend  
**Bemerkenswerte und schützenswerte Bäume – Inventar und entsprechende Schutzbestimmungen bevor Allschwil zur Grauzone wird**  
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme  
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat Geschäft 4666
13. Postulat von Mehmet Can, SP-Fraktion, vom 19.4.2023 betreffend  
**Gegen das Wildparken von E-Scooter / E-Trottinette**  
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme  
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann Geschäft 4667
14. Postulat von Matthias Häuptli, GLP, vom 13.6.2023 betreffend  
**Kompetenzgerechte Aufgabenteilung II: Baubewilligungen**  
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme  
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat Geschäft 4679
15. Postulat von Christian Jucker, GLP, vom 13.6.2023 betreffend  
**Kompetenzgerechte Aufgabenteilung I: Steuerveranlagungen**  
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme  
Geschäftsvertretung: VP Franz Vogt Geschäft 4680

**Nach der Pause:**

- INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES

---

**Für das Protokoll:**

Christine Rügsegger / Nicole Müller, Sachbearbeiterin Einwohnerratssekretariat

---

**Einwohnerratsprotokoll Nr. 38 vom 18. Oktober 2023**

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

**Der Präsident des Einwohnerrates Allschwil**

René Amstutz

---

## Begrüssung / Mitteilungen des Präsidenten

### [Entschuldigungen / Präsenz siehe Protokolleingang]

**René Amstutz**, Präsident: Geschätzte Anwesende. Ich möchte gerne beginnen. Herzlich willkommen an der Oktober-Einwohnerratssitzung. Wir haben eine voll beladene Traktandenliste. Somit gehen wir direkt zu den Traktanden. Zuerst die Entschuldigungen: Swen Wyss, Corinne Probst-Gadola, Basil Wagner, Martin Imoberdorf sind entschuldigt. Verspätung haben Lucca Schulz, Claudia Sigel und Philippe Adam. Wir gehen nun zur Präsenzkontrolle über, bitte Ruedi Spinnler.

Besten Dank. Es gibt fünf Mitteilungen des Einwohnerratspräsidenten. Erstens, es ist heute die letzte Sitzung von Alex Beer, SP-Einwohnerat, er tritt per 31. Oktober 2023 aus dem Einwohnerrat aus. Vielen herzlichen Dank für den Einsatz im Einwohnerrat und für Allschwil. Ich kann gleich mitteilen: Per 1. November 2023 wird Elena Elser von der SP als Mitglied neu in den Einwohnerrat nachrücken.

Zweite Mitteilung: Am Montag, 11. September 2023 wurde die Petition gegen die geplante Erschliessung des Neubauprojekts Neuweilerstrasse über den Strengigartenweg direkt dem Gemeinderat überreicht. Am 13. September 2023 wurde dieselbe Petition mir als Einwohnerratspräsident überreicht mit der Bitte, diese Petition dem Gemeinderat als Motion zu überweisen. Das Einwohnerratsbüro hat an der letzten Sitzung die Petition zur Kenntnis genommen und beschlossen, sie hier im Rat nicht zu traktandieren, denn das Geschäft liegt eigentlich in der Kompetenz oder Zuständigkeit des Gemeinderats. Der Gemeinderat ist schon daran und handelt bereits, wie uns berichtet wurde. Es handelt sich also nicht um ein Einwohnerratsgeschäft. Deshalb werden wir es nicht traktandieren.

Dritte Information: Heute Abend haben wir Matthias Gysin, Projektleiter der Firma MRG Beratung anwesend, er sitzt hier vorn, für die 2. Lesung des Personal- und Besoldungsreglements. Besten Dank, Herr Gysin, schon jetzt.

Und, bitte sprecht direkt in die Mikrofone und schaltet sie aus, wenn ihr fertig seid, damit es danach für das Protokoll einfacher wird. Und am Ende der Sitzung bitte den Saal schnell verlassen, damit wir hier schliessen können.

Es gibt keine dringliche Interpellation, Postulat oder Motion, die eingereicht wurde. Aber es gibt andere Interpellationen. Das ist **Geschäft 4689**, Interpellation von Rolf Adam der Mitte-Fraktion. Die heisst: *Die nächtliche Ruhe im Wegmattenpark ist massiv beeinträchtigt*. Sie ist nun eingeblendet, möchte Rolf Adam etwas dazu sagen? Das ist nicht der Fall. Besten Dank.

Somit stelle ich fest, dass die **Traktandenliste** rechtzeitig zugestellt wurde. Ich frage den Einwohnerat: Gibt es Änderungsanträge? Das ist der Fall – Henry Vogt, bitte.

**Henry Vogt**, SVP-Fraktion: Geschätzte Anwesende. Ich würde gerne den Antrag stellen, dass wir das Traktandum 7 und 8 gemeinsam behandeln. Danke schön.

**René Amstutz**, Präsident: Danke vielmals. Wenn der Rat damit einverstanden ist, soll er das nun mit der Karte bestätigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

**://:**

Gut, also, der Antrag ist mit 20 Ja-Stimmen, 7 Nein und 5 Enthaltungen angenommen.

01.030

Einwohnerrat

### **Traktandum 1**

Bericht des Gemeinderates vom 22.3.2023 betreffend Versorgungskonzept Alter der Versorgungsregion Allschwil – Binningen – Schönenbuch (ABS), sowie der Bericht der Kommission für Kultur und Soziales, vom 21.5.2023, und Beantwortung zum Postulat von Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion, vom 1.4.2019, betreffend Überarbeitung Alterskonzept Allschwil  
Geschäftsvertretung: GR Silvia Stucki, Geschäft 4447B / C / 4436 / B

**René Amstutz**, Präsident: Ich frage den Rat an, ob das Eintreten bestritten ist. Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Gesamtberatung dieses Geschäfts. Die Rednerreihenfolge ist folgende: zuerst KKS-Präsident Simon Trinkler, dann Gemeinderätin Silvia Stucki, Vertretung der Fraktionen, dann die Rednerliste. Ich bitte den 1. Vizepräsidenten, die Rednerliste zu führen.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Ich erteile das Wort zuerst dem Kommissionspräsidenten Simon Trinkler.

**Simon Trinkler**, KKS-Präsident: Danke vielmals. Die KKS hat das Konzept an ihrer Sitzung vom 4. Mai in diesem Jahr ausführlich vorgestellt erhalten. Gemeinderätin Silvia Stucki, Stephan Appenzeller, dort in der Funktion als Präsident der Versorgungsregion Alter und Gesundheit Allschwil Binningen Schönenbuch, und Franziska Auderer, Leiterin der Fachstelle Alter und Gesundheit bei der Gemeinde Allschwil, haben die Vorstellung dieses Konzepts übernommen und konnten die zahlreichen Fragen, welche die Kommission hatte, kompetent beantworten. Das Wichtigste zu Beginn: Die Kommission meint, dass das Konzept in sich stimmig ist und ein gutes Arbeitsinstrument für die kommenden Herausforderungen im Bereich der Altersversorgung darstellt. Gleichwohl hätte sich die Kommission ein wenig konkreteres Konzept gewünscht, ist aber der Meinung, dass man nun mit diesem Konzept, das man hat, weiterarbeiten muss, es weiter ausarbeiten und vorwärtskommen, um einen weiteren Schritt zu tun. Die Kommission ist aber mehrheitlich, oder sogar einstimmig der Meinung, dass die strategischen Ziele, wie sie in diesem Konzept stehen, die richtigen und grundsätzlich richtig formuliert sind.

Es gibt nun noch vielleicht ein paar wichtige Punkte hervorzuheben. Der eine ist: Wir haben das Konzept vor den Sommerferien einmal vertagt, weil Binningen zuerst darüber abstimmen musste. Binningen ist ja ein wenig ein Ausnahmefall in der Versorgungsregion, weil dort der Einwohnerrat das Versorgungskonzept genehmigen muss. Bei uns ist es so, dass wir es nur zur Kenntnis nehmen können. Deshalb hat es auch keine wahnsinnig grosse Auswirkung.

Dann etwas Wichtiges, was bei uns einen grossen Diskussionsbedarf ausgelöst hat: Innerhalb der strategischen Ziele sind die Fehlanreize, welche im Gesundheitssystem oder in diesem Versorgungssystem im Moment bestehen. Es wird da von Fehlanreizen gesprochen, weil es z. B. pflegende Angehörige gibt, also Menschen, die ihr Arbeitspensum reduzieren, eine Ehefrau, ein Ehemann, oder Kinder von betagten Leuten, um eine Person zu pflegen. Dabei laufen natürlich zahlreiche Kosten auf, z. B. für Dienstleistungen von Spitex, Tagesstätten, welche eine weitere Betreuung einer pflegebedürftigen Person mit sich bringen. Um diese Kosten zu umgehen, gibt es irgendwann auch den Punkt, die Kosten aus der Arbeitsreduktion, dann Dienstleistungen, die man benötigt, usw. dazu führen, dass eine Person ins Altersheim oder ins Pflegeheim eintritt, weil die anderen Kosten eben zu hoch werden und das Pflegeheim dann der günstigere Weg ist. Das ist ein anerkannter Fehlanreiz. Den müsste man eigentlich auf einer anderen Ebene korrigieren. Dennoch war es unserer Kommission wichtig – die Gemeinde Allschwil macht das ja bereits – dass man für pflegende Angehörige auch einen kleinen, finanziellen Zustupf anbietet, damit es weiterhin auf diese Weise getan werden kann. Denn damit kann man ein Stück weit den Fehlanreiz korrigieren und einen kleinen Anreiz in eine andere Richtung geben. Das ist wirklich ein Zustupf und keine Deckung der Mehrkosten. Dabei kann man eben genau auch die hohen Kosten vermeiden. Nämlich das, was der Platz tatsächlich kostet, wenn eine Person statt der Pflege zu Hause durch betreuende Angehörige resp. die Versorgung durch Tagesstätte und Spitex zu Hause, mehr kostet – ähm natürlich günstiger ist als der Platz im Pflegeheim.

Es gibt drei Teilbereiche, in denen Binningen Korrekturen vorgenommen hat. Das ist bei 6. Innovation, also bei den strategischen Zielen, 6. Innovation, bei 8. Finanzierung und bei 10. Freiwilligenarbeit. Wir sind eigentlich mit Punkt 6. Innovation und mit Punkt 8. Finanzierung einverstanden. Bei Punkt 10. Freiwilligenarbeit haben wir dem Gemeinderat empfohlen, dass man diese Streichung der Mitfinanzierung nicht vollzieht. Wichtig ist dabei herauszustreichen, dass es eben um die pflegenden Angehörigen geht und nicht um Freiwilligenarbeit. Also eine Person, welche mit einer betagten Person spazieren geht etc., braucht bestimmt keinen finanziellen Zustupf, denn das ist Freiwilligenarbeit im klassischen Sinn und ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft, den man nicht finanziell entgelten muss. Währendem eben bei einer pflegenden, angehörigen Person ein solcher Zustupf wichtig und sinnvoll ist. Das ist eine wichtige Präzisierung zu dieser Empfehlung, wobei die Empfehlung ja wirklich nur als solche gestellt werden kann, weil wir das Konzept ja nur zur Kenntnis nehmen.

Nun kann ich bereits zu den Anträgen gelangen, nämlich, die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat, mit 5 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung, das Versorgungskonzept zur Kenntnis zu

---

nehmen und empfiehlt dem Einwohnerrat, mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung, das Postulat von Andreas Bärtsch betreffend die Überarbeitung des Alterskonzepts, als erledigt abzuschreiben.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Ich übergebe das Wort Gemeinderätin Silvia Stucki.

**Silvia Stucki**, Gemeinderätin: Geschätzter Präsident, liebe Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, liebe Gäste. Vielen Dank für diese Ausführungen von Kommissionspräsident Simon Trinkler, die, wie ich denke, sehr hilfreich waren. Auch ich freue mich, dass heute von allen drei Gemeinderäten Allschwil, Binningen, Schönenbuch das bereinigte Versorgungskonzept vorliegt. Ja, wir alle brauchten viel Geduld bis zu diesem Moment, und ich danke Ihnen auch dafür, dass Sie die Geduld aufgebracht haben. Simon Trinkler hat es bereits ausgeführt, dass ich in der Juni-Sitzung im Einwohnerrat erwähnt habe, dass die Rückmeldungen aus dem Gemeinderat Binningen waren, man solle das eine Ziel, Ziel 10., neu auf 10. und 11. auftrennen. Da haben Sie nun von ihm gehört, es ging um die Trennung der Freiwilligenarbeit und den pflegenden Angehörigen, was in diesem Sinn stattgefunden hat. Wie erwähnt, die KKS hatte bereits davon gewusst, auch wenn es damals bisher nicht in der Endfassung vorlag. Vielen Dank dafür.

Das vorliegende Versorgungskonzept beinhaltet 8 Kapitel. Schwerpunkt sind die zwölf strategischen Ziele mit acht Handlungsfeldern. Sie haben auch von ihm gehört, dass sich die KKS eigentlich gewünscht hätte, dass es etwas konkreter ist. Deshalb erlauben Sie mir heute, dass ich die Handlungsfelder ein wenig ausführe, damit Sie auch noch mehr Konkretes dazu hören. Die Handlungsfelder 1 bis 7 orientieren sich am Aufbau der Versorgungskette, was Sie im Konzept auf Seite 13 finden. Das Handlungsfeld 8 geht um die Steuerung und Finanzierung und nimmt somit sowohl die Rahmenbedingungen wie die Finanzierung und auch die wichtigsten Anliegen eben von der Steuerung und der Leistungsvereinbarungen auf. Damit es möglich ist, die Handlungsfelder immer wieder den strategischen Zielen zuzuordnen, bzw. um auch zu wissen, auf welche Paragraphen aus dem APG sie sich beziehen, finden Sie dazu im Konzept auf Seite 34 eine Übersicht.

Zurück zu Seite 29: Unter Punkt 8.3 liegt Ihnen zudem eine Roadmap vor, mit den entsprechenden Priorisierungen der Geschäfte. Sie zeigt auf, an welchen Schwerpunkten sich die Umsetzung befindet und woran gearbeitet wird. Selbstverständlich ist es den Delegierten aus der Versorgungsregion bewusst, dass das laufend aktualisiert werden muss. Zudem wurde auch in diesem Gremium, also hier im Einwohnerrat, der Wunsch geäußert, dass nebst dem Versorgungskonzept auch ein Massnahmenplan erstellt wird. Dieses Anliegen habe ich sehr ernst genommen und in der Fachstelle Alter in Zusammenarbeit mit der Delegiertenversammlung einen Massnahmenplan erstellt. Ich versichere Ihnen, dieses Papier liegt wirklich vor, aber selbstverständlich muss es auch immer wieder überarbeitet werden. Es ist allerdings ein operatives Papier. Deshalb müssen Sie es nicht suchen, Sie haben es nicht erhalten. Wir haben es danach erstellt. Auch das wird stets aufgrund der Arbeiten aktualisiert.

Zum Handlungsfeld 1, Prävention und Gesundheitsförderung. Die Fachstelle hat einen Wegweiser ausgearbeitet. Dieser macht der Bevölkerung sichtbar, welche Angebote rund ums Thema Alter vorhanden sind. Diese Sammlung ist beinahe fertig. Sie befindet sich aber noch in der Druckphase. Sobald sie in Papierform vorliegt, wird der Wegweiser selbstverständlich auch online gestellt. Es freut mich trotzdem, dass ich Ihnen heute einen kleinen Vorgeschmack verabreichen kann. Also, Seite 4, zuerst – das wäre das Titelblatt, das haben Sie, glaube ich, bereits gesehen, das ist das Inhaltsverzeichnis – ist egal, alles gut – dann haben Sie das Titelblatt dieser Broschüre. Nächste Seite bitte, wunderbar, Inhaltsverzeichnis zu den Bereichen. Dann Seite 5 ein Beispiel, wie es aus diesen Bereichen aussieht, also, welche Angebote gibt es. Seite 34, da sind die wichtigsten Notfallnummern noch einmal aufgelistet, für den Fall, dass es mal jemand zur Hand hat, natürlich extra gross geschrieben, weil möglicherweise ältere Leute es brauchen, dann im Notfall. Zum Schluss hat sie noch ein Stichwortverzeichnis. Merci.

Zum Handlungsfeld 2. Da geht es um die Betreuung und Pflegedauer Bezugspersonen. Dazu kann ich Ihnen mitteilen, dass das Beratungsangebot der Fachstelle sowohl von Betroffenen als auch von pflegenden Angehörigen rege genutzt wird. Es kommen inzwischen täglich mehrere Anfragen bei der Fachstelle ein. Es zeigt sich, dass der Bedarf wirklich gross ist. Es wurde in diesem Zusammenhang auch schon gesagt, dass man unbedingt weiterarbeiten und die Reglemente aus den drei Gemeinden ausarbeiten möchte, im Moment für die pflegenden Angehörigen. Denn, wir haben es zuvor von Simon Trinkler gehört, das ist ein Anreiz für unsere Versorgung. Diese Reglemente wurden evaluiert. Das Ziel ist, dass damit eine Harmonisierung in den drei Gemeinden erreicht wird. An der nächsten DV, also am nächsten Freitag, wird der Delegiertenversammlung der Versorgungsregion ein neu

---

erarbeitetes Reglement vorgelegt, sodass sie darüber beschliessen können, damit es dann in den Gemeinderat geht, in dem ebenfalls darüber beschlossen werden kann.

Zu den Handlungsfelder 3 bis 5, ambulante, intermediäre und stationäre Betreuungs- und Pflegeangebote. Dazu ist die Fachstelle im Austausch sowohl mit zivilgesellschaftlichen Organisationen betreffend die freiwillige Arbeit, mit Investoren für den Ausbau von Wohnen mit Dienstleistungen bzw. betreutem Wohnen, als auch mit der Spitex ABS bezüglich der Angebote und Leistungswachstum für ambulante Betreuungs- und Pflegeangebote, in Anbetracht der Erarbeitung der Leistungsvereinbarung für 2025.

Beim Handlungsfeld 6 handelt es sich um die intermediäre Betreuungs- und Pflegeangebote. Dabei merkt man, dass der Aufbau von Nachtstrukturen ein grosses Thema ist, sowohl von ambulanten als auch von stationären Leistungserbringern. Deshalb haben inzwischen mehrere Gespräche stattgefunden, und man hat vereinbart, dazu eine Projektgruppe ins Leben zu rufen.

Zu Handlungsfeld 7, stationäre Betreuungs- und Pflegeangebote. Dazu muss ich erst ins Handlungsfeld 8, zur Steuerung und Finanzierung, ausholen. Ein Teil dieses Handlungsfelds beinhaltet den Aufbau des Netzwerks Alter. Dazu wurden unterschiedliche Player eingeladen, die sich, wie das Wort sagt, vernetzen und vor allem austauschen sollen. Es geht darum, dass sie wissen, was sind die Angebote voneinander und wo wären sie stark, auch neue Angebote zu entwickeln. Inzwischen haben dazu zwei Netzwerktreffen stattgefunden, die von den Anwesenden, also von allen Playern, als sehr wertvoll erachtet wurden. In diesem Zusammenhang zurück zu den stationären Betreuungs- und Pflegeangeboten, also zum Handlungsfeld 7: An diesem zweiten Treffen haben die Anwesenden gefunden oder sich dafür ausgesprochen, dass es sowohl im Bereich Personal als auch im Bereich Weiterbildung zu prüfen gibt, wie Synergien untereinander genutzt werden könnten.

Nun zurück zum Einwohnerratsbericht. Unter den aktuellen Entwicklungen im Bericht Seite 5 ist zu entnehmen, dass betreffend den Aufbau der Fachstelle am 1.3. bzw. 1.6.2023 die Stellen der Sozial- und Pflegeberatung angetreten wurden. Doch leider, Sie haben es vermutlich auch bereits gehört oder gelesen, hat der Sozialberater während der Probezeit aufgrund eines anderen Jobangebots schon wieder gekündigt, obwohl er sich eigentlich sehr wohlfühlte. Deshalb musste der Rekrutierungsprozess erneut gestartet werden. Die Delegierten sind jedoch zuversichtlich, sowie die Fachstellenleitung, weil einige Bewerbungen eingegangen sind, dass die Stellen auf den 1.1.24 wieder neu besetzt werden.

Abschliessend zum Postulat von Einwohnerrat Andreas Bärtsch. In meinen Ausführungen, hoffe ich, konnte ich Ihnen aufzeigen, dass mit dem vorliegenden Versorgungskonzept, auf welchem nun die Versorgungsregion ihre Arbeit aufbaut und die Arbeit nun wirklich am Wachsen ist, dem Anliegen für die Überarbeitung eines Alterskonzepts Rechnung getragen wurde. Deshalb bitte ich, die Geschäfte 4447 B/C bzw. 4436 B gemäss den beiden Anträgen auf Seite 6 zu beschliessen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Besten Dank auch. Nun wäre die Reihenfolge an den Fraktionssprechern. Gibt es irgendwelche Wortmeldungen? Gut, dann hat das Wort Andreas Bärtsch.

**Andreas Bärtsch**, FDP-Fraktion: ....

**René Amstutz**, Präsident: ... Es sieht so aus, als dass die Mikrofone dort nicht funktionieren ...

**Andreas Bärtsch**, FDP-Fraktion: So! Sehr geehrter Präsident, werte Ratskolleginnen und Ratskollegen, werte Zuschauer\*innen, werte Presse. Zuerst möchte ich mich bei meinen lieben Ratskolleginnen und Ratskollegen bedanken, dass ihr dieses Geschäft nach hinten geschoben habt. Eigentlich wäre es ja bereits behandelt worden, ich hatte mich leider an der letzten Sitzung verspätet. Herzlicher Dank, dass ihr dem zugestimmt habt. Dann möchte ich auch der Kommission danken für die Ausarbeitung des Berichts, und dann möchte ich oder die FDP natürlich auch dem Gemeinderat und der Delegiertenversammlung für die Ausarbeitung dieses Versorgungskonzepts danken. Lassen Sie mich doch zuerst einmal zwei Dinge zu den Ausführungen der KKS sagen. Da geht es ja um die Fehlanreize von pflegenden Angehörigen, wobei die KKS vorschlägt, dass man das zusätzlich unterstützt. Wir möchten darauf hinweisen, dass es für die pflegenden Angehörigen 2019 ein Bundesgerichtsurteil gab, worin beschlossen oder entschieden wurde, dass die pflegenden Angehörigen auch ohne Pflegeausbildung ihre Pflegeleistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherungen erbringen können. Eine gewisse Abdeckung ist also bereits vorhanden. Das andere, was Gemeinderätin Silvia Stucki erwähnte, es gibt ein Reglement über Beiträge an die Pflege zu Hause der Gemeinde Allschwil

---

vom März 1991. Darin ist eigentlich auch schon definiert, wie diese Pflege entschädigt werden kann. Es gibt also schon Grundlagen, worauf man aufbauen kann, man muss es nicht mehr neu erfinden.

Zu den Ausführungen von Gemeinderätin Stucki, wie sie sie nun im Einwohnerrat vorgebracht hat, möchte ich einen Punkt festhalten, und zwar das Netzwerk. Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, dass es das Netzwerk Alter gibt, welches die Anbieter untereinander verbindet, damit sie miteinander sprechen. Es ist ja nicht so, dass sie zuvor nicht miteinander gesprochen haben, die Ambulanten, die Stationären und auch die Freiwilligen, aber nun gibt es ein Gefäss, in dem man es nun regelmässig tun kann. Das begrüsse ich sehr. Was aber noch fast wichtiger scheint, dazu muss man vielleicht mal die Nase in einen anderen Kanton rüber strecken, ist, dass es auch ein Netzwerk für Personen im dritten und vierten Lebensabschnitt gibt. Denn nur mit einer Broschüre, in der man das Angebot, welches in der Gemeinde vorhanden ist, abbildet, ist es nicht getan. Darin liegt in Allschwil ein grosses Potenzial, das im Moment bis jetzt nicht genutzt wird oder bis jetzt nicht richtig genutzt wird – «richtig» ist vielleicht falsch – nicht «richtig» genutzt, sondern noch nicht voll genutzt ist. Hier bin ich der Meinung, muss man darauf einsteigen, da kann man mit vernünftigen Kosten oder mit wenigen Kosten einen grossen Effekt erzielen.

Nun lassen Sie mich noch ein paar Worte zum Versorgungskonzept oder besser zum Konzept der Versorgungsregion Allschwil Binningen Schönenbuch sagen. Das Versorgungskonzept kommt in einem gut strukturierten Dokument daher. Es ist klar, lesbar und einfach. Alle wichtigen Themen, wir haben es zuvor von Silvia Stucki gehört, wurden darin aufgenommen und beleuchtet. Für die Bearbeitung hat man ein offenes Verfahren gewählt, in welches alle wichtigen Player eingebunden wurden und sie ihre Meinungen dazu abgeben konnten. Die Vision ist kurz und kernig, sehr einladend. Wir sind überzeugt, da könnte sich noch manch einer, der Ende 60 ist, angesprochen fühlen, in die Versorgungsregion Allschwil Binningen Schönenbuch zu ziehen, was die Kosten in der Altersbetreuung sicher nicht reduzieren wird. Wir von der Fraktion haben erfahren, dass der Altersquotient der über 80-Jährigen in der Versorgungsregion Allschwil Binningen Schönenbuch überdurchschnittlich ist, und die Anzahl von Hochbetagten im vierten Lebensabschnitt, also 80+, von ca. 3'300 Personen im aktuellen Jahr, in den nächsten zehn Jahren um rund 500 Personen, auf rund 3'800 Personen, zunehmen wird. Auch diese Personen müssen zukünftig versorgt werden. Ambulant und auch stationär.

Wir nehmen mit, dass

- das ambulante Angebot ausgebaut werden soll, dass die Prävention gestärkt und bezahlbar gemacht werden soll
- die Pflege mehr über Bezugspersonen erfolgen soll
- man die freiwillige Arbeit stärken möchte
- das betreute Wohnen gefördert, sprich ausgebaut werden soll
- die intermediäre Betreuung auf- und ausgebaut werden soll
- die stationären Betten nicht ausgebaut, aber optimiert werden sollen, und
- das Alter nachhaltig finanziert werden soll.

Aus dem abgebildeten Terminplan ist ersichtlich, dass bereits diverse Massnahmen von diesen Handlungsfeldern angegangen wurden. Da interessiert uns von der Fraktion schon, wie es denn nun mit der Planung der ambulanten und stationären Kapazitäten aussieht, denn gemäss dem Terminplan oder Roadmap, wie man es heute nennt, sollte dies ja bereits angegangen worden sein. Da könnte man vielleicht bereits erste Aussagen treffen. Sind die Leistungsvereinbarungen, die für alle Anbieter im Alter bedeutungsvoll sind, denn sie müssen ja die Stabilität ihren Angestellten gegenüber auch sicherstellen können, auf Kurs? Sind sie auf Kurs? Wir haben ja in der Vergangenheit einige Turbulenzen erlebt. Wie sieht der Stand beim Ausbau des betreuten Wohnens aus, der ja anscheinend ein recht wichtiger Punkt darstellt? Aus Sicht der FDP kann man das Versorgungskonzept nach geführter Diskussion im Einwohnerrat sehr gerne zur Kenntnis nehmen. Ich nehme an, als Postulant habe ich dann noch das Recht oder die Möglichkeit, im Anschluss an die Diskussion noch etwas zu meinem Postulat zu sagen. Dieses Recht würde ich dann gerne noch nutzen. Herzlichen Dank.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke schön auch vielmals. Vielleicht noch zur Präzisierung: Ich habe zuvor die Fraktionssprecherinnen nicht erwähnt. Das war keine böse Absicht. Fraktionssprecherinnen können selbstverständlich auch das Wort ergreifen. Trotzdem gehe ich nun nach der Reihenfolge vor und erteile das Wort Jean-Jacques Winter und anschliessend Miriam Schaub.

**Jean-Jacques Winter**, SP-Fraktion: Danke vielmals. Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen. Ich kann es mittlerweile ziemlich kurz machen, ich glaube, der Weg zeichnet sich ab. Wir haben es gehört, das Papier wurde bereits zwei-, dreimal verschoben. Ich kann sagen, Papier ist geduldig. Umso



---

mehr freut es uns natürlich, dass das Papier nun umgesetzt werden kann. Wir haben es gehört, das Wort Wegweiser, das ist auch unsere Absicht. Wir haben ein gemeinsames Ziel in der Region, das ist sehr wichtig. Wir hoffen, wir können heute Abend miteinander starten und schauen, was herauskommt. Es wird garantiert in ein paar Jahren wieder darüber diskutiert werden, aber wichtig ist, dass wir, die drei Gemeinden, gemeinsam auf diesen Weg gehen können. Wir hoffen, ihr macht alle mit. Die SP wird die beiden Anträge der Kommission unterstützen. Danke schön.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Dann hat Miriam Schaub das Wort und anschliessend Claudia Sigel.

**Miriam Schaub**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Geschätzter Präsident, liebe Anwesende. Vielen Dank. Ich würde gerne zuerst von unserer Fraktion EVP/GLP/Grüne dem Gemeinderat, den Delegierten der Versorgungsregion und auch der Fachstellenleiterin Franziska Auderer, für die Erstellung des Versorgungskonzepts danken. Wir finden es faktenbasiert aufgebaut, und es wurden auch die richtigen strategischen Ziele erfasst. Mit dem Versorgungskonzept sagt die Versorgungsregion, wie die Versorgung im Alter ausgestaltet sein soll. Bei der Bedarfsplanung plant die Versorgungsregion Allschwil Binningen Schönenbuch nicht nur die stationären Betten, sondern schliesst auch die intermediären Angebote, das ist z. B. betreutes Wohnen oder Tagesstätte, und auch ambulante Angebote ein. Es werden also darum ein paar konkrete Planungsschritte nicht mit dem Versorgungskonzept, sondern mit der Bedarfsplanung festgeschrieben. Dies erklärt auch, dass sich die Ziele noch auf einer hohen oder abstrakten Ebene befinden, teilweise halt bisher nicht konkret sind. Wir finden aber, wichtig ist jetzt, dass sie nun konkret umgesetzt werden. Es wurde bereits von Andreas Bärtsch angedeutet, man kann es nicht oft genug betonen, das allergrösste Problem dieser Branche liegt im Fachkräftemangel. Denn ohne Fachkräfte können wir die Versorgung nicht sicherstellen. Wir müssen uns bewusst sein, dass aufgrund der demografischen Entwicklung wirklich eine Wand auf uns zukommt. Es ist wirklich wichtig, dass alle nur Leistungen beanspruchen, die ihrem Bedarf entsprechen, und alle Akteure zusammenarbeiten und ihre Kräfte bündeln. Mit allen Akteuren meine ich die Leistungserbringer, aber auch die Angehörigen, die Zivilgesellschaft und die Freiwilligen.

Aus unserer Sicht sind folgende drei Punkte sehr wichtig: Das eine ist die Informations- und Beratungsstelle. Diese muss eine zentrale Drehscheibe sein. Es ist wichtig, dass sie bekannt und kompetent ist. Deshalb müssen die Angebote auch der Gemeinde und allen Akteuren bekannt sein. Der zweite Punkt ist die Unterstützung der Pflegenden und der betreuenden Angehörigen. Die Leistungen der Angehörigen sind wirklich von enorm grossem Wert. Ohne sie wäre die Versorgung gar nicht zu bewältigen. Es ist deshalb sehr wichtig, dass sie gestützt werden, damit sie ihre Arbeit schaffen. In diesem Zusammenhang ist auch das Stichwort Caring Community zu nennen. Das bedeutet u.a., dass man die «Last» oder anstrengende Arbeit auch auf mehrere Schultern verteilt. Der dritte Punkt, den wir äusserst wichtig finden, ist das betreute Wohnen. Wir sehen hier den grössten Handlungsbedarf. Einerseits entspricht diese Wohnform mehr den heutigen und den künftigen Generationen, die sich durch Autonomie und Selbstbestimmung auszeichnen, andererseits ist sie ideal für Personen mit niedrigem Pflegebedarf. Wichtig ist uns auch, dass sich ein Fall Winzerpark nicht wiederholt. Deshalb wünschen wir uns wirklich, dass die Gemeinde betreutes Wohnen richtig puscht. Genau.

Vielleicht noch zum Postulat von Andreas Bärtsch. Es ist einfach wichtig, meinen wir, dass man in grossen Räumen denkt und plant. Ein Alterskonzept nur für Allschwil macht für uns keinen Sinn. Wir finden, die Power sollte man nun ins Go stecken. Also nicht, dass man es noch weiter verzögert mit Ausarbeitung von weiteren Konzepten. Uns ist es wirklich wichtig, dass die Bevölkerung spürt, dass sich etwas für sie entwickelt.

Vielleicht noch einmal schnell zu den Ausführungen von Silvia Stucki. Ich glaube auch, dass sich wirklich etwas entwickelt. Ich habe das mit dem Wegweiser wirklich sehr gerne gehört. Ich glaube auch, dass man den Aufbau der Nachtstrukturen gut findet. Das ist auch ganz wichtig, da ist man auf dem richtigen Weg. Auch das Netzwerk Zusammenarbeit ist gut. Auch für diese Ausführungen vielen Dank.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Claudia Sigel.

**Claudia Sigel**, Die Mitte-Fraktion: Danke vielmals. Herr Präsident, geschätzte Anwesende, geschätzte Gemeinderäte. Die Mitte-Fraktion bedankt sich für die Ausführungen der Gemeinderätin und auch für die Ausführungen der Kommission, des Kommissionspräsidenten. Es ist interessant und es ist schön zu sehen, dass da was läuft. Aber ich möchte mich an meine Vorrednerin halten. Es ist wichtig, dass noch mehr geht. Uns läuft langsam die Zeit davon. Wir werden immer älter. Wir haben jetzt

---

schon grosse Probleme mit den älteren Leuten. Wo kommen sie unter? Wie geht es weiter? Bitte bleibt an der Sache dran, bleibt auch mit Tempo dran!

Ich persönlich, als Claudia Sigel, möchte noch zu den Ausführungen von Andreas Bärtsch etwas anbringen. Und zwar: Mir persönlich liegt sehr viel daran, dass man den Angehörigen eine finanzielle Unterstützung anbietet, und zwar nicht diesen – Entschuldigung für den Ausdruck – lächerlichen Beitrag, der im Moment gesprochen wird. Dass man sich hier an die Krankenkasse wenden will, ich denke, das ist vollkommen illusorisch. Die Krankenkassen beschäftigen sich mit ganz anderen Themen. Genau die demografische Entwicklung unseres Landes oder generell des Westens Europas wird uns noch grössere Probleme bringen. Irgendwann haben wir in dieser Beziehung einfach definitiv eine Zweiklassengesellschaft. Und da werden die Krankenkassen den Angehörigen garantiert nicht auch noch Geld bezahlen können. Wir haben aber genügend Geld in unserer Steuerkasse, damit wir die Angehörigen anständig entschädigen können. Immerhin, hier eine Sicherheit bieten zu können, wenn wir voraussichtlich zu wenige Institutionen haben werden, wo wir unsere Eltern oder Angehörigen unterbringen können, damit wir wenigstens in der Lage sind, zu ihnen zu schauen. Oder dass unsere Kinder in der Lage sind, zu uns zu schauen, oder die finanzielle Einbusse von unseren Kindern irgendwie, auf irgendeine Art und Weise einigermassen ausgeglichen werden kann. Ich denke, das müssen wir auf jeden Fall im Blick behalten. Wir dürfen sicher nicht zu geizig sein. Das kommt letztendlich auch wieder den Eltern oder uns irgendwann wieder zugute. Danke schön vielmals.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Nun hat Henry Vogt das Wort.

**Henry Vogt**, SVP-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Auch allen Beteiligten Danke schön für all die Berichte, die wir erhalten haben. Nun auch die Voten, die ich von allen Fraktionen so weit gehört habe. Mit Wünschen und Hoffen kommen wir nicht wirklich weiter. Was mir aufgefallen ist, und ich nun drei grosse Fragezeichen habe, dass der Kommissionspräsident und die Gemeinderäte der Meinung sind, dass das Versorgungskonzept konkreter sein muss, dass wir doch mehrere Fehlansätze drin haben, nebst der Sonderstellung von Binningen, wo wir scheinbar jedes Mal warten müssen, tun mir schon ein paar Fragezeichen auf, wie gut dieses Konzept denn nun auch wirklich ist. Oder ob wir es nun einfach durchwinken, damit es durchgewinkt ist. Wir von der SVP-Fraktion werden sicher auch dem Antrag 1 dieses Versorgungskonzepts zustimmen und es auch so zur Kenntnis nehmen.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Damit wäre die allgemeine Rednerliste eröffnet. Gibt es Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich übergebe das Schlusswort an Andreas Bärtsch.

**Andreas Bärtsch**, FDP-Fraktion: Ja gut, wenn ich sogar das Schlusswort haben darf, herzlichen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Anwesende. Vielleicht ganz am Anfang, bevor ich dann in meine längeren Ausführungen gehe, zum Votum von Claudia Sigel: Es ist so, dass die Krankenkassendeckung bereits heute vorhanden ist, und von den Spitex-Organisationen schon praktiziert wird, dass die pflegenden Angehörigen über die Krankenkassen abgerechnet werden können. Es ist also nicht irgendetwas Utopisches, was im Raume steht. Ich denke, auch die Ressourcen der Gemeinde sind endlich und auch das Steuersubstrat ist endlich. Auch wenn man die Steuern erhöhen würde, müsste man schauen, damit man nicht zu sehr mit der Giesskanne rundherum geht.

Nun aber zum Versorgungskonzept aus Sicht des Postulanten. Das Konzept ist ein Konzept für die Versorgungsregion, aber nicht für Allschwil. Die Kosten im Alter, schlussendlich, trägt immer noch die Gemeinde Allschwil. Dann sind wir als Gemeinde Allschwil, oder Sie als Einwohnerräte und Gemeinderäte von Allschwil, dafür verantwortlich, dass wir für die Kosten für Allschwil schauen. Aktuell machen die Kosten ... - in der aktuellen Rechnung machen die Kosten fürs Alter ungefähr 13 bis 15 % der Gesamtsumme aus. 13 bis 15 %, das sind rund 15 Mio., die wir jährlich fürs Alter bezahlen. Deshalb ist wichtig, dass wir einen starken Part in der Versorgungsregion haben. Da muss ich leider festhalten, dass das aus meiner Sicht im Moment, in der aktuellen Zusammensetzung der Versorgungsregion nicht so ist. Allschwil ist nicht der starke Part. Das kann nur geändert werden, und das ist nun nicht persönlich auf die Personen gespielt, das möchte ich auch erwähnen, wenn die Delegierten genau wissen, was das Ziel der Gemeinde ist. Damit die Delegierten wissen, was das Ziel der Gemeinde ist, braucht es ein Versorgungskonzept Alter von der Gemeinde Allschwil. Und zwar ein angepasstes, und nicht eines für 2009. Weshalb habe ich das Gefühl, dass Allschwil schwach vertreten ist? Ein Beispiel gefällig? Es mag vielleicht ein wenig kleinlich wirken, aber wenn man die Tabelle auf Seite 30 anschaut, kann man sich mal fragen, weshalb nun Binningen vor Allschwil genannt wird. Hat es etwas mit dem Alphabet zu tun, hat man es umgedreht? Binningen ist zuerst – okay. Dann ein zweites Beispiel: Wieso sind in dieser Tabelle zweimal Binningen mit Alterswohnungen aufgeführt und

---

nachher zweimal Allschwil? Wenn wir nun diese Tabelle so ganz salopp betrachtet, stellt man fest, Binningen hat 98 betreute Wohnungen und Allschwil hat 125 betreute Wohnungen. Man muss sich dann schon noch die Mühe machen, die Fusszeile zu lesen, und dann stellt man fest, dass es in Allschwil noch 174 zusätzliche betreute Wohnungen gäbe, bei welchen es gemäss dieser Fusszeile «unterschiedliche strikt formulierte Verpflichtungen gibt». Aber es gibt Verpflichtungen, die zum Teil sogar im Grundbuch festgehalten oder in Verträgen festgehalten sind, wie wir im Bericht der Kommission auch lesen konnten.

Also, bei genauer Betrachtung – ich habe kurz den Faden verloren, weil ich ausgeschweift bin, Entschuldigung, das passiert nicht nur Franz Vogt – bei genauer Betrachtung stellt man also fest, dass Allschwil 201 betreute Wohnungen hat. Nun ist aber die Frage: Braucht es in Allschwil überhaupt so viel betreutes Wohnen? Gemäss dem Versorgungskonzept der Versorgungsregion Allschwil Binningen Schönenbuch, Kapitel 5.4.3, geht man von einer Marktsättigung für das betreute Wohnen aus, wenn 8 % der über 80-Jährigen eine Wohnung zur Verfügung gestellt werden kann. 8 % der über 80-Jährigen. Aktuell haben wir in Schönenbuch 112 über 80-Jährige. Sie haben null betreute Wohnungen, macht null Prozent. In Binningen haben wir 1'365 über 80-Jährige. Sie haben 98 Wohnungen, das macht 7,1 %. In Allschwil haben wir 1'704 über 80-Jährige – natürlich immer gemäss statistischem Amt des Kantons Basel-Landschaft – wir haben 299 Wohnungen. Das macht 17,5 %. Nun kann man natürlich schon sagen, wir möchten das betreute Wohnen ausbauen.

Man kann sich schon fragen, weshalb die Anbieter Mühe haben, das betreute Wohnen mit entsprechendem Zielpublikum zu füllen. Wenn man die Prognosen der Entwicklung des statistischen Amtes vom Kanton Basel-Landschaft anschaut, hat Allschwil Stand heute immer noch in 30 Jahren genügend betreute Wohnungen. Wenn wir nun den Schlüssel dieser 8 Prozent gemäss Konzept der Versorgungsregion Binningen Allschwil Schönenbuch ansetzt, immer noch genügend Wohnungen - in 30 Jahren. Was passiert nun? Die Anbieter des betreuten Wohnens haben Mühe, ihr Angebot auf den Markt zu bringen. Dank der Akribie des Gemeinderats werden die Anbieter im Moment dazu angehalten, die Wohnungen zwingend an das definierte Zielpublikum zu vermieten. Schliesslich hat der Gemeinderat mit den Anbietern Verträge abgeschlossen, und die Verträge sind zwingend einzuhalten. Wenn das nicht so ist, schaut man, dass sie eingehalten werden. Was geschieht dabei? Allschwil zieht Personen an, welche für Ergänzungsleistungen bezugsberechtigt sind. Nicht nur aus Binningen oder Schönenbuch, das kann ich aus eigener Erfahrung sagen, sondern auch aus anderen Kantonen. Aus dem Kanton Solothurn, Basel-Stadt. Die kommen nach Allschwil. Wie ich eingangs erwähnt habe, das Alter, bei den Ergänzungsleistungen, die Finanzierung ist Sache der Gemeinde. Es sind wir, die zusätzliche Kosten generieren. Allschwil zieht mit dieser Strategie, welche im Moment gefahren wird, Personen aus dem Alterssegment 65+ in betreutes Wohnen an, was wir in Zukunft brauchen, das ist unbestritten, wir werden es brauchen. Aber wir alle wissen, die Lebenserwartung von uns allen liegt im Moment irgendwo zwischen 80 und 90 Jahren. Nun, die Leute, welche in diese Wohnungen einziehen, zwischen 65 und 75, leben also noch 20 Jahre. Wir werden also für unsere heute 65- bis 75-Jährigen, welche vielleicht in fünf oder zehn Jahren eine betreute Wohnung brauchen, kein betreutes Wohnen zur Verfügung haben, wenn wir es heute mit Leuten füllen, die für betreutes Wohnen berechtigt sind.

Schlussendlich, die Betagten, welche heute im dritten Lebensabschnitt ins betreute Wohnen einziehen, werden irgendwann auch einmal stationäre Pflege benötigen, hoffentlich nicht alle, aber ein Teil davon. Wir werden zwangsläufig auch unsere stationäre Pflege ausbauen müssen. Nun haben wir gehört, ein Leitsatz ist, dass wir die Alterspflege finanziell nachhaltig gestalten. Nun ist meine Frage an euch: Ja, ist es das, was im Moment abgeht? Ist das finanziell nachhaltig? Aus meiner Sicht ganz klar nein. Meine Frage ist: Weshalb macht es der Gemeinderat? Meine Antwort ist: Es fehlt ein Konzept für Allschwil, welches auf der Strategie, die wir hier verabschiedet haben, aufgebaut und umgesetzt werden kann, mit dem sich die Delegierten, wenn sie an die Delegiertenversammlung gehen, ihre Sichtweise vertreten können. Es bestreitet hier, glaube ich, niemand, dass Schönenbuch betreute Wohnungen benötigt. Es bestreitet, glaube ich, auch niemand hier aufgrund dieser Zahlen, dass Binningen betreutes Wohnen benötigt, aber Allschwil, Stand jetzt, in den nächsten fünf bis zehn Jahren, keine betreuten Wohnungen. Ich empfehle dem Gemeinderat eindringlich, seine aktuelle Haltung in Bezug auf den Belegungszwang von betreuten Wohnungen zu hinterfragen und wenn möglich anzupassen. Weil z. B. in den Wegmatten von den 40 betreuten, eher konformen Wohnungen, ungefähr noch zehn frei sind. Da kann man sich als Gemeinderat schon auf den Standpunkt stellen, ja, der Investor hat es ja gewusst, selber schuld, muss er es halt in seine Kalkulation einbeziehen, dann sollen die halt frei bleiben. Das ist die eine Haltung.

Aber ich kann aus eigener Erfahrung sagen, im Alterszentrum am Bachgraben haben wir eigentlich recht gute Erfahrungen gemacht. Wenn man leere Wohnungen hat, eher konforme Wohnungen in

---

betreutem Wohnen, und sie nicht wegbringt, dass man halt befristete Mietverträge abschliesst mit Leuten, die vielleicht in einer schwierigen Lebenssituation sind, in einer Trennung oder halt auf einer Messe arbeiten und für ein halbes Jahr eine Wohnung benötigen. So hat man eigentlich dann einerseits als Anbieter eine gute Auslastung und andererseits hat man die Wohnung frei, wenn der Bedarf vorhanden ist. Aber im Moment, da spreche ich nun als Vertreter des viel gescholtenen Winzerparks, über den man immer hört, was das für Böse seien, dort oben, die die zwölf eher konformen Wohnungen, die sie für die Gemeinde bauen durften, einfach vermietet haben. Und ihre Wohnungen vermietet haben an Leute, die eigentlich noch gar nicht alt sind, weil man einen zu tiefen Altersdurchschnitt hat. Erstens einmal: Der Winzerpark gehört einer Stiftung, die das Thema Alter u.a. mit ihrem Stiftungskapital stark unterstützt. Das Geld, das im Winzerpark erwirtschaftet wird, fliesst nicht in den Sack von irgendeinem Stiftungsrat oder sonst irgendeinem Konsortium, sondern fliesst 1:1 wieder in die Förderung der Handlungsfelder für die Thomi Hopf-Stiftung. Aber das ist schlichtweg gesagt utopisch, wenn man das Gefühl hat, man könne 60 Wohnungen mit einem höheren Segment auf den Markt stellen und sie danach innerhalb eines halben Jahres an das richtige Zielpublikum vermieten. Das ist utopisch. Es ist auch utopisch, wenn man nachher von einem Anbieter, sei es einer Stiftung oder einem Investor verlangt, dass er die Wohnungen einfach leer stehen lässt, so wie das aktuell die Haltung des Gemeinderats ist. Das ein kleiner Exkurs – Entschuldigung.

Also, ich habe dem Gemeinderat empfohlen, seine Haltung zu hinterfragen. Weil die zukünftigen Steuerzahler werden es uns danken, denn die Kosten, so wie wir jetzt unterwegs sind, werden explodieren. Anhand des vorgenannten Beispiels ist klar aufgezeigt, weshalb Allschwil ein eigenes Alterskonzept braucht. Ja, es ist richtig, man muss grösser denken. Da bin ich dabei. Und man muss in der Versorgungsregion mitmachen. Und in der Versorgungsregion aktiv mitmachen. Damit man das aber kann, muss man wissen, müssen die Delegierten wissen, muss der Gemeinderat wissen, und müssen wir Einwohnerräte wissen, was Allschwil will. Der nächste Grund, das habe ich eingangs erwähnt, und ich werde nicht müde, es noch einmal zu erwähnen, das Thema Alter, meine lieben Ratskolleginnen und Ratskollegen, macht aktuell 15 % unseres Budgets oder unserer Rechnung aus. Tendenz steigend.

**René Amstutz**, Präsident: Lieber Andreas Bärtsch, darf ich dich bitten, auf den Punkt zu kommen, damit wir weitermachen können. Danke.

**Andreas Bärtsch**, FDP-Fraktion: Selbstverständlich. Ich bin normalerweise eigentlich eher kurz. Aber jetzt heute ein wenig länger. Die personellen Ressourcen und die finanziellen Mittel von Allschwil - auch Allschwil bezahlt trotz Versorgungsregion die Kosten selbst - können nur zielführend und wirkungsvoll eingesetzt werden, wenn für Allschwil ein stimmiges Konzept vorhanden ist. Deshalb, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, stelle ich mich als Postulant immer noch auf den Standpunkt, das Postulat ist nicht abzuschreiben, sondern an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückzuweisen. Ich freue mich, wenn wir das Alterskonzept dann endlich mal zu Gesicht bekommen und darüber beraten können. Danke für eure Aufmerksamkeit und eure Unterstützung und Geduld.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Besten Dank für das ausführliche Schlusswort. Da es, wie zuvor erwähnt, ein Schlusswort war im Sinn von § 81 des Geschäftsreglements, können keine weiteren Wortmeldungen mehr ergriffen werden. Das steht ab § 80 Abs. 1 des Geschäftsreglements. Das ist der Grund, weshalb ich die zwei Wortmeldungsgesuche, die während des Schlusswortes gestellt wurden, abweisen muss.

**René Amstutz**, Präsident: Also ich muss korrigieren, es war nicht ein Schlusswort in diesem Sinne. Also, falls sich noch jemand melden möchte, hätte die Person noch die Möglichkeit.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Gut, damit hat das Wort Miriam Schaub und anschliessend Niklaus Morat.

**Miriam Schaub**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Danke schön, lieber Präsident. Ich versuche, mich kurzzufassen, aber ich möchte schon noch kurz – ich kann es nicht ganz so stehen lassen, was Andreas Bärtsch gesagt hat. Ich versuche, mich wirklich kurzzufassen, man muss es noch einmal verstehen. Das Versorgungskonzept, das ist ein Auftrag des Kantons. Der Gesetzgeber, der Landrat, wollte das. Er hat dazu das APG erschaffen. Man hat ganz viele Unterlagen – vielleicht darf ich sie anschliessend gerne mal an Andreas ausleihen. Das Ziel ist, dass man grossräumig denkt. Es geht nicht darum, dass man irgendwie Allschwil, Binningen und Schönenbuch ... es geht eben genau ums Gemeinsame. Es macht keinen Sinn, dass wir hier irgendwie Plätze bauen, sei es betreutes Wohnen oder ein Altersheim, und in Binningen haben wir leere Plätze. Das ist ja genau der Grund, damit wir zusammenarbeiten, damit wir Synergien nutzen, damit wir es uns eben leisten können. Gegenwärtig ist es

einfach oft so, dass man sich das betreute Wohnen leisten können muss. Ich muss noch einmal sagen: das Teuerste, das Allerteuerste ist eine stationäre Unterbringung. Das Problem ist, dass wir auch so viele in niedrigen Pflegestufen haben, weil die vorgelagerten Angebote aus irgendwelchen Gründen nicht stattfinden. Oftmals ist es so, dass man sie sich nicht leisten kann, weil sie zu teuer sind.

Es ist auch nicht so, dass jeder, der in betreutem Wohnen ist, in eine stationäre Einrichtung eintritt. Das ist nicht unbedingt so. Wer im betreuten Wohnen ist, bezahlt unter Umständen auch noch Steuern. Aber, ich möchte auch noch einmal sagen, das ist § 32 dieses Gesetzes APG, dass der Aufenthalt für betreutes Wohnen die Zuständigkeit einfach für all das, also EL, Pflegebeiträge der Gemeinde usw. nicht ändert. Wenn nun jemand aus Binningen nach Allschwil ins betreute Wohnen geht und EL braucht, bezahlt das Binningen. Es gibt aber diesbezüglich auch einen hängigen Vorstoss im Parlament. Also bringt euch auch dort über eure Landräte ein. Das ist auch eine Frage, die man diskutiert. Das ist alles, was ich sagen wollte. Danke.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke schön. Das Wort hat Niklaus Morat.

**Niklaus Morat**, SP-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich mache es noch kürzer. Etwas, was Andreas Bärtsch sagte, kann ich nicht unerwähnt lassen, wegen des Winzerparks. Er sagte, gewisse Leute meinen, jene, die in der Stiftung sitzen, seien böse Leute, weil sie die zwölf Wohnungen nicht tatsächlich an EL-Bezüger ausgegeben haben. Ob böse oder nicht, Tatsache ist, wir haben einen Quartierplanvertrag mit ihnen, und der Vertrag wurde gebrochen. Ob böse oder nicht. Ich gehe mal davon aus, dass der Gemeinderat mit der Stiftung, also mit der Thomi Hopf-Stiftung deswegen in Verbindung steht. Denn das ist ein Vertrag. Wir haben ihn hier beschlossen, bzw. wir haben das Reglement beschlossen, der Vertrag hat die Gemeinde abgeschlossen. Deshalb finde ich, darf man das sehr wohl kritisieren, aber ansonsten kann ich nachvollziehen, was du gesagt hast. Danke schön.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Henry Vogt und anschliessend noch einmal Andreas Bärtsch.

**Henry Vogt**, SVP-Fraktion: Geschätzte Anwesende, Herr Präsident. Wir gehen als Fraktion auf jeden Fall mit Andreas Bärtsch soweit aus einem Grund, den wir genauso sehen: Das Alterskonzept Allschwil ist nicht mit dem Versorgungskonzept der Versorgungsregion gleichzustellen. Das sind für uns zwei unterschiedliche Dinge. Das Alterskonzept Allschwil ist eigentlich das Werkzeug der Gemeinde, welches wir unseren Delegierten mitgeben, damit sie sich entsprechend für uns in dieser Versorgungsregion einsetzen können. Das ist somit nicht gegeben. Dementsprechend werden wir es sicher nicht als erledigt abschreiben, abstimmen. Danke schön.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Andreas Bärtsch, bitte.

**Andreas Bärtsch**, FDP-Fraktion: Ja, herzlichen Dank. Ich möchte schnell etwas zu meinen zwei Vorredenden sagen. Zu Miriam Schaub: Also, ich bin der Letzte, der gegen grossräumiges Denken ist. Ich finde sogar, dass wir Dinge, die bereits im Kanton Basel-Stadt getan werden, sogar in Allschwil einführen, auch wenn es ein anderer Kanton ist. Da bin ich für sehr grossräumiges Denken. Aber hier schliesse ich mich ganz klar Henry Vogt an. Allschwil muss wissen, was es will, bevor es grossräumig plant. Denn, wenn wir nicht wissen, was wir wollen, kommen wir unter die Räder. Das dürfen wir nicht. Zu Niklaus Morat: Ja, es ist richtig, es ist ein Quartierplanvertrag vorhanden, da gehe ich mit dir einig, das ist so. Aber wenn der Markt gesättigt ist, was soll man dann tun, die Wohnungen leer stehen lassen? Es ist gut, dass der Gemeinderat an der Sache dran ist und schaut, dass das, was wir hier beschlossen haben, umgesetzt wird. Da bin ich gleicher Meinung, aber man muss die Randbedingungen, die sich halt vielleicht geändert haben, auch noch prüfen. Denn wenn der Staat in die Marktwirtschaft oder in den Markt regulierend eingreift, hat es meistens nicht so positive Nebenwirkungen. Das habe ich versucht, mit meiner nicht ganz kurzen Rede aufzuzeigen. Ich hoffe, es war verständlich, was nun hier aktuell geschieht. Danke.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Niklaus Morat hat das Wort.

**Niklaus Morat**, SP-Fraktion: Ja – ob der Markt dann irgendwann etwas regeln will oder so, also die Bedingungen des Markts, bestanden damals bereits, als man die Verträge abgeschlossen hatte. Wir hatten ja noch ein zweites Projekt in Allschwil mit der Bürgergemeinde – Sturzeneggerareal. Die Bürgergemeinde hat voll erfüllt. Ich glaube, es ist schon wichtig, dass man ansprechen darf, dass im

---

Winzerpark etwas nicht richtig abgelaufen ist. Danke schön. Aber sonst, ja, inhaltlich gehe ich mit dir einig.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Gut. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann hat Christoph Ruckstuhl das Wort.

**Christoph Ruckstuhl**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Werte Anwesende. Es hat mich nun schon ein wenig gestupst, als du, Andreas Bärtsch, gesagt hast, wenn der Staat regulierend in den Markt eingreift, habe es meistens negative Nebenwirkungen. Ganz, ganz grundsätzlich: ein freier Markt funktioniert nur sauber, wenn er gut reguliert ist. Sonst ist es nämlich nur eine freie Marktwirtschaft. Dann leiden wir alle. Jeder freie Markt funktioniert nur, wenn er sauber vom Staat oder anderem Teilnehmer reguliert ist, aber er muss reguliert sein. Sonst leiden wir alle. Danke schön fürs Zuhören.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall ... – doch, Gemeinderat Christoph Morat, bitte.

**Christoph Morat**, Gemeinderat: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich kann vielleicht zwei, drei Worte zum Winzerpark sagen. Der Einwohnerrat hat den Winzerpark komplett als Wohnen im Alter bestimmt. D. h. es sollten eigentlich nur Alterswohnungen entstanden sein. Das Durchschnittsalter war bis vor Kurzem noch bei 48, ist nun neu bei 53. Man bemüht sich, dass man das in den nächsten paar Jahren irgendwie auf über 60 bringt. Einfach hier die paar Zahlen, damit Sie sich vorstellen können, wo der Winzerpark steht und wo die Alterswohnungen stehen, dort oben. Sie hier hatten beschlossen, dass dort oben nur Alterswohnungen entstehen dürfen. Ansonsten hätte man dieses Gebiet gar nicht so bebauen dürfen. Es war ein Sondernutzungsplan. Ein Sondernutzungsplan ist ein Geben und Nehmen. Das Geben hat die Gemeinde Allschwil eingehalten. Beim Nehmen hapert es nun einfach noch ein wenig. Aber es ist tatsächlich so, wie Andreas Bärtsch sagt, wir sind an der Sache dran, wir sind mit der Stiftung auf einem guten Weg. Sie arbeiten mittlerweile auch gut mit uns zusammen. Die Kommunikation wäre in der Phase, als sie merkten, dass der Markt nicht ganz so einfach zu befriedigen ist, halt wertvoll gewesen. Einfach, damit Sie hier es wissen. Ich bin nun froh, dass Andreas Bärtsch dies angesprochen hat, dass man es auch mal sagen kann, nicht alles ist rund gelaufen. Das ist tatsächlich so.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Claudia Sigel hat das Wort.

**Claudia Sigel**, Die Mitte-Fraktion: Danke vielmals. Zu Christoph Morat: Der Winzerpark – es ist ja schön, dass man vorgegeben hat, Alterswohnungen zu erstellen, und es ist bedauerlich, dass nun der Altersdurchschnitt der Einwohner über 50 ist und nicht älter. Wäre es aber nicht einfach die Aufgabe der Gemeinde, dazu zu schauen, dass die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs dort oben geschaffen wird? War es nicht absehbar, dass kein ü70 dort oben hinzieht, bei dieser Infrastruktur? Wie wollen denn die Leute einkaufen gehen? Jedes Mal, wenn sie im Konsi waren, ins Café Dorfplatz einkehren, bis der nächste Bus vielleicht wieder mal dort rauf fährt? Das hat man sich überhaupt nicht überlegt. Bevor man den 8-er hier hinzieht, der überhaupt niemand will, stellt man lieber dort oben eine Bushaltestelle hin und schaut dazu, dass der Bus regelmässig hinauf- und wieder herunterfährt. Ich denke, das wäre durchaus die Verpflichtung der Gemeinde, dafür zu sorgen, dass dort der Altersdurchschnitt steigt, indem man die Infrastruktur herstellt. Das ist gar nicht so viel Arbeit. Konzentriert euch mal mehr auf die Gemeinde und auf das, was die Gemeinde benötigt, als auf das, was der Kanton tun könnte. Danke vielmals.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Nun hat Mark Aellen das Wort und anschliessend Etienne Winter.

**Mark Aellen**, SP-Fraktion: Geschätzte Ratsmitglieder, geschätzter Einwohnerratspräsident. Ich bin begeistert, dass man im Einwohnerrat dazu aufruft, dass man sich nicht an Verträge halten muss, nicht an Verträge halten muss. Es spielt ja keine Rolle, was im Vertrag steht. Es spielt keine Rolle, dass wir das im Einwohnerrat sehr wohl diskutiert haben, wie die Leute dort hochkommen. Es ist sehr wohl der Fall, dass der Einwohnerrat gesagt hat, ja, das reicht, wir genehmigen diesen Plan. Wir genehmigen das Reglement, wir genehmigen den Vertragsentwurf. Wenn man einen Vertrag nicht einhalten will, weil sich die Marktbedingungen geändert haben, ist man nicht berechtigt, einfach zu sagen, geht mich nichts an, ich mache nun, was ich will. Sondern, man muss auf den Vertragspartner zugehen und es absprechen. Verträge kann man ändern, aber Verträge kann man nicht einfach nicht befolgen. Es ist ganz klar, wir haben hier Handlungsbedarf. Der Gemeinderat hat seine Aufgabe wahrgenommen. Es ist meiner Meinung nach eine Frechheit, dem Gemeinderat nun einen Vorwurf zu

---

machen. Das ist eine private Nutzung. Wir haben ein Sonderrecht gegeben. Wir hier haben die Verantwortung getragen. Alle Sachen lagen klar auf dem Tisch. Und nun sagen wir, ja, aber die armen Investoren. Tut mir leid, nein, so geht das nicht.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Etienne Winter und anschliessend Matthias Häuptli.

**Etienne Winter**, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werter Gemeinderat. Ich bin gerade etwas stutzig geworden. Ich muss sagen, ich bin bei diesem Geschäft nicht vollkommen dabei, aber mir hallt es noch irgendwo im Ohr, als wir das Nutzungskonzept abgesehnet haben, wegen der Infrastruktur, Claudia. Ich glaube, der Auftrag war, dass es einen Shuttlebus gibt. Dies wurde delegiert. D. h. die Nutzungsregel hiess, es wird täglich mehrfach rauf und runter gefahren. D. h. es war nicht die Intention, dass wir diese Dienstleistung erbringen, sondern dass sie erbracht wird. Nun die Frage, ich weiss nicht wie das läuft. Vielleicht kann uns der Gemeinderat bringen. Ich habe nun noch nie einen solchen Shuttlebus gesehen, der stündlich hinauf- und herunterfährt. Wurde die Intention, resp. wurde der Auftrag erfüllt? Findet er statt? Wie ist das? Vielleicht könnte der Gemeinderat noch etwas wissen. Ich meine, es war nicht unsere Aufgabe, sondern ein Service, der von uns erwartet wurde, der vom Liegenschafts- resp. dem Zonenplannutzer erbracht werden muss. Das war mein erstes Votum von zwei. Besten Dank.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Matthias Häuptli und anschliessend Gemeinderat Christoph Morat.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich staune schon ein wenig, wie diese Diskussion verläuft. Der Postulant hat zwar ein wenig langfädig, aber trotzdem fundiert dargelegt, wie wir in ein Überangebot hineinlaufen und was es namentlich bei den Alterswohnungen im EL-Bereich bedeutet. Wir haben jahrelang bei jedem Quartierplanprojekt darüber diskutiert, wie man einen Alterswohnungsanteil einbringt. Nun sieht man, dass man offenbar am Markt vorbei geplant hat. Anstatt dass wir uns darüber unterhalten, diskutieren wir darüber, wie wir die Quartierplanverträge durchsetzen und womöglich noch den öV ausbauen können, damit wir EL-Bezüger von aussen nach Allschwil holen können. Wir sollten doch darüber diskutieren, was nun wirklich im Interesse unserer Bevölkerung liegt und wie wir es umsetzen. Ich hätte gerne auch vom Gemeinderat etwas zum Thema dieses Überangebots gehört. Ich werde jedenfalls stehen lassen, diesem Postulat zuzustimmen. Danke schön.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Gemeinderat Christoph Morat und anschliessend Claudia Sigel.

**Christoph Morat**, Gemeinderat: Herr Präsident, geschätzte Anwesende, liebe Claudia. Emotionen wurden hier, glaube ich, von dir nicht am richtigen Ort eingebracht, sondern, es ist tatsächlich so, wie Mark Aellen erwähnt hat oder wie Etienne zuvor sagte. Die Thomi Hopf-Stiftung hat in ihrem Angebot, denn sie wollten ja einen Quartierplan, nicht der Gemeinderat, damals postuliert und gesagt, wir sorgen dafür, dass ein Shuttle-Unternehmen oder ein Shuttlebus dort hinauf stattfinden kann. Denn die Frage wurde im Einwohnerrat eingehend diskutiert, wie kommen die Leute dort hoch, wenn es doch alte Leute sind. Die können doch das nicht gehen und schon gar nicht mit Einkaufstaschen. Das war tatsächlich Thema hier. Und Sie hier, ich weiss nicht, ob du, Claudia, schon dabei warst, als wir, oder ihr hier das beschlossen habt, aber es war Thema, welches eingehend diskutiert wurde. Ich habe noch verschiedene Stimmen im Ohr, die gesagt haben, ja, das ist aber schon noch ein wenig schwierig, und was passiert, wenn sie den Shuttle nicht aufrechterhalten. Dies wurde auch diskutiert und trotzdem wurde der Quartierplan, der Erlass von Ihnen genehmigt, dass dort oben reine Alterswohnungen, nur Alterswohnungen, keine anderen, entstehen sollen. Das habt ihr beschlossen. Wir versuchen, das durchzusetzen, mit Augenmass, indem wir mit der Stiftung sprechen. Das mit dem öffentlichen Verkehr: ich glaube nicht, dass das durchgeht, denn der Bus nimmt eigentlich eine andere Linie. Der 64er-Bus geht beim Jumbo runter, es geht keiner über den Dorfplatz. Ich weiss nicht, aus welchen Gründen, aber dort verläuft keine Buslinie. Der Shuttle ist Privatsache.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Claudia Sigel und anschliessend Andreas Bärtsch.

**Claudia Sigel**, Die Mitte-Fraktion: Danke vielmals. Erstens. Zu der Zeit, als der Einwohnerrat über solche entschieden hat, sass ich definitiv noch nicht hier. Zweitens. *Pacta sunt servanda* – aber Verträge können jederzeit wieder neu ausgehandelt werden. Drittens. Nun alles auf die Thomi Hopf-Stiftung abzuwälzen, die eigentlich einen guten Job gemacht hat, die sicher auch irgendeinen Shuttle-

---

Service zur Verfügung stellt, was einfach überhaupt nichts bringt, finde ich nun etwas schwach, beinahe schon feige. Das Vierte ist: Wir haben nun von Gemeinderätin Stucki gehört, wir haben von der KKS gehört, dass wir ein grosses Problem haben, wirklich ein grosses Problem mit unseren Älteren, also mit unserer älteren Gesellschaft. Wir werden alle einmal älter, und wir werden nicht weniger. Das Einzige, was wir machen können, ist, einfach uns zurückzuziehen, denn es ist nicht unser Problem, das muss die Thomi Hopf-Stiftung lösen. Wir sind eine Gemeinde, wir haben ein Problem, wir müssen schauen, dass wir Ort und Wohnraum für ältere Leute schaffen können. Wir müssen doch mal konstruktiv sein. Es geht, konstruktiv zu sein. Entschuldigung, nun greife ich es wieder auf. Wenn man einen 8er hier durchziehen möchte, der überhaupt nichts bringt. Aber wenn man dort oben eine Lösung fertigbringen will, dann will man es plötzlich auf die Privaten abwälzen. Dann will man plötzlich nichts mehr von den Problemen bei den Alten wissen. Das stört mich hier etwas, ich bedaure es ein wenig, wenn ich vergleiche, wie die Bürgergemeinde es gelöst hat. Die haben dort vorn ein Superprojekt realisiert und haben sich an alles gehalten, was sie mussten. Die Leute, die dort wohnen, sind alle happy. Die Gemeinde bekommt es einfach nicht hin, ihre Aufgaben ... – und es geht nun halt einfach mal um älter werdende Leute, und das ist ein hochemotionales Thema – denn Christoph, du wirst vor mir pensioniert, dich trifft es vielleicht vor mir, es trifft uns alle, nicht auch nur die da draussen. Es ist ein hochemotionales Thema und ich werde emotional, wenn ich sehe, dass ihr eure Verantwortung abschiebt. Ich finde das äusserst bedauernd. Danke schön.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Andreas Bärtsch und anschliessend Henry Vogt.

**Andreas Bärtsch**, FDP-Fraktion: Also einfach zur Erinnerung. Wir diskutieren hier über das Alterskonzept. Ich hätte schon noch gerne eine Antwort auf die berechtigte Frage von Matthias Häuptli, wie die Gemeinde mit dem neuen Sachverhalt, der ihr bis jetzt vielleicht nicht bekannt war, ich weiss es nicht, zu den Überangeboten betreutes Wohnen, gedenkt, damit umzugehen. Vielleicht aber noch schnell zum Angebot und zur Ausgestaltung des Quartierplans Thomi Hopf oder Winzerpark. Es wurde alles umgesetzt, was im Quartierplan steht. Die Wohnungen so ausgebaut, dass betreutes Wohnen gemacht werden kann. Das betreute Wohnen wird angeboten. Wir haben dafür Vertragspartner. Der Shuttle-Dienst ist auch in Betrieb, das wird durch ein Taxi-Unternehmen betrieben. Und es wird konstant mit den Mieterinnen und Mietern geklärt, welcher Bedarf für den Shuttle-Dienst vorhanden ist, und wo möglich wird er angepasst. Nicht nur bei der Bürgergemeinde sind Mieter und Mieterinnen glücklich, sondern auch im Winzerpark sind die Mieterinnen und Mieter glücklich.

Vielleicht müssen wir auch mal definieren, was Alterswohnungen sind, also der dritte Lebensabschnitt beginnt mit 55 Jahren. Das sind Alterswohnungen. Alterswohnungen sind nicht für Leute von über 70 oder über 80. Man möchte, glaube ich, in einer Siedlung auch eine gewisse Durchmischung, denn das ist auch das, was für die verschiedenen Generationen wichtig ist. Daran arbeitet nun die Thomi Hopf-Stiftung. Das Problem ist erkannt, und wir werden es lösen.

Nun würde ich gerne noch etwas zum Überangebot des betreuten Wohnens hören.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Henry Vogt.

**Henry Vogt**, SVP-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich will nur noch zur Erinnerung bringen. Wir sprechen über ein fehlendes Alterskonzept in Allschwil. Wir sprechen nicht über, oder sollten nicht darüber diskutieren, ob nun ein Shuttle rauf- und runterfährt. Das ist, glaube ich, nicht Sinn und Zweck dieser Diskussion. Danke schön.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Gut, damit ist die Rednerliste, so wie ich es sehe, nun erschöpft. Ah, sorry, Gemeinderätin Silvia Stucki. Weil der Gemeinderat ja keine gelben Karten hat, sehe ich das manchmal etwas schlechter.

**Silvia Stucki**, Gemeinderätin: Vielen Dank fürs Wort. Ich wurde ja konkret wegen des Überangebots angefragt. Selbstverständlich nehme ich das gerne mit und ich werde es prüfen, ob ein Überangebot besteht. Deshalb zur Thomi Hopf-Stiftung: Ich weiss gar nicht, wo der Stress ist. Man hat es von verschiedenen Rednern gehört, wir sind im Austausch in der Gemeinde. Das Alter ist nicht bei 50 und auch nicht bei 55, das Alter ist bei 60 definiert. Auch selbst da sind wir ja im Austausch. Ich bitte Sie alle Anwesenden hier, im Sinn des Zusammenlebens für Allschwil, wir sind im Austausch. Die Thomi Hopf-Stiftung kommt immer wieder auf uns zu. Wir gehen auf sie zu. Ich glaube, man findet eine Lösung. Sie haben es gehört von Andreas Bärtsch, ein Shuttlebus ist ein Anliegen, welches wir auch eingebracht haben, es ist aufgenommen. Bitte glauben Sie mir, ich glaube, wir schaffen es, wenn wir miteinander im Austausch sind, einander das Vertrauen geben. Und wie erwähnt, die Überangebote



---

prüfen, ob es wirklich so ist. Dann, wenn es wirklich der Fall ist, selbstverständlich für eine Lösung suchen. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Denn schon nur, dass wir im Austausch stehen, zeigt, dass wir das Problem oder den Bedarf von Miteinandersprechen erkannt haben. Also, ich nehme das mit und danke Ihnen, allen Vorrednern für die Worte.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Dann ist die Rednerliste – jetzt – glaube ich – definitiv erschöpft.

**René Amstutz**, Präsident: Besten Dank. Dann frage ich den Rat, ob abschnittsweise Beratung des Berichts gewünscht ist. Das ist nicht der Fall. Somit stelle ich fest, dass die Beratung über das Geschäft 4447 / C und 4436 B abgeschlossen ist. Wir kommen zu den **Anträgen der KKS** auf Seite 4 des Berichts.

Gestützt auf die Ausführungen beantragt Ihnen die Kommission für Kultur und Soziales zu beschliessen:

1. Das Versorgungskonzept der Versorgungsregion Allschwil Binningen Schönenbuch wird zur Kenntnis genommen.

Wer dem zustimmt, soll das mit der Karte bestätigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

**://**

Es ist einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Das Postulat von Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion, vom 1.4.2019, betreffend Überarbeitung Alterskonzept Allschwil wird als erledigt abgeschrieben.

Wer dem zustimmt, soll es jetzt mit der Karte bestätigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

**://**

Der Antrag hat 16 Ja, 18 Nein und 2 Enthaltungen. Somit ist das Postulat noch nicht abgeschrieben.

Somit kommen wir auch nicht zur Schlussabstimmung, weil das ganze Geschäft mit dem Postulat von Andreas Bärtsch eigentlich nicht abgeschrieben ist. Andreas Bärtsch, bitte.

**Andreas Bärtsch**, FDP-Fraktion: Herzlichen Dank, Herr Präsident. Danke vielmals für die Zustimmung, dass wir es durchgebracht haben. Ich glaube, es ist wichtig, es ist ein wichtiges Thema. Wir haben es gehört. Einfach noch der nächste Bericht - das Appellieren ans Demokratieverständnis des Gemeinderats: Im jetzigen Bericht schreibt er: «*An der Einwohnerratssitzung vom 9. Dezember 2020 wurde das Postulat mit 12 Ja und 17 Nein bei 4 Enthaltungen nicht abgeschrieben, da einige Mitglieder des Einwohnerrats mit der Beantwortung nicht gänzlich zufrieden waren.*» Nun frage ich mich, wer waren die «einigen» Mitglieder? Waren es die vier, die sich enthalten haben? Ich glaube, wenn 17 Nein sagen, dann ist es die Mehrheit. Sonst müsst ihr mal in die Mängel lehre gehen.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Gut, danke für diese Ergänzung. Trotz fortgeschrittener Zeit machen wir doch noch das Traktandum 2.

01.030

Einwohnerrat

**Traktandum 2**

Bericht des Gemeinderates vom 9.8.2023 betreffend

Lohnschlüssel der Einwohnergemeinde Allschwil

Geschäftsvertretung: GP Nicole Nüssli-Kaiser, Geschäft 4675

---

**René Amstutz**, Präsident: Ist Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Ausführungen bitte, Gemeindepräsidentin Nicole Nüssli.

---

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Geschätzter Präsident, sehr verehrte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte. Ich bin dankbar, dass der Gemeinderat Ihnen mit dem vorliegenden Bericht zum Lohnschlüssel der Einwohnergemeinde Allschwil aufzeigen konnte, dass es eben so ist, wie Matthias Häuptli vermutet hat, dass es eine Unstimmigkeit gibt. Und zwar eine Unstimmigkeit zwischen dem relativen Stufenverlauf gemäss Anhang 1 zum Personal- und Besoldungsreglement und dem sog. Lohnschlüssel, aus dem eben das konkrete Bruttogehalt, welches jemand verdient, der auf der Gemeinde Allschwil arbeitet, ersichtlich ist. Viel glücklicher bin ich, dass der Gemeinderat Ihnen mit diesem Bericht aufzeigen konnte, wie wir die Thematik, welche mittlerweile bereits rund 23 Jahre lang so läuft, eben mit dieser Unstimmigkeit, lösen wollen. Nämlich so:

Einerseits hat der Gemeinderat verschiedene Grundsatzbeschlüsse gefällt. Die betreffen: Was tun wir mit Mitarbeitern, die zu wenig erhalten haben? Was tun wir mit Mitarbeitern, die zu viel erhalten haben? Bei den Mitarbeitern, die zu wenig erhalten haben, entschied der Gemeinderat, dass man diese Löhne anheben will. Es gibt dann mit dem Lohnlauf Dezember 23 eine einmalige Auszahlung. Bei den Mitarbeitern, die gegenüber dem relativen Stufenverlauf gemäss Anhang 1 zum Personal- und Besoldungsreglement zu viel erhalten haben, sollen auf dem aktuellen Stufenverlauf belassen werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass der aktuell gültige Stufenverlauf gemäss Anhang 1 eben beibehalten werden soll. Ein Lohnschlüssel, der darauf basiert, wird erst ab Inkrafttreten des neuen Personal- und Besoldungsreglements für alle Mitarbeiter gültig sein. Ab Inkrafttreten des neuen Personal- und Besoldungsreglement soll ein neuer Stufenverlauf für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gültig werden. Zum Besitzstand hat der Gemeinderat beschlossen, d. h. eben, es gibt keine Lohnentwicklung mehr, bis der Lohn auf der ordentlichen Referenzkurve gemäss dem neuen Lohnschlüssel angekommen ist, also so lange bleibt der Lohn letzten Endes. Das sind die Grundsatzbeschlüsse, ganz kurz zusammengefasst. Sie konnten ja alles, was der Gemeinderat beschlossen hat, im Bericht an den Einwohnerrat lesen. Wir sind der Meinung, dass wir einen richtigen Weg gefunden haben, dass wir eine Lösung gefunden haben, hinter welcher alle stehen können. Es wurde auch mit dem Mitarbeitendenrat besprochen. Auch dort stiessen wir auf ein positives Echo. Ich bitte Sie, diese Beschlüsse deshalb so zur Kenntnis zu nehmen. Vielen Dank.

**René Amstutz**, Präsident: Besten Dank. Es findet noch eine Gesamtberatung statt. Die Rednerreihenfolge wäre: Fraktionssprecher\*innen, Rednerliste. Und durch die Rednerliste führt der 1. Vizepräsident, Stephan Wolf.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Dann wären nun die Fraktionssprecherinnen und -sprecher an der Reihe. Gibt es Wortmeldungen? Niklaus Morat hat das Wort.

**Niklaus Morat**, SP-Fraktion: Besten Dank. Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich möchte noch ganz kurz auf dieses Geschäft eingehen, dies trotzdem in vier Punkten. Der erste Punkt, ganz wichtig: Vielen Dank an Mathias Häuptli, allergrösster Respekt von meiner Seite. Das war so wichtig, dass es festgestellt wurde. Zweitens: Der Dank auch an den Gemeinderat und die Verwaltung, dass sie, nachdem sie festgestellt haben, dass Herr Häuptli recht hat, sehr schnell und sehr souverän agiert haben. Der dritte Punkt: In diesem Bericht wird uns klar, was für eine Tragweite das Ganze hat. Wir sehen Zahlen, wie viel uns das kostet, wenn wir z. B. fünf Jahre zurückbezahlen. Wir sehen aber auch, wie viel Geld mehr an Löhnen ausgegeben wurde, was eigentlich nicht hätte ausgegeben werden sollen. Das Ganze seit 23 Jahren, das ist also eine riesige Tragweite. Der vierte Punkt: Da wende ich mich quasi indirekt ans Personal selbst. Es ist so, dass das Personal de jure auch eine Holschuld hat. Also jeder, der eine Lohnabrechnung erhält, sollte sie eigentlich vergleichen, stimmt das alles mit den vertraglich abgemachten Bedingungen. Andererseits wird im Bericht erwähnt, dass man ein Vertrauen in die Richtigkeit der Lohntabelle haben soll. Das gilt selbstverständlich auch für jene, die zu wenig Lohn erhalten haben. Mein Vorschlag an alle, die Arbeit nehmend sind, tretet einer Gewerkschaft bei. Die helfen euch in solchen Fällen, auch wenn es darum geht, rückwirkend irgendwelche Forderungen zu stellen. Geht z. B. auch jene Leute an, die in den letzten fünf Jahren in Allschwil gearbeitet haben, aber gar nicht mehr bei uns sind. Sie hätten vor dem Arbeitsgericht durchaus auch Chancen. Noch einmal Danke schön für den ganzen Bericht. Die SP-Fraktion nimmt den Bericht und das Vorgehen des Gemeinderats sehr gerne zur Kenntnis. Danke schön.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Fraktionssprecherinnen und -sprecher? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann wäre nun die allgemeine Rednerliste eröffnet. Gibt es Wortmeldungen? Somit hat Matthias Häuptli das Wort.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Es ist nicht so, dass ich mich darüber freue, dass ich recht gehabt habe. Nein, es ist ein dummer Fehler passiert,

---

offensichtlich. Aber die gute Nachricht ist ja, immerhin fünf Mitarbeiter haben den richtigen Lohn erhalten. Spass beiseite. Wenn man einen Fehler macht, sollte man zwei Dinge tun. Das Erste ist, ihn zu korrigieren. Das ist nun geschehen, bzw. wird geschehen. Danke schön dafür. Das Zweite ist, man sollte allenfalls daraus noch Lehren ziehen.

Eine Lehre, die man daraus ziehen kann, ist, gerade in diesem Bereich, dass die Geheimniskrämerei nicht unbedingt ein gutes Konzept ist. Die Lohnstabelle wurde ja quasi wie ein halbes Amtsgeheimnis behandelt, was natürlich auch das Nachvollziehen erschwert hat. Das werden wir korrigieren, wenn wir nachher im Personal- und Besoldungsreglement beschliessen, dass die Eckdaten der Lohnstabelle auch ins Reglement kommen, wie es meiner Meinung nach auch rechtstaatlich richtig ist. Die Zweite ist, man sollte sich dabei überlegen, ist es ein Fehler, der allenfalls im selben Muster irgendwo anders auftreten könnte. Sprich, gibt es irgendwo anders auch noch Excel-Tabellen, die mal jemand erstellt hat und die man weiterverwendet, ohne sie wirklich zu verstehen, und müsste man sie vielleicht mal überprüfen. In diesem Sinn möchte ich anregen, wenn es bisher nicht geschehen ist, dass das in der Verwaltung einmal getan wird. Danke schön.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann ist die Rednerliste erschöpft.

**René Amstutz**, Präsident: Besten Dank.

Somit kommen wir zur Abstimmung über den **Antrag des Gemeinderats** auf Seite 6 des Berichts.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat zu beschliessen:

Der Einwohnerrat nimmt die Beschlüsse des Gemeinderats zum Lohnschlüssel der Einwohnergemeinde Allschwil zur Kenntnis.

Wer dem zustimmt, soll das nun mit der Karte bestätigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

**:::**

Das ist einstimmig.

Somit kommen wir zur Schlussabstimmung über das ganze Geschäft. Wer das Geschäft als Ganzes abschreiben möchte, soll das jetzt bestätigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

**:::**

Das ist auch einstimmig.

**René Amstutz**, Präsident: Jetzt haben wir eine verdiente Pause. 15 Minuten, bis fünf vor acht. Dann gehen wir weiter mit dem Info-Fenster des Gemeinderats.

PAUSE

**René Amstutz**, Präsident: Gut, wir machen weiter. Wir kommen zum

#### INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES

Andreas Bammatter hat sich bereits gemeldet. Bitte!

**Andreas Bammatter**, Gemeinderat: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werter Präsident. Sie haben auf dem Tisch, druckfrisch bzw. vom letzten Monat, wir haben ja am 27. September in der Theresienkirche die Übergabe der Kulturstrategie, welche das Kulturleitbild als Basis hat, durchgeführt. Wir sind glücklich, dass sehr viele Menschen gekommen sind. Sie halten es nun auch in den Händen. Wie Sie auch wissen, gibt es Plakatständer, auf welchen der QR-Code draufsteht, somit

---

kann sich die ganze Bevölkerung jetzt mit diesem Thema 1:1 auseinandersetzen. Als kleine, kleine Vorinformation: In den nächsten Einwohnerratssitzungen muss das Thema dann irgendwie an die Reihe kommen, Wiedereröffnung Heimatmuseum, wofür wir vor einem Jahr hier mal den alten Teil abgeschlossen haben und dann im Gemeinderat den Auftrag erhalten haben, Ihnen ein neues Projekt vorzuschlagen. Das wird in einer der nächsten Sitzungen sein, erste Punkte für die Umsetzung des Kulturleitbilds. Ich danke für die Aufmerksamkeit und wünsche viel Vergnügen beim Lesen.

**René Amstutz**, Präsident: Danke. Gemeinderat Franz Vogt.

**Franz Vogt**, Gemeinderat: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte. Ich wollte noch informieren, dass das Alterszentrum am Bachgraben am Überarbeiten seiner Statuten ist, was es zusammen mit der Gemeinde und den drei Stifterparteien macht. Dazu findet morgen Abend eine weitere Sitzung statt.

**René Amstutz**, Präsident: Danke. Dann Gemeinderat Philippe Hofmann.

**Philippe Hofmann**, Gemeinderat: Geschätzter Präsident, geschätzter Einwohnerrat. Ich habe nur zwei kurze Informationen, die den 28. Oktober betreffen. Erstens findet dann eine Feuerwehrhauptübung statt. Die findet aber nicht in Allschwil statt, sondern in Schönenbuch. Alle, die Lust haben, sind trotzdem herzlich eingeladen. Und, das ist nun halt, weil es der Kanton organisiert hat, zeitgleich wie ich zuvor angesprochen habe, von der Einrichtung der Notfalltreffpunkte, habe ich an der letzten Einwohnerratssitzung gesagt, ich würde präziser informieren, wenn es stattfindet. Am 28. Oktober findet in diesem Fall auch der Tag der offenen Tür, bzw. Tag des offenen Notfalltreffpunktes statt. Jene, die es im Besonderen interessiert, können schauen gehen. In Allschwil ist es bei der Gemeindeverwaltung, zwischen 13.30 und 16.30 Uhr kann man vorbeigehen und schauen, was genau die Sache ist. Entsprechend hat jeder, der in Allschwil wohnt, ein Couvert mit einem Flyer drin erhalten, worauf es auch erklärt wird. Dies sollte verschickt sein. Ich kann das Einwohnerratsbüro bzw. Nicole Müller veranlassen, euch einen entsprechenden Link zu senden, der auf diesen Anlass hinweist. Somit sollten alle informiert sein, worum es sich handelt, wenn man von einem Notfalltreffpunkt spricht. Danke schön.

**René Amstutz**, Präsident: Besten Dank. Gibt es weitere Informationen des Gemeinderats? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu Traktandum 3.

01.030 Einwohnerrat

### **Traktandum 3**

Bericht des Gemeinderates vom 17.8.2022, sowie der Bericht der Kommission für Sicherheit und Dienste, vom 7.9.2023 betreffend Teilrevision Personal- und Besoldungsreglement sowie Beantwortung Motion von Matthias Häuptli und Jérôme Mollat, GLP, betreffend Transparenz im Stellenplan, 2. Lesung  
Geschäftsvertretung: GP Nicole Nüssli-Kaiser, Geschäft 4588 / A / 4213 / A

---

**René Amstutz**, Präsident: Einfach zum Ablauf. Die Beratung geht von den Anträgen der Kommission KSD aus. Zu diesem Ablauf haben alle die Synopsen erhalten, worin die KSD ihre Vorschläge eingearbeitet hat. In den Synopsen gibt es drei Spalten. Die linke Spalte ist das bisherige Reglement, so wie es besteht. Die mittlere Spalte ist die Zufügung der Teilrevision, darüber stimmen wir ab. Dort sind die Anträge und Abänderungen des Gemeinderats, einfach grundsätzlich das, was in Schwarz ist und was die KSD während der Kommissionssitzungen genehmigt hat, zugefügt hat, ist in Grün, aus der 1. Lesung, und blau, was jetzt neu nach der 1. Lesung kommt. In der rechten Spalte sind eigentlich zusätzliche Informationen oder Anträge in Rot, vor allem von der SP und anderen, die von der Fraktion gestellt wurden nach der 1. Lesung.

Bei der paragrafenweisen Beratung arbeiten wir nur mit den Synopsen. Wir führen es so durch, dass das, was die KSD als angenommen erachtet, also d. h. die mittlere Spalte, automatisch übernommen wird. Sonst müssen wir über alle Änderungen der KSD abstimmen, was sehr aufwendig wäre. Ich hoffe, ihr seid damit einverstanden. Wenn ihr Anträge stellen möchtet oder Änderungen oder mit der Vision der KSD nicht einverstanden seid, müsst ihr bei jedem Paragraphen die Karte erheben und könnt einen Antrag stellen und euch äussern. Ist der Ablauf somit klar und seid ihr damit – hoffentlich –

---

damit einverstanden? Voilà. Somit kommen wir zu diesem Geschäft. Vielleicht möchte die Gemeindepräsidentin Nicole Nüssli zuerst etwas dazu sagen, bevor wir zur paragrafenweisen Beratung gehen?

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Geschätzter Präsident, geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte. Ich bin dankbar, dass wir dieses Geschäft heute in 2. Lesung behandeln können. Ich bin dankbar, dass Matthias Gysin heute auch anwesend ist, falls es konkrete Fragen gibt oder irgendwelche Erläuterungen notwendig sind. Ich bin natürlich dankbar, wenn er mich unterstützen wird. Also, auf die Plätze.

**René Amstutz**, Präsident: Und natürlich hat auch die KSD ... ähm Präsidentin, – sorry für die Namen, ich habe manchmal Schwierigkeiten damit – Claudia Sigel das Wort. Bitte schön!

**Claudia Sigel**, KSD-Präsidentin: Danke vielmals. Geschätzte Anwesende. Fürs Protokoll und damit keine Missverständnisse entstehen: Es ist jetzt nach acht Uhr. Das Ziel ist, dieses Geschäft heute in der 2. Lesung durchzubringen. Ich werde genau gleich wie an der 1. Lesung keine Kommentare abgeben, es sei denn, es entstehen Fragen oder Diskussionen, und ich als Präsidentin der KSD das Gefühl habe, es ist wichtig, Inputs von der KSD einzubringen. Es ist völlig unnötig, dass ich hier oben endlos spreche. Alles, was die KSD beschlossen und die KSD befunden hat, steht in diesem Bericht. Und der Bericht wurde rechtzeitig abgegeben und sollte meiner Meinung nach ausreichend sein. Bei Fragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung. Danke vielmals.

**René Amstutz**, Präsident: Besten Dank. Somit kommen wir zur paragrafenweisen Beratung. Die Rednerliste führt der 1. Vizepräsident und die Paragrafen erwähnt die 2. Vizepräsidentin. Bitte.

## **A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN** Seite 1

### **I. Zweck, Geltungsbereich, anwendbares Recht und Begriffe** Seite 1

#### **§ 1 Zweck** Seite 1

keine Wortmeldungen

#### **§ 2 Geltungsbereich** Seite 1

keine Wortmeldungen

#### **§ 3 Behörden, Kommissionen und Nebenfunktionen** Seite 2

keine Wortmeldungen

#### **§ 4 Anwendbares Recht** Seite 3

keine Wortmeldungen

#### **§ 5 Begriffe** Seite 3

keine Wortmeldungen

### **II. Personalpolitik** Seite 3

#### **§ 6 Personalpolitische Grundsätze und Instrumente** Seite 3

---

keine Wortmeldungen

§ 7 Stellenplan Seite 5

keine Wortmeldungen

§ 8 Stellenbeschreibungen Seite 5

keine Wortmeldungen

III. ist gestrichen

§ 9 ist gestrichen Seite 6

keine Wortmeldungen

§ 10 ist gestrichen Seite 6

keine Wortmeldungen

**B. DAS ARBEITSVERHÄLTNIS** Seite 7

I. Art und Begründung Seite 7

§ 11 Art Seite 7

keine Wortmeldungen

§ 12 Begründung Seite 7

keine Wortmeldungen

§ 13 Ausschreibung Seite 8

keine Wortmeldungen

§ 14 Anforderungsprofil Seite 8

keine Wortmeldungen

§ 15 Unvereinbarkeit Seite 8

keine Wortmeldungen

II. Dauer und Beendigung Seite 8

§ 16 Dauer Seite 8

keine Wortmeldungen

§ 17 Probezeit Seite 8

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Hier liegt ein Antrag der SP-Fraktion vor. Niklaus Morat meldet sich. Ihm erteile ich auch das Wort.

**Niklaus Morat**, SP-Fraktion: Besten Dank. Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Wir haben dort einen Antrag eingereicht von der SP-Fraktion. Und zwar geht es um die Probezeit. Diese soll nun während drei Monaten bzw., wenn man auf sechs Monate verlängert, jeweils sieben Tage Kündigungsfrist betragen. Wir sind der Meinung, in den ersten drei Monaten ergibt es Sinn, sieben Tage. Aber wenn es verlängert wird, hätten wir gerne ab dem vierten Monat einen Monat Kündigungsfrist. Die Begründung ist: Wenn man es verlängert, ist es, glaube ich, wichtig, dass sich alle Beteiligten, also Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auf diese Aufgabe voll und ganz sollten konzentrieren können. Deshalb ist eine etwas längere Kündigungsfrist dort aus unserer Sicht angesagt. Besten Dank.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Paragraphen? Ah ja. Zuerst Gemeindepräsidentin Nicole Nüssli und anschliessend Henry Vogt.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Antrag der SP abzulehnen und sich der Kommission anzuschliessen und bei den sieben Tagen Kündigungsfrist während der ganzen Zeit der Probenzeit in diesem Sinn zu belassen. Begründung ist: So ist es für alle klar und es gibt nicht irgendwie einen Bruch zwischen Anfang Probezeit und Endprobezeit. Es sind einfach immer sieben Tage. Dann wissen alle, was eigentlich gilt. Deshalb sind wir der Meinung, dass man dabei bleiben soll.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Dann hat Henry Vogt das Wort und anschliessend Martin Münch.

**Henry Vogt**, SVP-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Grundsätzlich ist es ja so, wenn man die Probezeit verlängert, dann macht man das aus einer gewissen Unzufriedenheit heraus. Wenn sie entsprechend dann die Probezeit, besser gesagt die Kündigungsfrist innerhalb dieser Zeit noch einmal verlängern, finde ich das als Unternehmer absolut unnötig. Dementsprechend sind wir dagegen.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Martin Münch und anschliessend Mark Aellen.

**Martin Münch**, FDP-Fraktion: Geschätzter Präsident, liebe Anwesende. Die Probezeit verlängern, ist eine extreme Ausnahme. Das passiert eigentlich praktisch nie. Ich habe das bei unseren Mitarbeitenden in meiner ganzen Karriere einmal erlebt, und es sind doch schon ein paar Jahre und ein paar Mitarbeitende bei mir durchgegangen. Das bedeutet, es ist eine Ausnahmesituation. Wenn man nun dafür einen Passus von Ein-Monat-Kündigungsfrist einbaut, bedeutet das, dass der Arbeitgeber nach dem 5. Monat bereits die Kündigung einreichen muss, also muss ihm bereits kündigen, obwohl er ja eigentlich sechs Monate Probezeit hat, er kann diesen 6. Monat gar nicht mehr auskosten und schauen, ob sich im 6. Monat doch noch etwas verbessert. Da hat er gar keine Chance mehr. Er muss ihm ja kündigen. Wenn er sieben Tage hätte, könnte er immerhin noch den 6. Monat, die Mitte des 6. Monats noch abwarten und erst dann kündigen, wenn es wirklich nicht bessern würde. Aber so nimmt man auch dem Arbeitnehmer die Chance, sich in dem 6. Monat zu verbessern. Wie gesagt, es ist wirklich eine Ausnahmesituation, wenn es eine Probezeitverlängerung gibt. Da muss zuvor schon sehr viel schief laufen. Danke schön.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke auch vielmals. Das Wort hat Mark Aellen.

**Mark Aellen**, SP-Fraktion: Geschätzte Ratsmitglieder. Offensichtlich bin ich anderer Meinung. Wenn etwas schief läuft, und man sich nicht einig ist, ob die Person überhaupt qualifiziert ist, auf diesen Job einzutreten, und sich weitere drei Monate Zeit nehmen will, um herauszufinden, ob das denn nun wirklich gut ist und denkt, dass es am letzten Tag dieser drei Monate geschieht, ist man einfach blauäugig. Entweder wir sind konsequent, wir haben eine Probezeit, sieben Tage. Wenn die Probezeit um ist, könnt ihr es von mir aus verlängern. Das macht für mich keinen Unterschied. Ihr geht ein Risiko ein. Ihr seid unzufrieden, ihr beschäftigt diese Person weiterhin. Dann habt ihr einfach auch die Rechnung dafür zu bezahlen. Das ist für mich ganz klar. Da stellt man eine Arbeitskraft weiterhin auf die Seite, die man innerhalb von sieben Tagen wieder loswerden kann. Das ist einfach nicht okay. Probezeit ist Probezeit. Drei Monate sind drei Monate. Danke schön.



**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Dann hat Melina Schellenberg das Wort und anschliessend Niklaus Morat.

**Melina Schellenberg**, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Ich möchte gerne das Votum von Henry und von Martin ergänzen bzw. korrigieren. Eine Probezeitverlängerung muss es nicht unbedingt geben, also nur unbedingt geben, wenn etwas extrem schiefgelaufen ist. Es kann auch mal passieren, dass es dumm läuft und während der ersten Probezeit jemand krank wird oder einen Unfall hat, aufgrund dessen eine Verlängerung stattfinden muss, weil man einfach nicht die Zeit hatte, sich richtig kennenzulernen, bzw. die Person nicht anfangen konnte zu arbeiten. Besten Dank.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Dann hat das Wort Niklaus Morat und anschliessend Kommissionspräsidentin Claudia Sigel.

**Niklaus Morat**, SP-Fraktion: Vielen Dank. Aber Melina hat es bereits gesagt. Merci.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Claudia Sigel hat das Wort.

**Claudia Sigel**, KSD-Präsidentin: Danke vielmals. In Ergänzung zu dem, was Melina erwähnt hat, das wollte ich auch ansprechen. In der Praxis erlebe ich es eher so, dass wenn Arbeitgeber mit ihren Mitarbeitenden nicht zufrieden sind, sie in der Regel die Probezeit nicht verlängern, sondern die sieben Tage nutzen, um das Arbeitsverhältnis zu beenden. Ich meine sogar, es gibt selten juristisch auch wirklich Gründe, um, wenn man mit einem Mitarbeiter nicht zufrieden ist, einfach die Probezeit zu verlängern. Der Hauptgrund, um die Probezeit zu verlängern ist effektiv Krankheit, ist effektiv, dass die beiden Seiten sich in dieser Zeit nicht kennenlernen können. Das ist genau die Idee dieser drei Monate. Die sieben Tage Kündigungsfrist sind für beide Seiten wichtig. Auch gerade in der heutigen Zeit. Man bedenke. Wir haben einen schweren Fachkräftemangel. Ihr müsst euch gut überlegen, wenn ihr den Arbeitnehmenden einen Gefallen tun wollt, ob ihr ihnen wirklich einen Gefallen macht, wenn ihr ihnen bei der Verlängerung der Probefrist, die vielleicht wegen Krankheit entstanden ist, plötzlich beabsichtigt einen Monat aufzubrummen. Übrigens hat Silvia Stucki heute Abend einen solchen Fall gebracht. Also das kann ein Schuss werden, der nach hinten losgeht, wenn man die Kündigung in der Probenzeit will verlängern. Einerseits, weil vielleicht die Mitarbeiter früher abspringen. Andererseits aber auch aus Sicht des Arbeitgebers, der sich überlegen könnte, hmm, die Person war nun schon in den ersten drei Monate krank, vielleicht zieht sich das in die Länge. Wir haben aufgrund unseres Reglements sowieso schwer, jemandem, der krank ist, dann zu kündigen, hmm, und dann muss ich noch einen Monat Kündigungsfrist abwarten. Dann warte ich doch gar nicht mehr ab, sondern verlängere die Probefrist gar nicht, sondern künde dieser Person ohnehin. Ich glaube, auf beide Seiten könnte dieser Schuss nach hinten losgehen. Deshalb bin ich der Meinung, lasst es doch einfach. Wenn es zu einer Verlängerung kommen sollte, bleibt bei diesen sieben Tagen. Danke vielmals.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke auch. Dann hat Henry Vogt das Wort und anschliessend Lucca Schulz.

**Henry Vogt**, SVP-Fraktion: Da bin ich gleicher Meinung wie meine Vorredner. Es ist grundsätzlich so, wenn ich nun in diesen drei Monaten jemanden kennenlernen will, und der Angestellte eine Woche krank ist und ich die Probezeit um eine Woche verlängere, muss sogleich einen Monat Kündigungsfrist geben. Das heisst, entsprechend muss ich ihm vier Wochen die Zeit verlängern. Das macht einfach keinen Sinn. Danke schön.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Lucca Schulz hat das Wort.

**Lucca Schulz**, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Ich bin nun sehr erstaunt, dass man versucht, es so zu verkaufen, als ob die siebentägige beidseitige Kündigungsfrist im Interesse des Arbeitnehmers oder Arbeitnehmerin wäre. Es ist schlicht und einfach so. Wenn die Probezeit von drei Monaten vorbei ist, dann ist die Kündigungsfrist laut Reglement nachher einen Monat. Es ist mitnichten so, dass wir, wenn wir nun die Kündigungsfrist während der verlängerten Probezeit verlängern, dass wir dadurch den Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin auf irgendwelche Art schlechter stellen, als dass es zuvor der Fall gewesen wäre. Und übrigens muss man auch noch festhalten: im alten Reglement hat man sogar schon im dritten Monat einen Monat Kündigungsfrist in der Probezeit gehabt. Also faktisch ist es eine Schlechterstellung. Kann man ja schon machen, aber dann muss man doch dazu stehen, und es nicht so verkaufen wollen, als ob man irgendwie die Inte-

---

ressen des Arbeitnehmers oder Arbeitnehmerin stärken würde? Und möchte schon auch, die Leute kennenlernen. Es gibt sie sicher. Ich freue mich sehr für sie, wenn sie innert sieben Tagen künden können und Ende Monat gleich eine neue Stelle beginnen können, ohne sich darüber Gedanken zu machen, wie es mit dem RAV usw. läuft. Also ja, ist ein wenig blauäugig.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Nach meinen Notizen ist die Rednerliste erschöpft. Ich frage vorsichtshalber aber trotzdem noch einmal nach. Gibt es noch Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann ist die Rednerliste erschöpft.

**René Amstutz**, Präsident: Somit kommen wir zur Abstimmung dieses **Antrags der SP**. Ich erwähne ihn noch einmal, er lautet folgendermassen:

*§ 17 Abs. 3 «Die Kündigungsfrist beträgt in den ersten drei Monaten sieben Tage. Bei Verlängerung der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist ab dem vierten Monat einen Monat.»*

Wer dem zustimmen möchte, soll das mit der Karte bestätigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

://:

Sie haben den Antrag der SP mit 26 Nein abgelehnt, mit 7 Ja und 4 Enthaltungen.

Wir fahren fort mit der paragrafenweisen Beratung.

§ 18 Beendigung Seite 9

keine Wortmeldungen

§ 19 Kündigungsfristen und Termine Seite 10

keine Wortmeldungen

§ 20 Kündigungsform Seite 10

keine Wortmeldungen

§ 21 Kündigungsschutz Seite 11

keine Wortmeldungen

§ 22 Kündigung zur Unzeit Seite 12

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Hier liegt wieder ein Antrag der SP-Fraktion vor, und ich erteile das Wort an Niklaus Morat.

**Niklaus Morat**, SP-Fraktion: Besten Dank. Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Wir haben hier also den Antrag eingereicht. Bisher war es so, dass man während zwei Jahren, also 730 Tagen, nicht künden konnte. Nun ging man runter direkt auf das, was das Obligationenrecht sagt, also im ersten Jahr 90 Tage, danach 180 Tage. Wir sind der Meinung, dieser Schritt ist viel zu gross im Moment, und haben den Antrag quasi auf die Hälfte gestellt. D. h.: im ersten Anstellungsjahr 180 Tage, danach 365 Tage. Die Begründung von uns ist schlicht und einfach die, wenn jemand wirklich schwer krank wird oder einen schweren Unfall hat, es jedoch absehbar ist, dass man es innerhalb eines Jahres oder dann ... also von 180 Tagen bzw. nachher von einem Jahr in den Griff bekommt, dass die Person wieder zur Arbeit kann, dann finde ich, sollten wir als Arbeitgeber ihm ein wenig entgegenkommen. War wir bisher zwei Jahre lang gemacht haben, ein Jahr. Das ist die Begründung unseres Antrags. Danke.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Dann hat Gemeindepräsidentin Nicole Nüssli das Wort und anschliessend Florian Spiegel.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Der Gemeinderat beantragt Ihnen klar, diesen Antrag abzulehnen und eigentlich der Kommission zu folgen, weil die Kommission es eigentlich genauso sieht. Vielleicht ganz kurz: Die Regelung, die wir nun neu vorgesehen haben, entspricht der Regelung des Kantons, Kanton Basel-Landschaft und ganz vielen Gemeinden. Es ist nicht die OR-Lösung. Es ist nicht die OR-Lösung, diese wäre noch etwas schlechter. Einfach, damit das klar ist. Sondern, sie ist immer noch wesentlich besser als die obligatorienrechtliche Lösung. Deshalb bitte ich Sie noch einmal, so wie es jetzt steht, gutzuheissen. Heisst, der Antrag der SP abzulehnen.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke schön, vielmals. Dann hat das Wort Florian Spiegel und anschliessend Martin Münch.

**Florian Spiegel**, SVP-Fraktion: Besten Dank. Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Die Gemeindepräsidentin hat es bereits vorweggenommen, das ist eigentlich das, was ich auch sagen wollte, dass es eigentlich die Gesetzesgrundlage des Kantons wäre. Und wenn man es nach OR angepasst hätte, wie es eben behauptet wurde, wären es 30 Tage während des ersten Jahres. Wir haben ja bereits 90 Tage während des ersten Jahres drin. Also das ist eine massive Verbesserung zum OR. Ich finde, man sollte da schon bei den Tatsachen bleiben. Aus diesem Grund ganz klar Ablehnung zu diesem zusätzlichen Antrag der bereits ohnehin schon besser gestellten Variante gegenüber dem OR.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Martin Münch.

**Martin Münch**, FDP-Fraktion: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist zwar eine Wiederholung meiner beiden Vorredenden, aber es entspricht der Kantonslösung. Ich wäre dankbar, wenn wir diese Variante haben, damit wir nicht Ungleichbehandlung haben von Mitarbeitenden in der Gemeinde Allschwil, denn auch Primarstufenlehrpersonen sind zwar beim Kanton angestellt, unterstehen dem Personalrecht des Kantons, werden aber von der Gemeinde bezahlt. Dann wäre es nett, wenn beide dieselben, ungefähr dieselben Arbeitsstellenbedingungen haben. Danke schön.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Kommissionspräsidentin Claudia Sigel.

**Claudia Sigel**, Die Mitte-Fraktion: Danke vielmals. Allerdings nicht im Namen der Kommission, sondern im Namen der Mitte. Es hat auch etwas mit der Planungssicherheit für die Gemeinde als Arbeitgeberin zu tun. Erstens ist mit dieser Lösung, welche die Kommission vorgeschlagen hat, gewährleistet, dass die Mitarbeitenden, die erkranken, weiterhin für zwei Jahre den vollen Lohn erhalten. Ich denke, das ist das Wichtige für die einzelnen Betroffenen. Auf der anderen Seite haben wir die Gemeinde als Arbeitgeberin, die, vor allem auch wegen den übrigen Mitarbeitenden vorwärtsmachen muss, die schauen muss, wie lange haben wir noch eine Pendenz, wie lange haben wir noch eine Lücke, die man temporär lösen oder füllen muss.

Es hat sich zeigt, also ich bin schon seit Ewigkeiten Mitglied der Sozialhilfebehörde, es gibt dort wahnsinnig grosse Vakanzen, mitunter auch wegen Schwangerschaften. Das ist ein ganz ähnliches Problem. Während der Mutterschaftsurlauben gibt es beinahe kein Personal, das hier arbeiten kommt. Nun muss man sich mal vorstellen, wenn die Leute krank werden und die Gemeinde nun 365 Tage lang nicht kündigen kann, heisst das, wir haben Pendenzen, wir können die Leute nur temporär einstellen, wir können diesen Leuten keine Perspektive bieten. Oftmals lassen sich Stellen, gerade im Fachkräftebereich sehr schlecht bis gar nicht besetzen. Das bedeutet nicht nur für die Arbeitgeber, sondern auch für die übrigen Teamkollegen eine extreme Mehrbelastung. Es hat es bei den sozialen Diensten schon gegeben, dass gewisse Leute einfach gekippt und dann noch weitere ausgefallen sind. Das ist dann so eine Kettenreaktion. Ich denke, man könnte es mit der Lösung, welche die Kommission auch in Anlehnung an die Lösung des Kantons vorschlägt, verhindern. Danke vielmals.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Niklaus Morat.

**Niklaus Morat**, SP-Fraktion: Nur noch kurz. Ich habe nun dreimal gehört, in Anlehnung an das Reglement des Kantons. Wir dürfen durchaus ein Allschwiler-Reglement beschliessen. Das darf auch besser sein als das vom Kanton. Insbesondere wenn man auf dem Markt die besten Cracks will, müssen wir gute Arbeitsstellenbedingungen bieten. Ansonsten gehen sie zum Kanton arbeiten.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Matthias Häuptli.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich möchte noch einmal das unterstreichen, was die Kommissionspräsidentin soeben erwähnt hat. Das Problem ist, dass man die Stellen nicht neu besetzen kann. Man kann sie nur temporär besetzen, denn man hat ja den Headcounter nicht, um jemanden fix anzustellen. D. h. man muss Leute suchen, die bereit sind, temporär einzuspringen. Das ist gerade dann, wenn man jemanden qualifizierten sucht, natürlich enorm schwierig. Man kann nicht, wie man es in der Privatwirtschaft machen könnte, jemanden fix anstellen und dann demjenigen, der krank ist, wenn er irgendwann dann mal zurückkommt, nachträglich kündigen. Das kann man als Gemeinde nicht. Denn man hat ja gar keinen Kündigungsgrund. Solche Situationen können die Verwaltung massiv blockieren. Deshalb darf diese Sperrfrist nicht zu lang sein. Danke schön.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Die Rednerliste ist erschöpft.

**René Amstutz**, Präsident: Besten Dank. Somit kommen wir zur Abstimmung zum **Antrag der SP**, der lautet:

*§ 22 Abs. 2 «[...] beträgt die Sperrfrist im ersten Anstellungsjahr ist die Sperrfrist 180 Tage, danach 365 Tage. [...]»*

Wer dem zustimmt, soll das jetzt mit der Karte bestätigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

**://**

Der Antrag der SP ist mit 28 Nein, 8 Ja und 1 Enthaltung abgelehnt.

Wir fahren weiter mit der paragrafenweisen Beratung.

§ 23 Fristablauf Seite 13

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Hierzu wollte Nicole Nüssli das Wort und ich gebe es ihr hiermit.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte. Ich möchte deshalb hierzu noch einmal das Wort ergreifen, weil die Kommission den Antrag stellte, dass man den § 23 ersatzlos streichen würde. Der Gemeinderat ist der Meinung, einfach der Vollständigkeit halber und auch wegen der besseren Lesbarkeit, dass man den § 23 trotzdem stehen lässt. Ich bitte Sie, dies so zu beschliessen.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit ist die Rednerliste erschöpft.

**René Amstutz**, Präsident: Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer den **§ 23, Fristablauf**, im Reglement stehen lassen möchte, im Sinn des Gemeinderats, soll das mit der Karte bestätigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

**://**

Das wurde einstimmig mit 5 Enthaltungen angenommen.

**René Amstutz**, Präsident: Wir fahren fort. – Noch eine Meldung von Sandro Felice.

**Sandro Felice**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Ich habe schnell eine Frage zum Vorgehen, denn im Normalfall steht, wenn ein Paragraf gestrichen wird, «gestrichen», und das stand hier nicht. Also eigentlich hätte man von mir aus gesehen gar nicht darüber abstimmen müssen.

---

**René Amstutz**, Präsident: Danke für den Hinweis. Ich sage nun mal, das war ein Fehler. Oder? Claudia Sigel ergänzt.

**Claudia Sigel**, KSD-Präsidentin: Ich nehme das gerne auf mich. Ich habe es gerade gesehen. Die Kommission ist nämlich anlässlich der 2. Lesung dem Antrag des Gemeinderats gefolgt. Ich habe offenbar vergessen, dies in die Synopse einzugeben. Aber ich habe es im Bericht auch erwähnt: «Die Kommission folgt dem Antrag des Gemeinderats.» Deshalb ist der Herr Präsident auch einfach so Nonchalance darüber hinweg. Aber es ist mein Fehler, ich hätte es in der Synopse noch einmal erwähnen sollen, dass es hineingehört. So.

**René Amstutz**, Präsident: Gut, dann fahren wir weiter.

#### § 24 Fristlose Auflösung Seite 13

keine Wortmeldungen

#### § 24a Rechtswirkung und Anfechtbarkeit Seite 13

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Zu § 24a würde ich mir die Freiheit nehmen, gleich selbst einen Antrag zu stellen. Der ist von rein formaler juristischer Natur. Wie man schon sieht, «24a» ist ein sog. eingeschobener Paragraph. Diese kann man entweder mit a und b bezeichnen, oder mit <sup>bis</sup>, <sup>ter</sup> usw. Ich habe bei der 1. Lesung bereits darauf hingewiesen – das war bei § 59, dass man den nicht «a» nennen sollte, sondern «<sup>bis</sup>», damit die Einheitlichkeit des ganzen Reglements gewahrt ist. Dem hat die Kommission zugestimmt. Ich glaube, es wurde hier nun einfach vergessen. Daher lautet der Antrag rein formal, dass man den § 24a als **§ 24<sup>bis</sup>** bezeichnet. Diesen Antrag gebe ich auch gleich noch schriftlich ein.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Gibt es noch Wortmeldungen zu diesem Paragraphen und zum Antrag? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann ist die Rednerliste bereits erschöpft.

**René Amstutz**, Präsident: Besten Dank. Dann kommen wir zur Abstimmung über den **Antrag von Stephan Wolf**. Wer dem folgen möchte, soll das mit der Karte bestätigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

**://**:

Einstimmig mit einer Enthaltung angenommen.

Wir fahren weiter.

#### § 24b Folgen der unzulässigen Kündigung Seite 14

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Hier kann ich genau dasselbe wieder sagen. Einfach nicht «24b», sondern **24<sup>ter</sup>**. Ich glaube, ich muss keine weiteren Ausführungen dazu machen. Ich möchte trotzdem fragen, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt. Das scheint nicht der Fall zu sein, dann ist die Rednerliste erschöpft.

**René Amstutz**, Präsident: Dann stimmen wir auch über diesen **Antrag** ab. Wer ihm folgen möchte, soll das mit der Karte bestätigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

**://**:

Er wurde einstimmig mit einer Enthaltung angenommen.

Wir fahren weiter.

#### § 25 Einvernehmliche Auflösung, Abfindung Seite 14

keine Wortmeldungen

§ 26 Erreichen der Altersgrenze Seite 15

keine Wortmeldungen

§ 27–28 Seite 15 ist gestrichen

keine Wortmeldungen

§ 29 Arbeitsunfähigkeit infolge Invalidität Seite 15

keine Wortmeldungen

§ 30 Abgangsentschädigung Seite 16

keine Wortmeldungen

**C. RECHTE UND PFLICHTEN DER MITARBEITENDEN**

I. Lohn

§ 31 Lohngleichheit Seite 16

keine Wortmeldungen

§ 32 Lohnsystem Seite 16

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Hier liegt einerseits ein Antrag von Matthias Häuptli vor und andererseits von der SP-Fraktion. Wem darf ich zuerst das Wort erteilen? Vornehme Zurückhaltung. Dann gebe ich das Wort zuerst Matthias Häuptli.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Der Einwohnerrat legt die Lohntabelle nach der Kommissionsfassung fest. Insofern braucht es diesen separaten Antrag, glaube ich, nicht mehr. Danke schön.

**René Amstutz**, Präsident: Ich unterstütze das. Da wir ja vom Kommissionsbericht ausgehen, und die Kommission akzeptiert eigentlich den Antrag von Matthias Häuptli, wenn nicht ein anderer Antrag kommt, als das, was die Kommission möchte oder empfiehlt, stimmen wir nicht ab. Dann ist automatisch der Kommissionsantrag angenommen. Gemeindepräsidentin Nicole Nüssli.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Nun bin ich nicht ganz sicher, Matthias, ob wir wirklich so anderer Meinung sind, aber ich sage mal Folgendes: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Lohntabelle nicht in einem separaten Anhang III zu diesem Reglement in diesem Sinn verabschiedet werden soll. Es geht nicht um die Veröffentlichung. Veröffentlichung, da ist der Gemeinderat dabei. Er ist der Meinung, die soll man publizieren. Aber sie soll nicht ein Teil des eigentlichen Personal- und Besoldungsreglements werden. Denn, wenn es irgendwann eine Anpassung gibt, braucht es jedes Mal wieder einen Einwohnerratsbeschluss. Das ist so etwa die Meinung. Wenn die Meinung des Einwohnerrats vorherrschen sollte, dass man die Lohntabelle doch in einem Anhang aufschaltet, dann wenigstens nur teilweise, so wie du, Matthias, es zuvor geschildert hast. Also nicht vollständig, sondern nur die Ansätze in diesem Sinn. Das wäre jetzt mal mein Votum.

---

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Ich frage gleich an, Matthias Häuptli, möchtest du noch etwas dazu sagen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann haben wir noch den Antrag der SP. Da gebe ich das Wort an Niklaus Morat.

**Niklaus Morat**, SP-Fraktion: Besten Dank. Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Es geht um § 37 Abs. 7. Wir meinen, der gehört aus dem Reglement raus, und zwar aus den folgenden Gründen: Es gibt ja nun in diesem neuen Personal- und Besoldungsreglement ein Paradigmenwechsel. Nämlich, dass das MAG lohnrelevant werden soll. D. h. am Mitarbeitergespräch kann man jemandem eine hervorragende Leistung attestieren und in Aussicht stellen, dass er mehr als nur eine Lohnstufe steigt. Das kann bis zu eineinhalb Lohnstufen sein. Zwei sind es nicht ganz, hat man uns erklärt, nachdem man die ersten Planspiele gemacht hat, aber es können 150 % oder 175 % gesprochen werden. Nun stellt euch vor, so ein Mitarbeitergespräch findet unter dem Jahr statt und auf den 1. Januar in Aussicht gestellt, dass die betroffene Person 1,5 Lohnstufen steigt. Und in der Budgetsitzung im Dezember geht der Einwohnerrat und streicht für zwei Jahre. Mit welcher Motivation soll dieser Mitarbeiter oder diese Mitarbeiterin danach noch zur Arbeit kommen, wenn er ein Jahr lang hervorragende Leistung erbracht hat und 150 % gesprochen wurden, und anschliessend der Einwohnerrat dem Ganzen einen Strich durch die Rechnung macht? Ich finde, dieser Paragraph gehört raus.

Vielleicht noch schnell für die, welche es nicht wissen, wer bereits 2015 im Rat sass, hat es mitbekommen. Damals hat man diesen Paragraphen auf Antrag des Gemeinderats ins Reglement genommen, weil der Gemeinderat damals beantragte, zwei Jahre lang die Lohnstufen einzufrieren. Man hat diesen Artikel, also diesen Absatz, komischerweise ins Reglement genommen, hat aber den Antrag, zwei Jahre Lohnstufen einfrieren, abgelehnt und stattdessen dem Antrag der SVP auf 1 % Lohnsenkung zugestimmt. Ich gehe mal davon aus, es wird ein paar Klagen geben, weil bezogen auf diesen Absatz kann man nicht einfach Lohn senken. Das ist Vergangenheit. Das haben wir mittlerweile wieder korrigiert. Ich sage es noch einmal. Aufgrund dieses Paradigmenwechsels nun in diesem neuen Reglement gehört Abs. 7 des § 32 wieder raus. Ich bitte euch, dem wirklich zu folgen. Danke schön.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Dann hat Claudia Sigel das Wort.

**Claudia Sigel**, Die Mitte-Fraktion: Zu Abs. 5, zum Antrag von Matthias Häuptli, bin ich – also ich spreche nun für Die Mitte-Fraktion – auch der Meinung, was unsere Gemeindepräsidentin zuvor vertreten hat. Es ist wichtig, dass es auf der Website publiziert wird, da gehe ich mit allen übrigen Kommissionsmitgliedern einig. Aber diese Lohntabelle nun als Anhang zum Reglement zusätzlich zu publizieren, finde ich einerseits aufgrund der Tatsache, dass es dann unter die Kompetenz des Einwohnerrats fällt, einfach mühsam. Andererseits sehe ich auch, dass sich da wieder Fehler einschleichen können. Man hätte dann zwei Dokumente, das Dokument, welches als Anhang III gelten soll, widerspiegelt ja nicht alle Zahlen, die wir auf der Homepage publizieren. D. h. es braucht auch noch eine zuverlässige Führung oder Nachführung der zwei verschiedenen Dokumente. Wir haben auch in der Vergangenheit gesehen, es passieren immer wieder Fehler. Es können z.T. vehemente Fehler sein. Und auch, was wir nun hier erlebt haben, mit den unterschiedlichen Excel-Tabellen, die nicht zum Stufenplan passen, was zum Glück auch Matthias feststellen konnte. Ich spreche mich dafür aus, schauen wir, dass wir das Ganze vereinfachen können. Die Idee ist, dass wir es publizieren, damit für alle Klarheit herrscht. Aber dass man auch schaut, dass man einerseits potenzielle Fehler verhindern kann und andererseits man hier im Rat nicht Diskussionen führt über Dinge, die eigentlich in die Kompetenz des Gemeinderats fallen. Danke.

Zu Abs. 7: Ich glaube, es hat niemand ein Interesse daran, Mitarbeiter zu demotivieren. Im Gegenteil. Man will schauen, dass zu den Mitarbeitenden Sorge getragen wird. Aber es kann schlechtere Zeiten geben. Es kann auch bessere Zeiten geben. Dieser Absatz vermag dem Rat eine gewisse Flexibilität verleihen, damit man halt auch in schlechtere Zeiten einmal sagen kann, jetzt setzen wir einfach mal einen Moment lang aus. Offenbar geht es dieser Gemeinde nicht so gut, wenn man den Diskussionen noch einmal folgen will, die wir letztes über ein neues, viertes Schulhaus in Allschwil geführt haben ... Das hat mir also äusserst zu denken gegeben. Danke vielmals.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Matthias Häuptli und anschliessend Mark Aellen.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich glaube, es ist nicht ganz klar geworden, wie es mit dieser Lohntabelle funktioniert. Wir haben sie nicht in der Synopse, aber wir haben sie in Dokument 4588 A, Reglement PDF. Dort ist der Anhang III drin. Die

---

Lohntabelle besteht aus einer Tabelle, auf der links «Lohnklasse» steht, und rechts der «Jahreslohn in CHF bei Stufe 0». Das ist das Übliche. Das ist im kantonalen Personal- oder Lohngesetz genauso, im Kanton Basel-Stadt ist es dasselbe, in anderen Gemeinden, grossen Gemeinden ist es auch so. Man hat einfach diese Tabelle als Anhang zum Reglement. Denn die Löhne, die Basislöhne, welche die Kurve definieren, mit welchen man dann, mit Lohnbändern, mit dem zukünftigen, neuen Lohnsystem arbeiten kann. Aber die Eckdaten müssen ja mal festgelegt und beschlossen werden. Das ist Sache des Einwohnerrats. Also gehört diese Tabelle in den Anhang des Reglements.

Dann gibt es jedes Jahr die Frage: Ist eine Teuerung angefallen und ist es entsprechend auszugleichen? Dafür gibt es ja auch eine Bestimmung im Reglement, das ist § 38, dort steht drin, dass die Lohntabelle öffentlich zugänglich ist, wenn es ein Anhang ist, ist es selbstverständlich, und sie dem Teuerungsausgleich angepasst wird. Entsprechend muss man dann die Lohntabelle und das Reglement halt jährlich anpassen. Das ist das, was man normalerweise macht. In der Gesetzessammlung des Kantons z. B. ist das auch so. Da wird jährlich die entsprechend angepasste Tabelle publiziert. Ich glaube, da gibt es keine Diskrepanz. Letztlich geht es darum, dass es einfach mal hier beschlossen werden muss, damit es auch entsprechend legitimiert ist. Danke schön.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Nun hat Mark Aellen das Wort und anschliessend Gemeindepräsidentin Nicole Nüssli.

**Mark Aellen**, SP-Fraktion: Danke schön. Geschätzte Ratsmitglieder. Wie Matthias klar dargelegt hat, ist alles sauber geregelt, wenn man das Reglement so mit der Lohntabelle erweitert. Es scheint einem dann sehr irrwitzig, dass man noch argumentiert, man möchte die Lohntabelle nicht drin haben, aber man braucht einen Paragrafen, der sagt, wir dürfen jederzeit rein schwatzen, ob man etwas macht oder nicht. Entweder man sagt, man hat nichts damit zu tun, oder man sagt, man hat etwas damit zu tun. Wenn man etwas damit zu tun hat, dann sollten wir wirklich nur die Grundlagen festlegen, und nicht versuchen, irgendwelche Disaster-Konzepte in einem Reglement auf kurzfristige Art und Weise mit solchen Beschlüssen torpedieren. Das System ist ausgewogen, es ist durchdacht, und es hat einfach eine Basis, auf der es funktioniert. Diese Basis versuchen wir, sicherzustellen. Deshalb gehört der Abs. 7 einfach nicht mehr da rein. Wir haben zuvor als einen der Gründe gehört, es gibt die MAG-Mitbestimmung von, wie vielen Sprüngen man machen kann. Mit einem solchen Paragrafen torpediert man es. Während man mit einem anderen Paragrafen sagt, wir legen eben die Basis des Systems fest. Mit diesem torpediert man es eben nicht. Ich bin wirklich fest davon überzeugt, dass man hier die Systemgrundlagen dem Einwohnerrat unterstellt, aber nicht solche Torpedierungsschüsse in einem Reglement erlebt. Danke schön.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Dann hat Gemeindepräsidentin Nicole Nüssli und anschliessend Niklaus Morat das Wort.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte. Ich möchte sehr beliebt machen, dass ihr nun bei euren Gedanken zu diesem § 32 den Abs. 5 und den Abs. 7 nicht miteinander vermischt. In Abs. 5 geht es darum, was mit dem Personal- und Besoldungsreglement verabschiedet wird, ob es einen Anhang III gibt, der allenfalls in der Form, wie Matthias Häuptli vorgeschlagen hat, in diesem Sinn ein Bestandteil des Personal- und Besoldungsreglements ist. In Abs. 7 geht es um eine Kompetenz des Einwohnerrats, die man in diesem Reglement festschreiben will.

Also, ich sage noch einmal zu Abs. 5 betreffend der Lohntabelle, die in einem Anhang III, gemäss Vorschlag von Mathias Häuptli gleich jetzt verabschiedet werden soll. Ich möchte beliebt machen und erkläre es noch einmal: Es ist nicht wirklich sinnvoll und zielführend, wenn wir das auf diese Weise tun. Denn dann haben wir mal einen Jahreslohn, auch wenn es nur auf einer Lohnklasse in diesem Sinn festgeschrieben ist, steht das nachher dann in Anhang III drin. Wenn danach die Teuerung hinzukommt, haben wir wieder eine andere Tabelle. Also sprich: Man muss dann auf der Verwaltung wieder eine zusätzliche Tabelle kreieren, in welcher die Teuerung vorhanden ist, damit wir danach wirklich auch mit diesem Papier oder resp. mit dieser Lohntabelle arbeiten können. Dies würde ich wirklich nicht beliebt machen. Lasst diese Lohntabelle, diesen Anhang III draussen, nehmt dafür einen § 8 auf, so wie es der Gemeinderat es in diesem Sinn euch auch letztes Mal schon gesagt hat. Darin, in § 8, könnte man formulieren: «Der Gemeinderat publiziert die gültigen Lohntabellen in geeigneter Form.» Man könnte auch noch gerade festschreiben, wo er sie publiziert, nämlich auf der Homepage. Man könnte auch festschreiben, dass es immer gleich sofort anfangs Januar publizieren soll. Das wäre alles möglich. Aber dann hat man es nur mit der Publikation und nicht – man hat dann immer wirklich jenes Papier vor sich, welches gilt, und nicht eine einmal verabschiedete Lohntabelle, wie eben jetzt, Stand 1.1.23, und 1.1.24 sind es bereits wieder andere Zahlen. Das gibt nur mehr Verwir-



---

rung. Ich denke, damit ist niemandem gedient. Also, das wäre der Vorschlag des Gemeinderats. Vielen Dank.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Niklaus Morat und anschliessend Mark Aellen.

**Niklaus Morat**, SP-Fraktion: Besten Dank. Ich muss noch schnell etwas dazu sagen, was die Kommissionspräsidentin zuvor erwähnte. Es könnten ja mal schlechtere Zeiten kommen. Mir läuft es immer kalt den Rücken runter. Wenn schlechtere Zeiten kommen, dann liegt das sehr, sehr selten am Personal. Diese müssen dafür bluten. Das geht nicht. Das ist die Spielregeln geändert, mitten im Spiel. Das funktioniert nicht. Ich habe mich bereits 2015 furchtbar darüber aufgeregt. Aber selbstverständlich, wir haben demokratische Verhältnisse hier. Ich bitte Sie noch einmal: Nehmt diesen Abs. 7 aus dem Reglement! Danke schön.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Mark Aellen und anschliessend Ueli Keller.

**Mark Aellen**, SP-Fraktion: Ich bin etwas erstaunt, dass man im Votum zuvor «Andere Gemeinden machen das so.» benutzt hat. Und jetzt sagt man: «Andere Gemeinden machen das falsch, wir machen es jetzt richtig.» Das habt ihr nicht gesagt, aber indirekt ist das die Konsequenz. «Es ist nicht sinnvoll.» ist gefallen. D. h. die anderen Sachen, die anderen Gemeinden und der Kanton machen etwas, was nicht sinnvoll ist. Ich möchte das einfach noch einmal zu bedenken geben. Zuvor seid ihr den anderen Gemeinden gefolgt, vielleicht entscheidet ihr euch in diesem Fall auch auf diese Weise.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Dann hat Ueli Keller das Wort.

**Ueli Keller**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Geschätzte Anwesende. Ich möchte im Sinn der Gemeindepräsidentin quasi einen Ordnungsantrag stellen, damit wir nun nicht diese zwei Absätze durcheinanderbringen. Bleiben wir jetzt mal bei Abs. 5, die Lohntabelle betreffend, und gehen wir anschliessend zur Streichung von Abs. 7 weiter. Sonst versteht man nämlich nichts mehr.

**René Amstutz**, Präsident: Gut, Ordnungsantrag angenommen, aus meiner Sicht. Demnach machen wir zuerst die Rednerliste für die Beratung über Abs. 5 fertig und stimmen darüber ab. Danach gehen wir zum nächsten Absatz.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Wie gesagt, es geht um den § 32 Abs. 5. Es wurden Paragrafen und Absätze durchmischt. Dies einfach zur Klarstellung. Gibt es noch Wortmeldungen zu Abs. 5? Das scheint ... – doch, Matthias Häuptli. Gerne gebe ich ihm das Wort.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich weiss nun nicht, ob ein Antrag gestellt wurde. Sinngemäss ist ja der Antrag des Gemeinderats, dass man die Lohn Tabellen hier herausnimmt. Im Klartext heisst das, der Einwohnerrat legt die Löhne nicht fest, sondern der Gemeinderat legt die Löhne fest. Darauf läuft es eigentlich hinaus. Diese Diskussion muss man führen. Ist es Sache des Gemeinderats oder ist es Sache des Einwohnerrats? Danke schön.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen zu Abs. 5? Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit ist die Rednerliste, was Abs. 5 angeht, erschöpft.

**René Amstutz**, Präsident: Besten Dank. Somit kommen wir zur Abstimmung zu § 32, Lohnsystem, Abs. 5., dem Antrag des Gemeinderats, dass man in diesem **Abs. 5** den Teil «[...] sowie die Lohntabelle (Anhang III) [...]» **streicht**. Wer dem zustimmen möchte, soll das mit Karte bezeugen. – Es ist der Antrag des Gemeinderats, ja, dass man das streicht. – Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen?

**//:**

Der Antrag des Gemeinderats ist angenommen mit 20 Ja, 14 Nein und 3 Enthaltungen.

[Unruhe im Hintergrund]

**René Amstutz**, Präsident: Wollen wir noch einmal abstimmen? Denn ich höre ziemlich viele ... Also, ich schlage vor, dass wir noch einmal abstimmen. Es gibt Unklarheiten. Ich bin auch etwas über dieses Resultat erstaunt, muss ich ehrlich sagen.

---

Also, wir gehen noch einmal zur Abstimmung. Wer dem Gemeinderat folgen möchte, d. h. den Teil «**sowie die Lohntabelle (Anhang III)**» des Satzes **streichen** möchte, soll das mit Karte bestätigen. Wer das nicht machen möchte, soll das jetzt mit der Karte bestätigen. Gibt es Enthaltungen?

**://:**

Gut, die Zahlen haben sich geändert, aber das Resultat nicht. Mit 18 Ja-Stimmen, 16 Nein und 2 Enthaltungen wird der Satz gestrichen.

Wir fahren weiter mit Abs. 7. Wortmeldungen bitte beim 1. Vizepräsidenten melden.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Gibt es zu Abs. 7 weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann ist die Rednerliste erschöpft.

**René Amstutz**, Präsident: Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Zum **Antrag der SP**, dass man den **Abs. 7 ersatzlos streicht**, soll das jetzt mit Karte bestätigen. Enthaltungen? – ähm sorry, nicht Enthaltungen, Nein-Stimmen? Jetzt Enthaltungen!

**://:**

Der Antrag der SP ist abgelehnt, mit 22 Nein-Stimmen gegen 12 und 3 Enthaltungen.

Wir fahren weiter mit der Beratung.

§ 33 Einreihung Seite 18

keine Wortmeldungen

§ 34 Neueinreihung Seite 19

keine Wortmeldungen

§ 34a Lohnband Seite 18

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Hier würde ich wiederum denselben Antrag stellen wie bei § 24a. Gibt es sonst noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann ist die Rednerliste erschöpft.

**René Amstutz**, Präsident: Dann stimmen wir über den Antrag von Stephan Wolf ab. Wer dem folgen möchte, soll das mit der Karte bestätigen. Nein-Stimmen? Enthaltungen?

**://:**

Das ist einstimmig mit einer Enthaltung angenommen.

Wir gehen weiter.

§ 35 Erfahrung und Leistungsstufen Seite 18

keine Wortmeldungen

§ 36 Ersteinstufung Seite 19

keine Wortmeldungen

§ 37 Anerkennungsprämie Seite 20

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Keine Wortmeldungen – Entschuldigung, Nicole Nüssli, bitte!

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte. Der Titel soll ja geändert werden. Da ist der Gemeinderat gleicher Meinung. § 37 soll neu Anerkennungsprämie heissen. Wo er eine andere Vorstellung hat, ist bei § 37 Abs. 3 und 4. Und zwar anerkennt er das Mehraugenprinzip, das ist sicher richtig so. Wir stellen deshalb den Antrag, dass man den § 37 Abs. 3 insofern ändert, damit es heisst: «Anerkennungsprämien für Bereichsleitungen legt der Leiter Gemeindeverwaltung zusammen mit dem Gemeindepräsidium fest.». Und bei Abs 4. eine ähnliche Abstufung: «Anerkennungsprämien für die Leiterin resp. den Leiter Gemeindeverwaltung legt das Gemeindepräsidium zusammen mit dem Vizepräsidium fest.». Das ist das, so wie es schon jetzt gehandhabt wird. Wir würden Ihnen beliebt machen, dass wir diese beiden Absätze ändern.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Gibt es weitere Wortmeldungen? Niklaus Morat und anschliessend Matthias Häuptli.

**Niklaus Morat**, SP-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich möchte mich vor allem zu Abs. 4 äussern, wo dann das Gemeindepräsidium und das Vizepräsidium, die beiden Personen stehen in einer Hierarchie zueinander. Wenn sie unterschiedliche Meinungen haben ... ja. Da müsste mindestens noch eine dritte Person sein. Das war unsere Überlegung in der Kommission. Deshalb wollen wir eigentlich immer dem Gesamtgemeinderat es überlassen. Der Gesamtgemeinderat kann ja in sich selbst eine Kommission bilden von drei Personen. Anschliessend kann der Gemeinderat es beschliessen. Ich fände hier vier Augen als zu wenig. Danke.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Dann hat Matthias Häuptli das Wort.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich halte es für etwas sonderbar, dass man sich damit überhaupt auseinandersetzt. Auf dieser Führungsstufe verteilt man eigentlich keine Anerkennungsprämien. Danke schön.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Rednerliste erschöpft.

**René Amstutz**, Präsident: Gut, damit kommen wir zur Abstimmung über den § 37 und den zwei Anträgen des Gemeinderats. Ich habe nun den genauen Text nicht vor Augen. Vielleicht könnte die Gemeindepräsidentin dies noch einmal erwähnen, was genau zu Abs. 3 der Wortlaut des Antrags des Gemeinderats ist. Und dann stimmen wir darüber ab.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Das mache ich gerne. Also **Abs. 3** soll so geändert werden, dass er **neu** heisst: nicht der Gemeinderat, sondern der «**Leiter Gemeindeverwaltung zusammen mit dem Gemeindepräsidium**».

**René Amstutz**, Präsident: Wer dem Antrag des Gemeinderats folgen möchte, soll das mit Karte bestätigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

**:::**

Ihr habt den Antrag des Gemeinderats mit 18 Ja, 16 Nein und 2 Enthaltungen angenommen.

Wir gehen zum zweiten Absatz, das ist Abs. 4. Ich bitte die Gemeindepräsidentin, die Formulierung des Gemeinderats zu wiederholen, damit wir über das Richtige abstimmen. Besten Dank.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Entschuldigung - Der Gemeinderat schlägt vor, **§ 4** wie folgt zu **ändern**, dass man «der Gemeinderat» ersetzt durch «**das Gemeindepräsidium zusammen mit dem Vizepräsidenten**».

**René Amstutz**, Präsident: Wer diesem Antrag folgen möchte, soll das jetzt mit Karte bezeugen. Wer dagegen ist, soll das jetzt mit der Karte bezeugen. Enthaltungen?

**:::**

Ihr habt den Antrag des Gemeinderats mit 21 Stimmen zu 15 und 1 Enthaltung abgelehnt.

---

**René Amstutz**, Präsident: Melina Schellenberg stellt den Antrag, dass man noch einmal über diesen Abs. 3 abstimmt. Also § 37 Abs. 3. Das heisst, was wir zuvor gemacht haben. Sie zweifelt wieder am Resultat. Also, der Antrag ist, dass wir wieder über § 37 Abs. 3 abstimmen. Das ist ein Antrag. Ich kann auf Anträge zurückkommen. Es ist ein Rückkommensantrag. Wir müssen über den Rückkommensantrag auch abstimmen, wahrscheinlich? Mit 2/3-Mehr, genau! Also, wer dem **Antrag von Melina Schellenberg** folgen möchte, soll das mit Karte bezeugen. Nein-Stimmen? Enthaltungen?

**://:**

Der Rückkommensantrag von Melina Schellenberg wurde nicht angenommen, weil es 18 Ja und 18 Nein und 1 Enthaltung gab. Das 2/3-Mehr ist nicht erreicht.

Ist das richtig? Gut. Wir fahren weiter. – Mark Aellen, bitte.

**Mark Aellen**, SP-Fraktion: Ich stelle den Ordnungsantrag auf Abbruch der Sitzung.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Gut, Danke schön.

**Mark Aellen**, SP-Fraktion: Ich stelle den Ordnungsantrag auf Abbruch der Sitzung. Danke schön, dass man das ohne Kommentar ...

**René Amstutz**, Präsident: Genau. Gut, der Antrag ist gestellt. Der Rat stimmt ab. Wenn ich es richtig verstehe, ist ein Einfaches Mehr dafür notwendig? Gut. Wer die Beratung jetzt beenden möchte – oder, nicht beenden, wie heisst es schon wieder – abschliessen möchte, soll das jetzt mit der Karte bestätigen. – Zuerst stimmen wir über den Ordnungsantrag abstimmen, danach darf man sich, da du dich schon gemeldet hast, noch etwas sagen.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Geschätzter Präsident, geschätzte ...

**René Amstutz**, Präsident: ... Ich habe gesagt, zuerst stimmen wir über den Ordnungsantrag ab.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Aha.

**René Amstutz**, Präsident: Gibt es Voten zum Ordnungsantrag?

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Das Wort hat Lucca Schulz und anschliessend Nicole Nüssli, wenn ich es richtig sehe.

**Lucca Schulz**, SP-Fraktion: Ich würde insbesondere beliebt machen, dass man die Zeit bis zur nächsten Einwohnerratssitzung nützt, dass der Gemeinderat seine Anträge auch schriftlich eingeben kann. Denn bis jetzt finde ich, es ist ein unbefriedigender Zustand, dass die Anträge mündlich zu Protokoll gegeben werden und dann ins Reglement kommen. Für die künftigen Anträge könnte man es dann gleich nutzen und es korrigieren.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Das Wort hat Niklaus Morat. Ah, Entschuldigung, ich wollte Mark Aellen nicht überspringen, ich dachte, er hätte sein Wort schon gesagt. Ahh, Gemeindepräsidentin Nicole Nüssli, ja.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Geschätzter Präsident, geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte. Ich bitte euch wirklich dringend, dass wir dieses Geschäft heute zu Ende diskutieren. Ich meine, wir haben nun Matthias Gysin bei uns. Er hat sich auch die Zeit genommen, um hierhin zu kommen. Er ist ... – ja, diese Zeit kostet auch. Er muss sich wieder vorbereiten, man muss das Geschäft noch einmal vertagen. Ich finde es wirklich, wirklich nicht sinnvoll. Wir wären jetzt durch, wenn wir uns alle konzentrieren würden. In zwanzig Minuten haben wir das Geschäft erledigt. Vielen Dank.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Dann hat das Wort Niklaus Morat und anschliessend Claudia Sigel.

**Niklaus Morat**, SP-Fraktion: Ich unterstütze diesen Ordnungsantrag, denn ich hätte ohnehin zu Anhang II noch einen Antrag gestellt, den man im Rat bisher bis jetzt nicht kennt. So hätte ich doch die Gelegenheit, das noch an alle zu verschicken. Vielen Dank.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke schön. Das Wort hat Claudia Sigel.

**Claudia Sigel**, KSD-Präsidentin: Ich kann das nun schlicht nicht nachvollziehen und ich muss sagen, ich bin stinksauer. Ich habe mir echt komplett alles abverlangt, damit wir dieses Geschäft heute behandeln können. Und zwar auch für die Mitarbeitenden dieser Gemeinde, damit sie endlich mal ihre Sicherheit haben, dass im Januar das Reglement zur Anwendung kommt. Und jetzt, tatsächlich um fünf ab neun Uhr, mittendrin, nein, relativ am Schluss der Beratung kommt ein Ordnungsantrag auf Abbruch. Das kann nicht sein. Das kann jetzt einfach nicht sein. Es kann nicht im Interesse der Mitarbeitenden sein. Und mich macht es stinkig. Danke schön.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat noch einmal Mark Aellen.

**Mark Aellen**, SP-Fraktion: Danke schön, dass man jetzt Mitarbeitende reinzieht für etwas, wofür sie überhaupt nichts können und auch nicht darunter leiden. Denn es gibt keine Garantie, dass wir hier kurzfristig sofort fertig werden. Da können noch einmal Anträge kommen, die noch einmal zu einer Lesung führen. Erstens das. Zweitens: Die Leute sind vorbereitet. Wenn sie also noch einmal kommen müssen, müssen sie sich hoffentlich nicht noch einmal vorbereiten, sonst haben sie ihre Notizen nicht gemacht. Ich nehme an, sie tun das. Drittens: Jetzt zu sagen, wir wollten das Geschäft heute beenden und es sei eine Frechheit, dass wir diese Chance nicht haben, ist keine gute Voraussetzung, um einen wirklich gut informierten Entscheid zu treffen. Wir haben nicht Entscheide zu treffen, weil sie heute zu treffen sind, wir sind nicht im Krieg, dort muss man das machen. Es ist ein demokratischer Prozess, und nicht alle Leute haben alle Zeit des Tages. Ob wir nun Ja oder Nein abstimmen ist für mich leider nicht mehr relevant, denn ich muss arbeiten gehen. Danke schön.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Das Wort hat Henry Vogt.

**Henry Vogt**, SVP-Fraktion: Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass wir um diese Zeit nicht einfach abrechnen können. Wir waren schon mehrmals länger hier als jetzt. Wenn Niklaus seinen Antrag noch schriftlich formulieren will, wofür er mehrere Wochen Zeit hatte, ich meine ja, ist halt jetzt vielleicht zu spät. Aber ich finde, wir können diesem Ordnungsantrag nicht zustimmen.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Somit ist die Rednerliste erschöpft.

**René Amstutz**, Präsident: Gut. Wir stimmen über den **Ordnungsantrag** ab. Wer dem folgen möchte, das heisst, dem **Abbruch der Beratung**, soll das mit der Karte bestätigen. Wer stimmt dagegen, der soll es jetzt mit der Karte bestätigen. Enthaltungen?

://:

Der Antrag wurde mit 23 Stimmen gegen 10 und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Somit fahren wir mit der Beratung weiter.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Das Wort hat noch Matthias Häuptli. Er stand vor dem Ordnungsantrag auf der Rednerliste.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich stelle den Antrag, dass man in § 37 die Abs. 3 und 4 streicht. Wie schon gesagt, Anerkennungsprämien sind nicht ein Führungsinstrument auf dieser Ebene, für die Bereichsleiter oder sogar für den Leiter der Gemeindeverwaltung. Das ist fehl am Platz, dass man es auf diese Weise regelt. Das braucht es nicht. Auf diesen Stufen führt man mit anderen Instrumenten, bzw. die Leute haben eine andere, müssen eine andere Motivation haben, als dass man ihnen eine Prämie ausrichtet, was ja auch nicht wahnsinnig viel ist. Das ist ja keine Bonuszahlung in diesem Sinn, sondern es ist eine Anerkennung, die man halt auch mit einem Geldbetrag ausdrückt. Auf dieser Führungsstufe ist es fehl am Platz. Danke schön.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Florian Spiegel. Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende, lieber Matthias. Wir unterstützen diesen Antrag unsererseits auf Streichung. Als Hinweis: Bring doch den das nächste Mal gleich zu Beginn, dann hätten wir zuvor die 15 Minuten sparen können.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann ist die Rednerliste erschöpft.

---

**René Amstutz**, Präsident: Gut. Wir kommen zur Abstimmung. § 37, Anerkennungsprämie. Wer **Abs. 3 streichen** möchte, soll das jetzt mit der Karte bestätigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

**://:**

Der Antrag wurde einstimmig mit 1 Enthaltung angenommen. Somit wird er gestrichen.

Gleiche Frage: Wer **§ 37 Abs. 4 streichen** möchte, im Sinn des Antrags von Matthias Häuptli, soll das mit der Karte bestätigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

**://:**

Gleiches Resultat, einheitlich mit 1 Enthaltung wurde der Antrag angenommen.

Wir fahren weiter mit der Beratung.

§ 38 Jahreslohn Seite 20

keine Wortmeldungen

§ 39 Teuerung, Reallohnveränderung Seite 21

keine Wortmeldungen

II. Zulagen, Jubiläumsprämie sowie Abgeltung von Auslagen und besonderen Dienstleistungen

§ 40 Sozialzulagen Seite 21

keine Wortmeldungen

§ 41 Jubiläumsprämie Seite 22

keine Wortmeldungen

§ 42 Auslagenersatz Seite 22

keine Wortmeldungen

§ 43 Abgeltung besonderer Dienstleistungen Seite 22

keine Wortmeldungen

III. Lohnfortzahlung

§ 44 Bei Krankheit und Unfall Seite 23

keine Wortmeldungen

§ 44<sup>bis</sup> Kürzung, Verweigerung oder Rückforderung der Lohnzahlung Seite 25

keine Wortmeldungen

---



§ 45 Elternurlaub Seite 25

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Hier liegt ein Antrag der SP vor. Ich erteile das Wort an Niklaus Morat und anschliessend an Gemeindepräsidentin Nicole Nüssli.

**Niklaus Morat**, SP-Fraktion: Besten Dank. Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Die SP stellt den Antrag, dass künftig der Mutterschaftsurlaub sechs Monate dauern soll und der Vaterschafts- bzw. Co-Mutterschaftsurlaub einen ganzen Monat. Die Begründung ist relativ einfach. Wir wollen ein attraktiver Arbeitgeber sein, und wir wären beileibe nicht die ersten, die das einführen würden, noch nicht einmal bei der öffentlichen Hand. Es gibt sogar skandinavische Länder, die geben bis zu einem Jahr. Ich bitte euch, dem Ganzen zu folgen.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Ich übergebe das Wort Nicole Nüssli.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Geschätzter Einwohnerrat. Der Gemeinderat stellt Ihnen den Antrag, den Antrag der SP abzulehnen und sich der Kommission anzuschliessen. Ganz kurz und bündig.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Jetzt bin ich nicht sicher, ob Jörg Waldner eine Wortmeldung möchte. Das scheint nicht der Fall zu sein. Das Wort hat Rolf Adam.

**Rolf Adam**, Die Mitte-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskollegen. Ich habe ein gewisses Verständnis für die Ansichten, aber ist aus meiner Sicht wirtschaftlich nicht produktiv, gar nicht. Denn es wird einfach wirtschaftlich, finanziell eine hohe Belastung sein.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Rednerliste erschöpft.

**René Amstutz**, Präsident: Besten Dank. Wir kommen zur Abstimmung über den **Antrag der SP**. Wer dem Antrag der SP, d. h. **Mutterschaftsurlaub neu 6 Monate** und **Vaterschafts- und Co-Mutterschaftsurlaub neu 1 Monat** möchte, soll das jetzt mit der Karte bestätigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

://:

Der Antrag der SP wurde abgelehnt, mit 23 Stimmen gegen 12 und 1 Enthaltung.

Wir gehen weiter mit der Beratung. Die SP stellt gleich einen zweiten Antrag.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Das Wort hat Niklaus Morat.

**Niklaus Morat**, SP-Fraktion: Besten Dank. Ich muss euch nun ehrlich sagen, ich habe hier nun ein wenig ein Durcheinander. Abs. 2, unser Antrag lautet eigentlich, dass man ihn wie im alten Reglement stehen lassen sollte, denn die ganzen Bestimmungen richten sich ja nicht nur nach der Länge dieses Urlaubs, sondern es gibt auch noch andere Dinge, die man bedenken muss. Deshalb hätten wir ihn gerne stehen lassen. Aber die Kommission hat beschlossen, der Co-Mutterschaftsurlaub richtet sich nach den Bestimmungen des Vaterschaftsurlaubs. Das ist irgendwie etwas anderes und beide Male sind es die Absätze 2. Kann mir hier jemand weiterhelfen?

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Die Kommissionspräsidentin Claudia Sigel vielleicht?

**Claudia Sigel**, KSD-Präsidentin: Ich bin es auch gleich am Anschauen. Wenn ich Abs. 1 anschau, da haben wir ja «Mutterschafts-, Vaterschafts-, Adoptionsurlaub richtet sich nach den Bestimmungen des Kantons.» Da haben wir ja die Fälle, das ist abgedeckt. Dann braucht es das, was zuvor in der ursprünglichen Version war in Abs. 2 nicht mehr. Aber was es noch braucht, sind halt die Form Co-Mutterschaftsurlaub und dies wollten wir in Abs. 2 noch regeln. Nun ist die Frage an euch: Was fehlt euch? Ihr wolltet den bisherigen Text belassen. Das macht ja aber nicht Sinn. Wir können ja nicht zweimal in Abs. 1 und in Abs. 2 über Schwangerschafts-, Mutterschafts-, Vaterschafts- und Adoptionsurlaub sprechen. Also, verstehst du? Vielleicht schaust du 1 und 2 an, es sollte ja eine Ergänzung sein. Es ist vielleicht ein wenig undeutlich formuliert.



**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Ich habe dich gesehen, Niklaus Morat, aber Nicole Nüssli hat sich vorher noch gemeldet, deshalb gebe ich ihre das Wort.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Ich würde Ihnen beliebt machen, und das ist auch die Meinung des Gemeinderats, dass wir den § 45 Abs. 2 vollständig streichen. Den braucht es nämlich nicht mehr, wenn der § 45 Abs. 1 so heisst, wie er hier beschlossen wurde. Und eben, der SP-Antrag abgelehnt wurde.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Niklaus Morat und anschliessend Florian Spiegel.

**Niklaus Morat**, SP-Fraktion: Ja, gleich zwei Dinge. Unser Antrag, Abs. 2 so belassen, ziehen wir zurück. Effektiv, es stimmt, was Claudia Sigel zuvor erwähnte. Zu Nicole Nüssli: Nein, ich finde es wichtig, dass Abs. 2, so wie er nun in der Mitte der Synopse steht, auf jeden Fall stehen bleibt. Danke schön.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke schön vielmals. Das Wort hat Florian Spiegel und anschliessend, glaube ich, Claudia Sigel noch einmal.

**Florian Spiegel**, SVP-Fraktion: Besten Dank. Ich habe eigentlich nur eine Nachfrage vielleicht an den Gemeinderat oder die Kommissionspräsidentin. Der Co-Mutterschaftsurlaub richtet sich nach dem, wenn es zwei Mütter gibt. Das verstehe ich so. Und nun ist es nur meine einzige Frage, und das ist der ausschlaggebende Punkt: Ist mit der Nennung des Adoptionsurlaubs die Co-Mutterschaft inkludiert? Wenn das der Fall wäre, könnte man ihn streichen. Und wenn er nicht inkludiert wäre, müsste man ihn stehen lassen.

**Melina Schellenberg**, SP-Fraktion: Als direkte Antwort: nein. Adoptionsurlaub und Co-Mutterschaftsurlaub ist nicht automatisch dasselbe. Weil Co-Mutter kann einfach die Partnerin einer Frau sein, die ein Kind bekommt. Sie muss aber nicht automatisch das Kind adoptieren. Das ist nicht dasselbe. Es ist eine separate Nennung nötig.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Fürs Protokoll: Das war Melina Schellenberg. Das Wort hat nun Claudia Sigel.

**Claudia Sigel**, KSD-Präsidentin: Danke vielmals. Ja, und zwar wurde das explizit in der Kommission besprochen, wegen der neuen Regelungen in diesem Bereich. Uns war es wichtig, Co-Mutterschaftsurlaub als solches auch zu nennen. Adoption gibt es schon länger, darunter wird in der Regel auch etwas anderes verstanden. Danke vielmals.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Rednerliste erschöpft.

**René Amstutz**, Präsident: Gut, da der Antrag der SP zurückgezogen ist, gehen wir weiter mit der Beratung des ganzen Geschäfts.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Ich hätte nun gleichwohl noch eine Verständnisfrage. Was ist denn die Meinung hinter dem, was steht: «Co-Mutterschaftsurlaub richtet sich nach den Bestimmungen des Vaterschaftsurlaubs.»? Vielleicht an die Kommissionspräsidentin ganz konkret: Zwei Mütter, die eine empfängt das Kind, die andere ist einfach Mutter. Wer hat wie viel Ferien, oder, ja, Ferien – Urlaub? Danke schön.

**Claudia Sigel**, KSD-Präsidentin: Es erscheint nun vielleicht auf den ersten Blick unfair, zwei Mütter mit unterschiedlichen Ferien. So ist es ja bei gegengeschlechtlichen Eltern auch. Die gebärende Mutter hat länger Ferien als der Vater. Das war die Überlegung in der Kommission. Sonst gäbe es eine Ungleichbehandlung gegenüber gegengeschlechtlichen Elternteilen, wenn gleichgeschlechtliche Elternteile beide die langen Ferien haben. In der Regel ist es ja ... – das ist nun ein interessantes Thema – um diese Zeit! – In der Regel gebärt eine Frau, es werden die Kinder ja nicht adoptiert, sondern eine Frau gebärt. Es ist die Idee, dass diese Frau als eine Mutter längeren hat. Die andere Frau ist einfach die Co-Mutter, die analog zum Vater die gleiche Zeit Ferien, wie der Vater hat. Das ist die Vorstellung der Kommission.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Okay. Ich verstehe das. Aber von mir aus gesehen stimmt die Formulierung nicht, denn Vaterschaftsurlaub würde ja dann für beide gelten. Also, ja. – [Stimmen im Hintergrund] Hejoh, ja. Also, ich meine, man könnte den § 2 ersatzlos streichen, denn eine Lösung in dieser Hinsicht wird es in jedem Fall geben, auch wenn man nur § 1 hat. Aber, ja.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Noch fürs Protokoll: Das war Gemeindepräsidentin Nicole Nüssli. Ich frage noch einmal. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Florian Spiegel bitte.

**Florian Spiegel**, SVP-Fraktion: Man kann es so stehen lassen. Wir wollen nun kein Drama daraus machen. Aber etwas muss man doch noch schnell präzisieren, um ehrlich und fair zu sein. Beim Co-Mutterschaftsurlaub geht man davon aus, dass eine Mutter ein Kind bekommt und die Partnerin die Co-Mutterschaft haben darf. Wenn das aber bei zwei Männern ist, geht das nur über die Adoption durch den anderen. Das ist richtig, oder? Führt das nicht zu einer Ungleich ... also ... wir können es stehen lassen ... aber ...

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Das Wort hat nochmals Nicole Nüssli in diesem Fall. – Okay zurückgezogen. Dann hat das Wort Melina Schellenberg und anschliessend Matthias Häuptli.

**Melina Schellenberg**, SP-Fraktion: Lieber Florian, dass es bei zwei Müttern und zwei Vätern nicht 100 % genau gleich funktionieren kann, ist allein auf der biologischen Tatsache begründet, dass eine Frau ein Kind gebären kann und ein Mann nicht. Es geht nicht darum, dass ein Geschlecht mehr Elternurlaub erhält als das andere. Es geht darum, dass die gebärende Person mehr Elternurlaub erhält als die nicht gebärende Person. Angenommen man hat den Sonderfall, dass sich eine Transperson, also Frau zu Mann, als männliche Person identifiziert und dann gewissermassen Vaterschaftsurlaub erhält, das wäre in meinen Augen ein Sonder-, Sonder-, Sonderfall. Aber Vaterschaftsurlaub sonst, müsste man es halt nicht Mutterschaftsurlaub, sondern gebärende Personurlaub nennen, wenn du darauf hinaus möchtest. Aber es geht nicht um die Diskriminierung von Vätern.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Ich habe ohnehin meine Zweifel, ob man wirklich alles gendern kann. Das aber nur eine Bemerkung am Rande. Das Wort hat jetzt Matthias Häuptli und anschliessend Henry Vogt, nein, Henry Vogt zieht zurück.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Meine Vorrednerin hat es bereits gesagt. Es ist halt ein sachlich begründeter Unterschied, weil es halt in Gottesnamen bei einem Paar von zwei Frauen jemanden geben kann, der ein Kind tatsächlich selbst geboren hat und damit den langen Urlaub zu gute hat, und die Partnerin, welche quasi eine Ersatz-Vaterrolle, wenn man es so nennen möchte. Jetzt einfach in Bezug auf den Urlaub. Deshalb ist es richtig so, wie es die Kommission beantragt. Danke schön.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Nachdem Henry Vogt sein Wortbegehren zurückgezogen hat, ist die Rednerliste nun erschöpft.

**René Amstutz**, Präsident: Jetzt habe ich als Präsident eine Frage an Gemeindepräsidentin Nicole Nüssli. Ich habe das Wort Antrag, dass man es streichen soll, gehört. Ist das wirklich ein Antrag des Gemeinderats oder von der Gemeinderatspräsidentin.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Ich persönlich bin nach wie vor der Meinung der § 2 braucht es nicht, weil es in jedem Fall eine Überlegung der Verwaltung braucht, wie man die Situation löst, wenn zwei Frauen ein Kind bekommen oder zwei Männer ein Kind bekommen. Da braucht es auch ein paar Überlegungen. Die kann man auch nur mit § 1 machen. Ich möchte es nicht verlängern. Es ändert auch nicht wahnsinnig viel, wenn man es drin lässt. Ich stelle keinen Antrag.

**René Amstutz**, Präsident: Besten Dank. Dann gehen wir weiter mit der Beratung.

§ 47 Bei Todesfall Seite 26

keine Wortmeldungen

IV. Arbeitszeit und Absenzen

§ 48 Arbeitszeit Seite 27

keine Wortmeldungen

§ 48<sup>bis</sup> Seite 27

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Hier liegt ein Antrag der SP-Fraktion vor, und ich gebe das Wort gleich an Niklaus Morat.

**Niklaus Morat**, SP-Fraktion: Besten Dank. Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Wir stellen hier den Antrag, dass wenn jemand aus dem Elternurlaub zurückkommt, dass er das Recht auf Reduktion des Pensums hat. Weiter wollen wir das nicht formulieren. Denn das Pensum legt der Gemeinderat fest, und das soll auch weiterhin so sein. Bzw. vielleicht wird das dereinst die Verwaltung machen, das weiss ich nicht. Wir wollen es im Gesetz nicht genauer formulieren, aber eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter hat das Anrecht auf die Reduktion des Pensums. Besten Dank.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Gibt es weitere Wortmeldungen? Gemeindepräsidentin Nicole Nüssli, bitte.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Der Gemeinderat stellt Ihnen den Antrag, dass man diesen § 48<sup>bis</sup>, so, wie er nun gemäss Antrag der SP aufgenommen wurde, vollständig streicht. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass man auf freiwilliger Basis eine Reduktion des Pensums vornehmen kann, wenn jemand ein Kind bekommen hat und nach dem Mutterschaftsurlaub wieder zurückkommt. Aber dass es ein zwingendes Recht sein soll, dagegen möchte sich der Gemeinderat wirklich wehren. Das wäre ganz, ganz schwierig für die Planbarkeit, auch ein finanzielles Thema letzten Endes. Insofern stellt der Gemeinderat Ihnen den Antrag, ihn zu streichen. Vielen Dank.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Martin Münch.

**Martin Münch**, FDP-Fraktion: Ich unterstütze die Vorrednerin, Nicole Nüssli, in diesem Punkt, dass man den Antrag, also unterstütze den Antrag von ihr, dass man ihn komplett streicht. Auf Freiwilligkeit basiert ... – der Arbeitgeber ist immer daran interessiert, eine gute Mitarbeiterin nach einer Schwangerschaft, nach einem Elternurlaub wieder einzustellen, zu einem Pensum, welches diese Person auch verkraften kann. Aber es ist eine freiwillige Basis. Dann kann man gemeinsam ... – dann ist die Verhandlungsposition ein wenig eine andere, als wenn man gezwungen ist, es zu tun. Ich habe regelmässig solche Gespräche mit werdenden Eltern. Ich habe bis jetzt mit jedem zukünftigen Mami oder auch Mami, das bereits zum zweiten Mal schwanger ist, eine für sie sehr gute Lösung gefunden. Es ist kein zwingendes Recht im Raum gestanden, sondern, wir haben sie gesucht, weil es einfach eine gute Mitarbeiterin ist oder weil es gute Mitarbeiterinnen sind. Deshalb ist das Interesse des Arbeitgebers gross, sie wieder in den Betrieb zurücknehmen zu können, nicht aber, dass der Rechtsanspruch besteht, sondern das muss ein motivierender Grund sein, weil einfach eine gute Arbeitsleistung vorhanden ist. Ich glaube, das läuft in der Praxis sowieso. Ich möchte es nicht noch mehr reglementieren, indem es nun hier auch noch in einen Rechtsanspruch mündet. Danke schön.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Noemi Feitsma.

**Noemi Feitsma**, SP-Fraktion: Geschätzte Anwesende. Ich habe heute Abend immer wieder vom Fachkräftemangel gehört. Ich höre es nicht nur heute Abend, man hört es immer wieder. Ich habe auch immer wieder gehört, wie schlecht es Allschwil finanziell geht. Ich möchte einfach darauf hinweisen. Wir haben mit unserem Nachbarkanton Basel-Stadt einen sehr familienfreundlichen, mitarbeiterfreundlichen Arbeitgeber, der so etwas schon lange kennt. Ich denke, für die Gemeinde Allschwil ist dieser Paragraf eine wahnsinnig gute Möglichkeit, für die Mitarbeiter und Fachkräfte ohne finanzielle

---

Mehrausgaben attraktiver zu werden und mit der Hauptkonkurrenz, die leider geografisch auch nicht weit weg von uns ist, Basel-Stadt, als Arbeitgeber Basel-Stadt, gleichzufahren.

Zu meinen Vorrednern möchte ich auch noch einmal sagen, Martin, es geht bei diesem Paragraphen nicht nur um die Mütter, sondern es geht darum, ein moderner Arbeitgeber zu sein, denn auch Väter möchten vermehrt Teilzeit arbeiten, möchten sich an der Familienarbeit beteiligen. Die Freiwilligkeit, die Nicole Nüssli erwähnt hat, ist leider in der Praxis so, dass Mütter auf Verständnis stossen, wenn sie sagen, sie möchten Teilzeit arbeiten, weil sie ein Kind geboren haben, aber Väter, die sagen, ich möchte Teilzeit arbeiten, sind in der heutigen Berufswelt noch einer sehr grossen Willkür ausgesetzt. Es ist erwiesenermassen sehr schwierig für männliche Arbeitnehmer, Teilzeitpensen zu erhalten und zu finden. Die Gefahr, dass sie dann kündigen, weil sie halt einfach einen oder vielleicht auch zwei Tage mit ihren Kindern verbringen wollen, ist relativ gross. Deswegen finde ich es dringend nötig, dass dieser Paragraph im Reglement steht. Auch zum Schutz der Männer, der Väter, damit auch sie vermehrt die Möglichkeit erhalten, Teilzeit zu arbeiten, und nicht der Willkür des Arbeitgebers ausgesetzt sind. Denn es kostet nichts, nur ein bisschen Kreativität. Man muss umdenken, man muss vielleicht die fehlenden Stellenprozente anderweitig besetzen, dass jemand aufstockt oder noch jemand anders Teilzeit arbeitet. Also, Kreativität ist gefragt, aber es ist mit keinen Kosten verbunden. Der Arbeitnehmer selbst finanziert sich den Wunsch, mehr Zeit mit der Familie verbringen zu können.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Matthias Häuptli und anschliessend Gemeindepräsidentin Nicole Nüssli.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich kann vieles unterschreiben, was meine Vorrednerin erwähnt hat, ich will es deshalb nicht wiederholen. Es ist tatsächlich so, dass man sich als Arbeitgeber in einem gewissen Mass profilieren kann, wenn man familienfreundliche Verhältnisse anbietet. Was aber nicht ganz stimmt, ist, dass es nichts kostet. Es ist vor allem dann, wenn man viele kleine Pensen hat, für den Arbeitgeber eine echte Herausforderung. Deshalb, in dieser Absolutheit, wie es der Antrag verlangt, dass man einfach Anspruch hat auf Reduktion, lese ich eigentlich eher heraus, dann quasi nach dem eigenen Gusto des Arbeitnehmers. Das kann es auch nicht sein. Irgendwo müssen auch die betrieblichen Bedürfnisse zum Zug kommen. Wenn ihr den Antrag entsprechend anders formuliert, könnte ich dem vielleicht zustimmen. Aber so geht es zu weit. Danke schön.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Die Gemeindepräsidentin Nicole Nüssli hat das Wort und anschliessend Henry Vogt.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Liebe Noemi, wenn du schon Kanton Basel-Stadt zitierst, dann mach es doch bitte richtig. Basel-Stadt hat kein Recht in der Regelung, dass man das Pensum frei wählen kann, wenn man es reduziert, wenn man nach einer Schwangerschaft zurückkommt. Sondern, dort ist ebenso, wie es Matthias gesagt hat: «*Unter Berücksichtigung der betrieblichen Verhältnisse kann auf Gesuch der Mitarbeiterin sowohl für die Zeit der Schwangerschaft als auch für die Zeit nach der Schwangerschaft der bisherige Beschäftigungsgrad geändert werden. Zuständig ist die Anstellungsinstanz.*» Es ist kein Recht, wie es vorgesehen ist, wie ihr es nun gemäss Antrag vorbringt und wie ihr es formuliert habt. Sondern, es ist wirklich auch, auf gewisse Art freiwillige Basis. Ich bitte euch hier wirklich wieder um korrekte Wiedergabe einer gesetzlichen Regel des Nachbarkantons.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Dann hat Henry Vogt das Wort und anschliessend Jean-Jacques Winter.

**Henry Vogt**, SVP-Fraktion: Geschätzte Anwesende, Herr Präsident. Wenn das das Killerkriterium ist für eine Jobwahl, dann muss ich wirklich mal darüber nachdenken, ob es die richtige Mitarbeiterin für diese Stelle ist. Danke schön.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Dann hat Jean-Jacques Winter und anschliessend Niklaus Morat das Wort.

**Jean-Jacques Winter**, SP-Fraktion: Ich möchte hier niemanden killen oder irgendwas tun. Es geht ja auch nicht darum, dass es wegen Elternurlaub auf einmal viele Kleinpensen gibt. Ich glaube nicht, dass die Mehrheit der Mitarbeitenden der Gemeinde Allschwil Eltern, absehbar bald Eltern oder Eltern in Planung sind, sondern es ist ein ganz kleiner Teil der Mitarbeitenden, die Eltern werden. Und dann wenn sie sagen, in dieser Zeit, vielleicht im ersten Jahr, im zweiten Jahr sich ein wenig mehr zurückziehen möchten, um Zeit zu haben, ist das noch lange nicht für die Mehrheit der Fall. Viele Leute

gehen aus Erschöpfung gehen retour, viele Leute sagen grundsätzlich, ich mache Jobsharing, ich mache halbe-halbe mit anderen Leuten zusammen. Es ist sicher nicht zu sagen, weil nun wir Eltern werden, bricht jetzt die Struktur oder die Planung des Gemeindewesens zusammen. Seid doch so gut. Wegen der Kosten: So gross sind die Kosten nicht. Es ist ein Gewinn für die Gemeinde. Gewinn, dass wir gute Leute hier behalten können. Das weiss auch z. B. die Schule, es hat ganz hoch qualifizierte Personen im Unterricht, die nicht 100 % arbeiten, aber die Stütze des Betriebs sind.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Niklaus Morat hat das Wort und anschliessend Claudia Sigel.

**Niklaus Morat**, SP-Fraktion: Danke schön. Ich möchte aufs Votum von Matthias Häuptli eingehen betreffend Abändern des Antrags. Es war so, dass wir diesen Antrag in der 1. Lesung so offen formuliert hatten. Dann hat man mich, bzw. uns von der SP, in der Kommission gebeten, den Antrag auszuformulieren. Das haben wir getan. Das war eine ganz schöne Knacknuss, ihn wirklich auszuformulieren, wie wir uns das vorstellten. Am Schluss in der Beratung in der Kommission hiess es, ja nein, es wäre wohl wirklich besser, wenn man ihn ganz offen formuliert. Jetzt kommt schon wieder der Antrag, man sollte ihn eigentlich genauer formulieren. Ich bin am Ende des Lateins. Ich bin der Meinung, offen formuliert ist am besten, dies lässt nämlich auch der Arbeitgeberin den grössten Spielraum. Besten Dank.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Claudia Sigel und anschliessend Martin Münch.

**Claudia Sigel**, KSD-Präsidentin: Danke vielmals. Ich finde es grundsätzlich eine schöne Idee. Ich finde es vor allem auch grossartig, dass du nicht nur die Frauen erwähnst, sondern auch die Männer. Ich finde es toll, wenn man daran denkt, wenn ein Kind da ist, dass beide diesen Wunsch haben. Wenn man es nun aber liest, dann könnte rein theoretisch der Arbeitgeber auch auf nur fünf Stellenprozente runtergehen. Auf der anderen Seite ist es auch eine Forderung. Es ist eine Muss-Vorschrift, da gebe ich Martin Münch recht, das ist für beide Seiten nicht schön. Ich finde die Anlehnung an Basel-Stadt eigentlich eine sehr gute Alternative. Es ist halt einfach nur eine Kann-Vorschrift. Aber, ich komme nun wieder mit meiner Sozialhilfebehörde daher, bei der ich nun doch schon einige Jahre dabei bin. Es hat dort bei den sozialen Diensten sehr viele Frauen, und alle, alle sind mit reduzierten Pensen zurückgekommen. Es waren halt noch keine Männer, die ich hier kennengelernt habe, aber alle Frauen. Es gab kein einziges Mal irgendeine Diskussion. Ich denke, es ist schon so wie Martin sagt, geschätzte Mitarbeiter müssen wir unbedingt behalten, und da will man auch unbedingt eine Lösung finden. Ich finde, dass es von Wert ist, es nicht einfach nur tot zu schweigen, ich finde es gut, wenn man es im Reglement erwähnt. Ich würde eigentlich wirklich beliebt machen, wir nehmen die Kann-Vorschrift so, wie Nicole sie zuvor vorgelesen hat, wie sie der Kanton Basel-Stadt kennt, auf. Dann ist es für beide Seiten immer noch ein freiwilliger Akt. Es ist nicht ein Müssen. Auch für die Mitarbeiterin ist es auch nicht irgendwie die Vorstellung, u. a. muss ich halt. Es ist einfach ein anderer Umgang miteinander. Ich bin davon überzeugt, es wird hier bereits gelebt und wird auch in Zukunft so sein. Danke vielmals.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke auch vielmals. Das Wort hat Martin Münch und anschliessend Gemeindepräsidentin Nicole Nüssli.

**Martin Münch**, FDP-Fraktion: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte es nicht unnötig verlängern, aber einfach noch einmal wiederholen. Eben, wenn es die organisatorischen Möglichkeiten hergeben, liegt es im Bestreben des Arbeitgebers, das Wunschpensum des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmenden zu erfüllen, auch jene vom Papi natürlich, was ich auch schon mehrfach getan habe. Es lässt dem Arbeitgeber etwas Spielraum. Wir sind doch auch Arbeitgeber, auf eine Art, und wir müssen auch unsere Interessen ein wenig vertreten. Deshalb, die Zwangsformulierung, bei der es einfach ein Zwang sein wird, bei der der Arbeitnehmer dann sagen, ich hätte gerne 5 % weniger, ich hätte gerne 15 % oder ich muss es einfach reduzieren. Wir müssen dann eine Lösung finden, wie viel, es ist ja offen formuliert. Ich würde auch eher auf «Kann» gehen, wenn überhaupt etwas drinstehen muss. Sonst lieber weglassen und auf die Freiwilligkeit basieren. Wie gesagt, die Arbeitgeber sind motiviert, dass sie grossartige Mitarbeitende haben. Wenn sie motiviert sind, dann kann man auch mit einem Wunschpensum reduzieren. Das ist kein Thema.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Gemeindepräsidentin Nicole Nüssli und anschliessend Lucca Schulz.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Martin hat nun eigentlich bereits alles gesagt. Ich kann vielleicht nur noch so viel sagen, dass auf der Verwaltung bis jetzt schon mit jedem Mitarbeiter, mit jeder Mitarbeiterin immer geschaut wird, wenn sie von einem Elternurlaub zurückkommen, wie das Pensum in Zukunft aussehen soll. Aber wie gesagt, einen Anspruch begründen für die Mitarbeitenden möchten wir nicht.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Somit erteile ich das Wort an Lucca Schulz und anschliessend Miriam Schaub.

**Lucca Schulz**, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Dann bitten wir doch um zwei Minuten Zeit, um den entsprechenden Artikel aus dem Reglement von Basel-Stadt zu nehmen, damit wir den Antrag einreichen können.

**René Amstutz**, Präsident: Gut, dann fahren wir in zwei Minuten weiter, das heisst um 12 vor.

#### TIME-OUT

**René Amstutz**, Präsident: Gut. Wir fahren weiter mit der Beratung. Wir haben nun einen Vorschlag von Lucca Schulz und Matthias Häuptli, wie man den § 48<sup>bis</sup> abändern könnte. Das ist eigentlich eine Abänderung des ursprünglichen Antrags der SP. Dieser würde nun so lauten, wie es jetzt vom Visualizer dargestellt wird. Der erste Teil, den wir bereits drin haben, würde bleiben, der wird ergänzt mit: «soweit es mit den betrieblichen Bedürfnissen vereinbar ist». So wird er ergänzt. Ich glaube, das wäre im Sinn der Diskussion, die wir zuvor hatten. Aber ich lasse nun die Beratung weiterlaufen, und Stephan Wolf führt die Rednerliste.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Nun bin ich nicht ganz sicher, ob Lucca Schulz seine Wortmeldung von vorher noch fortsetzen möchte, oder ob ich weiterfahren kann. Offenbar kann ich weitermachen. Miriam Schaub hat das Wort.

**Miriam Schaub**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Geschätzter Präsident, liebe Anwesende. Ich würde diesen Antrag unterstützen. Ich wollte zuvor noch sagen, hier steht nichts von freier Pensumwahl oder solche Dinge, die ich gehört habe. So ist ja wohl nicht gemeint. Ich finde, es ist einfach ein Zeichen, dass man auch Teilzeit arbeiten darf. Wenn man ja gute Mitarbeiter hat, wird man ja auch eine solche Lösung finden, dass es auch für den Betrieb stimmt. Ich vertrete in diesem Fall die Eltern und gehe davon aus, dass auch Eltern so kooperativ sind, gerne dort arbeiten und schauen, dass es auch für den Betrieb stimmt. Denn schlussendlich machen sie ja nämlich auch den Job. Es ist dann auch wichtig, sie müssen es auch managen können.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Henry Vogt – doch nicht, er zieht es zurück. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Die Rednerliste ist erschöpft.

**René Amstutz**, Präsident: Gut, wir kommen zur Abstimmung über den **abgeänderten Antrag**. Wer dem zustimmen möchte, soll das jetzt mit Karte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

**://**

Das Resultat ist: Der Antrag ist angenommen mit 18 Ja, 15 Nein und 1 Enthaltung.

**René Amstutz**, Präsident: Wir machen weiter mit der Beratung. ... – Nein, nun, also ich sehe, Florian Spiegel hat noch eine Wortmeldung. Bitte!

**Florian Spiegel**, SVP-Fraktion: Ja, besten Dank. Wir haben über den Änderungsantrag abgestimmt. Unsererseits bleibt aber weiterhin die Unterstützung des Antrags Gemeinderat, nämlich auf die gesamte Streichung. Darüber würden wir gerne noch abstimmen.

**René Amstutz**, Präsident: Besten Dank. Mein Fehler. Sorry. Also, der Antrag der SP ist, man will eigentlich den ganzen § 48<sup>bis</sup> streicht. Wer dem ... – oder wollt ihr erst noch die Beratung? Nein. Wir stimmen ab. Wer dem Antrag der SVP folgen möchte, soll es mit Karte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

**://:**

Der Antrag der SVP ist abgelehnt mit 27 Stimmen gegen 6 und 1 Enthaltung.  
[Diskussion im Hintergrund]

Wir machen noch einmal eine Abstimmung und zählen bitte wieder richtig.

**René Amstutz**, Präsident: Also jetzt habe ich ein Durcheinander. Zuvor habe ich gesagt, es ist ein Antrag der SVP. Ist das denn nun der Antrag des Gemeinderats, dass man es ersatzlos streicht? Entschuldigung, dann ist es ein Fehler meinerseits. Möchtet ihr nun wieder abstimmen? Okay. – Jetzt habe ich ein Durcheinander, aber gut. Dann ist es der **Antrag des Gemeinderats, § 48<sup>bis</sup> ersatzlos zu streichen**, wie es die KSD vorschlägt. Wer dem zustimmen möchte, soll das mit Karte bezeugen. Wer dagegen ist, soll das jetzt mit Karte bezeugen. Enthaltungen?

**://:**

Der Antrag des Gemeinderats ist mit 18 Stimmen gegen 16 abgelehnt, ohne Enthaltungen.

Wir gehen weiter in der Beratung.

**Melina Schellenberg**, 2. Vizepräsidentin: Ich lese noch einmal:

§ 49 Überstundenarbeit, Nacht-, Sonntags- und Pikettdienst Seite 27

keine Wortmeldungen

§ 50 Absenzen Seite 28

keine Wortmeldungen

V. Ferien, arbeitsfreie Tage und Urlaub

§ 51 Ferien Seite 28

keine Wortmeldungen

§ 52 Arbeitsfreie Tage Seite 28

keine Wortmeldungen

§ 53 Urlaub Seite 28

keine Wortmeldungen

VI. Allgemeine Pflichten

§ 54 Allgemeine Dienstpflicht Seite 29

keine Wortmeldungen

§ 55 Vorgesetztenpflicht Seite 29

keine Wortmeldungen

§ 56 Schweigepflicht Seite 29

keine Wortmeldungen

§ 57 Ablehnung von Vorteilen Seite 30

keine Wortmeldungen

§ 58 Vorübergehende Zuweisung anderer Aufgaben Seite 30

keine Wortmeldungen

§ 59 Ständige Zuweisung anderer Aufgaben Seite 31

keine Wortmeldungen

§ 59<sup>bis</sup> Vorsorgliche Massnahmen Seite 32

keine Wortmeldungen

§ 60 Nebenbeschäftigung Seite 32

keine Wortmeldungen

§ 61 Öffentliches Amt oder Mandat Seite 32

keine Wortmeldungen

VII. Aus- und Weiterbildung

§ 62 Grundsätze Seite 33

keine Wortmeldungen

§ 63 Ausbildung Seite 33

keine Wortmeldungen

§ 64 gestrichen Seite 33

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Hier liegt ein Antrag von Matthias Häuptli vor. Deshalb würde ich ihm auch gleich gerne das Wort erteilen.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich stelle keinen Antrag. Danke schön.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Gut, Nicole Nüssli hat sich auch noch gemeldet. Ich weiss nicht, ob das nun hinfällig wurde, oder? Es ist hinfällig geworden! Ich erteile das Wort Niklaus Morat.

**Niklaus Morat**, SP-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich finde das nun noch relativ schade, dass er quasi zurückgezogen wurde oder nicht mehr ausgeführt wird. Denn ich hätte durch-



---

aus Sympathien dafür, dass man Fortbildung und Weiterbildung im Reglement stehen lässt. Besten Dank.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Gibt es noch weitere Wortm ... – Matthias Häuptli, bitte.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Also gut, dann sage ich halt etwas dazu. Ob man zwischen Fort- und Weiterbildung unterscheidet, ist eine etwas terminologische Frage. Mir liegt nicht wahnsinnig viel an der Terminologie, auch wenn ich es nicht unbedingt richtig finde, dass man die Unterscheidung nicht macht. Das Wichtige ist eigentlich, dass die Fortbildung der Sache nach in § 65 Abs. 2 aufgenommen ist, inklusiv halt eben, dass die Fortbildung ja etwas ist, was eigentlich im Interesse des Arbeitgebers liegt, dass man die Leute auch verpflichten kann, dass sie etwas tun. Das ist richtig so. Es heisst dann einfach Weiterbildung, aber das ist ja egal. In der Sache ist es aufgenommen, daher stelle ich zu § 64 keinen Antrag mehr. Danke schön.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Niklaus Morat und anschliessend Gemeindepräsidentin Nicole Nüssli.

**Niklaus Morat**, SP-Fraktion: Merci vielmals. Wir haben das in der Fraktion vorgestern besprochen. Dort kamen wir zum Schluss: Fortbildung könnte unter Umständen lohnrelevant werden. Weiterbildung nicht unbedingt. Deshalb fände ich es gut, wenn man die Fortbildung stehen lassen würde.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Gemeindepräsidentin Nicole Nüssli.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Ich kann mich kurzfassen. § 65, die Änderung, die Matthias Häuptli vorgeschlagen hat, übernehmen wir, resp. sind wir einverstanden. Insofern meine ich auch, dass es am Schluss nur noch eine terminologische Thematik ist und die ist unwichtig.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Die Rednerliste ist erschöpft.

**René Amstutz**, Präsident: Gut, da der Antrag zurückgezogen wurde, gibt es keine Abstimmung. Wir fahren mit der Beratung weiter.

#### § 65 Weiterbildung Seite 34

keine Wortmeldungen

#### § 66 Bewilligung und Modalitäten Seite 34

keine Wortmeldungen

#### VIII. Mitwirkungsrecht

#### § 67 Informations-, Vernehmlassungs-, Mitwirkungs- und Vorschlagsrecht Seite 35

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Hier liegt wiederum ein Antrag der SP-Fraktion vor. Ich erteile das Wort an Niklaus Morat.

**Niklaus Morat**, SP-Fraktion: Besten Dank. Etwas vom besten an der ganzen Revision des Reglements, bzw. also was auf der Gemeindeverwaltung geht, ist, die Personalabteilung soll professionalisiert werden. Ich bin der Meinung, dies soll auch für den Mitarbeitendenrat in Zukunft gelten. Ob wir dieses Wort toll finden, ob wir es wollen oder nicht, die Mitarbeitenden stehen in einer Sozialpartnerschaft zur Geschäftsleitung bzw. zum Gemeinderat. Wenn wir nun die Definition des Mitarbeitendenrat weiterhin in der Verordnung belassen, die Verordnung ist Sache des Gemeinderats, dann kann eine Seite der Sozialpartnerschaft jederzeit die Spielregeln ändern. Das wäre einfach nicht fair gegenüber dem Mitarbeitendenrat. Deshalb sind wir fest der Meinung, der Mitarbeitendenrat gehört ins Reglement. Das kann nur, so wie wir es in der Kommission besprochen haben, mit einem Satz sein. Was das dann schlussendlich ist, steht im Anhang III bzw. IV, wie viele Anhänge es denn auch immer gibt.

Wir haben auch den Anhang formuliert. Den habe ich weitestgehend im Wortlaut übernommen, so, wie er jetzt in der Verordnung steht, mit ein paar kleinen Anpassungen. Es kann natürlich nicht sein, jeder Mitarbeitende ist darin wählbar, die Geschäftsleitung alleine sollte im Mitarbeitendenrat nicht wählbar sein. Ebenso wenig kann die Leitung des Personals natürlich nicht in den Mitarbeitendenrat gewählt werden. Andere Anpassungen, ihr habt es in den Unterlagen gelesen, ich möchte noch auf eine kleine Diskrepanz bzw. Fehler aufmerksam machen. Im KSD-Bericht steht es so, wie wir es abgemacht haben. Und im Reglement, welches wir nun zu diesem Geschäft erhalten haben, sind die Anhänge bereits angehängt, dort fehlt der wichtige Punkt 5 dieser ganzen Geschichte, der beschreibt, dass *die Mitglieder des Rates* – also des Mitarbeitendenrats – *zur Verschwiegenheit verpflichtet sind hinsichtlich der unter Persönlichkeitsschutz fallenden Fakten*. Das gehört natürlich unbedingt rein. Wie gesagt, im KSD-Bericht steht es korrekt drin, im Reglement, welches wir zum Geschäft erhalten haben, fehlt der Punkt 5. Der gehört natürlich rein. Danke schön.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Florian Spiegel hat das Wort und anschliessend Gemeindepräsidentin Nicole Nüssli.

**Florian Spiegel**, SVP-Fraktion: Ich habe nur eine Verständnisfrage. Der Antrag, der nun wieder gestellt wurde, ist doch genau der Kommissionsantrag. Der Antrag, wie er in der Synopse übernommen wurde, was ich ehrlich gesagt nicht ganz verstehe, es tut mir leid. Man hat gesagt, wenn die Kommission den Antrag übernimmt, dann käme er in die Mitte. Dann frage ich mich, weshalb stellt die SP jedes Mal bei ihren Anträgen, obwohl es die Kommission übernommen hat, noch einmal einen Antrag mit genau dem Wortlaut, welche die Kommission schon übernommen hat? Das macht überhaupt keinen Sinn.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Gemeindepräsidentin Nicole Nüssli.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Der Gemeinderat setzt sich nach wie vor klar auf die Meinung, dass das, was jetzt in § 67<sup>bis</sup> ausgeführt werden soll, über den Mitarbeitendenrat, wie er definiert wird etc., also alles, was eigentlich aus der Verordnung übernommen wurde von euch, wirklich in die Verordnung gehört, nach wie vor. Das ist nicht ein Reglementsteil, sondern das ist etwas, was in der Verordnung geregelt werden muss. Im Reglement ist lediglich festgehalten, dass die Mitarbeitenden einen Anspruch auf Information haben, und dass sie diesen Anspruch wahrnehmen können über den Mitarbeitendenrat. Das ist der Grundsatz. Alles andere gehört in die Verordnung, wie es bis jetzt in der Verordnung ist. Deshalb bitten wir euch dringend, den Antrag der SP abzulehnen.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Niklaus Morat.

**Niklaus Morat**, SP-Fraktion: Ja, Florian Spiegel, genau aus diesem Grund, der Nicole Nüssli genannt hat, haben wir es hier noch einmal erwähnt. Ich möchte euch wirklich bitten, nehmt es ins Gesetz rein bzw. ins Reglement. Noch einmal: Es besteht eine Sozialpartnerschaft zwischen Gemeinderat und Verwaltung und den Angestellten. Es kann nicht sein, dass jemand einfach dann in der Verordnung etwas ändern kann, sie müssen uns in der Verordnung nicht mehr fragen. Sie können es einfach ändern. Das ist eine einseitige Spielregelveränderung gegenüber dem Sozialpartner, also allen Mitarbeitenden. Deshalb – ja, meine Meinung, es gehört ins Gesetz bzw. ins Reglement und halt mit einem Anhang, Definition, was es ist. Besen Dank.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Rednerliste erschöpft.

**René Amstutz**, Präsident: Nur für das Verständnis: Da eigentlich der Antrag der SP von der Kommission aufgenommen wurde und nun in der mittleren Spalte integriert ist, muss ich jetzt verstehen, dass der Gemeinderat den neuen Abs. 3 ersatzlos streichen möchte? Kann der Gemeinderat etwas dazu sagen? Ist das der Antrag? Oder sonst ein ausformulierter Antrag?

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Nicole Nüssli, bitte.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Es ist richtig. Das, was jetzt in der mittleren Spalte steht: *Abs. 3 Das Nähere regeln die Details zum Mitarbeitendenrat unter Anhang IV und die Verordnung*. muss gestrichen werden und es soll **heissen wie bis anhin: Abs. 3 Das Nähere regelt die Verordnung**.

**René Amstutz**, Präsident: Gut, wer diesem Antrag des Gemeinderats folgen möchte, soll das jetzt mit der Karte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

**://:**

Das Resultat ist: 16 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung

Dann gebe ich meine Stimme als Stichentscheid, und ich lehne den Antrag ab.

Wir fahren weiter mit der Beratung.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Geschätzter Präsident, geschätzte Einwohnerrät\*innen. Ich stelle den Antrag, die nächsten Paragraphen, es gibt keine Anträge mehr, nichts mehr. Könnte man sie nicht in globo verabschieden, sodass wir nun nicht wieder § 68, § 69 jeden einzelnen aufrufen müsste? Wäre mein Antrag. Oder mein Vorschlag, oder mein Wunsch.

**René Amstutz**, Präsident: Ich schlage vor, dass man es sauber macht und jeden Paragraphen durchgeht.

**Melina Schellenberg**, 2. Vizepräsidentin: Gut, also ich spreche so schnell ich kann.

#### IX. Weitere Rechte und Pflichten

##### § 68 Gesundheitsschutz Seite 35

keine Wortmeldungen

##### § 69 Vertrauensärztliche Untersuchung Seite 36

keine Wortmeldungen

##### § 70 Wohnsitz, Dienstwohnung Seite 36

keine Wortmeldungen

##### § 71 Arbeitszeugnis Seite 36

keine Wortmeldungen

##### § 72 Personalakten Seite 37

keine Wortmeldungen

##### § 73 Mitarbeitergespräch Seite 37

keine Wortmeldungen

#### **D. VERSICHERUNGSWESEN**

##### § 74 Pensionskasse Seite 38

keine Wortmeldungen

---

§ 75 Berufliche Vorsorge der Behördenmitglieder Seite 38

keine Wortmeldungen

§ 76 Unfallversicherung Seite 39

keine Wortmeldungen

§ 77 Haftpflichtversicherung Seite 39

keine Wortmeldungen

**E. VERANTWORTLICHKEIT, HAFTUNG UND RECHTSSCHUTZ**

§ 78 Verantwortlichkeit und Haftung Seite 39

keine Wortmeldungen

§ 79 Seite 40

keine Wortmeldungen

§ 80 Seite 40

keine Wortmeldungen

§ 81 Rechtsschutz Seite 41

keine Wortmeldungen

**F. ZUSTÄNDIGKEIT UND VERFAHREN**

§ 82 Zuständigkeiten Seite 41

keine Wortmeldungen

§ 83 Anhörungsrecht Seite 42

keine Wortmeldungen

§ 84 Allgemeine Rechtsmittel Seite 42

keine Wortmeldungen

§ 85 Seite 43

keine Wortmeldungen

§ 86 Abschluss von Versicherungsverträgen Seite 43

keine Wortmeldungen

**G. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

§ 87 Vollzugsverordnungen Seite 44

keine Wortmeldungen

§ 88 ist aufgehoben Seite 44

keine Wortmeldungen

§ 89 Besitzstandsgarantie Seite 44

keine Wortmeldungen

§ 90 Seite 44

keine Wortmeldungen

§ 91 Aufhebung bisheriger Bestimmungen Seite 44

keine Wortmeldungen

§ 92 Inkrafttreten Seite 45

keine Wortmeldungen

Anhang I Ordentlicher Stufenverlauf Seite 45

keine Wortmeldungen

Anhang II Lohnbereiche und Lohnklassen Seite 45

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Niklaus Morat, bitte.

**Niklaus Morat**, SP-Fraktion: Ja, besten Dank. Es liegt vorne auf. Wir haben, als wir dieses Geschäft erhalten haben, letztes Jahr nach den Sommerferien war der Anhang II noch nicht verändert. Wir haben dann beinahe ein Jahr gearbeitet. Ich persönlich bin Mitglied in dieser Kommission und habe den geänderten Anhang II erstmals am 14. August zu Gesicht bekommen. Ich bin zuerst ganz schön erschrocken. Ihr könnt es sehen. In den oberen vier Lohnbereichen wurden die Löhne quasi angehoben, im fünf sind sie gleichgeblieben, in den unteren vier ging es abwärts. Ich habe dann erstmal Schnappatmung bekommen. Dann hat man uns aber erklärt, dass es ja auch mit den Funktionsbeschreibungen Veränderungen gab. Und, man hat uns garantiert, dass niemand, der jetzt bei der Gemeinde angestellt ist, nachher weniger verdient habe wie jetzt, dass es allenfalls vielleicht Besitzstände sollte geben können. Das hat man aber so noch nicht wirklich gewusst.

Wir haben es nun in der Fraktionssitzung besprochen. Unsere Befürchtung ist einfach, jawohl, wir glauben es nun erstmal, dass, wer jetzt bei der Gemeinde angestellt ist, keine Verschlechterung erhalten wird. Wenn der Anhang II aber so, wie er jetzt im Reglement ist, könnte das für künftige

---

Mitarbeitende eben so aussehen, dass sie weniger verdienen, als jene, die jetzt auf demselben Arbeitsplatz sitzen. Dem möchten wir entgegenwirken, indem wir diese Tabelle neugestaltet haben. So erfährt eigentlich jeder Lohnbereich eine Steigerung. Die Begründung übrigens, weshalb oben die Steigerung stattgefunden hat, ist, man will die besten Leute vom Markt haben. Man hat aber auch die Begründung gebracht, die Leute da oben haben mittlerweile schon ganz andere Aufgaben und Kompetenzen, und daher müsse man dort die Löhne erhöhen. Das kann ich verstehen, das kann ich nachvollziehen. Aber bitte, das ist kein Nullsummenspiel und schon gar nicht darf es auf Kosten der unteren Lohnchargen kommen. Wenn irgendwann mal ein Gemeindegärtner kündigt, dann will man hoffentlich an dieser Stelle wieder der allerbeste, den man vom Markt erhält. Deshalb stellen wir den Antrag, dass der Anhang II abgeändert wird, in diesem Sinn, wie er da oben steht. Danke schön.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Gibt es Wortmeldungen dazu? Gemeindepräsidentin Nicole Nüssli, bitte. Anschliessend ...

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Ja, Niki, geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohner-räte. Ich bin nun schon ein wenig erstaunt ob diesem Antrag. Ich habe gemeint, wir hätten in der Kommission wirklich erklären können, was der Gemeinderat gemacht hat, was die Absicht war, was das Ziel war und dass es eine gute Lösung ist, so, wie wir sie vorgeschlagen haben. Dort habe ich den Eindruck gewonnen auch von dir, dass du es verstanden hast. Jetzt merke ich, nein, offenbar nicht, oder man will es nicht verstehen. Ich weiss auch nicht, was der Grund ist. Ich sage einfach noch einmal. Wenn wir das, was ihr hier vorschlägt so schnell, schnell um viertel oder zwanzig ab zehn Uhr bewilligt, das kostet Geld. Das ist nicht gratis zu haben.

Und noch einmal. Wir hatten gewisse Ziele. Die haben wir mit der neuen Formulierung der Lohnbereich in Anhang II umsetzen können, so dass es auch keine Überschneidungen mehr gibt. Wir konnten erklären, dass es eben nicht so ist, dass man oben angehoben und unten gestrichen hat. Das stimmt einfach nicht. Die Lösung, die wir vorgeschlagen haben, ist wirklich in sich stimmig. Ich bitte euch dringend, bleibt bei dem Vorschlag, wie wir ihn jetzt euch zugestellt haben. Lohnbereich Anhang II und stimmt gegen diesen Antrag, resp. nimmt den Antrag von Niki nicht an. Vielen Dank.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Dann hat das Wort Martin Münch und anschliessend Florian Spiegel.

**Martin Münch**, FDP-Fraktion: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich sehe hier, in der Fünf ist 16 nicht mehr drin. Das ist jetzt im vier, ist weiter nach unten gerutscht. Und in demjenigen zuvor vom Gemeinderat ist 16 noch in der Fünf drin. Das bedeutet doch dann eine Verschlechterung? Oder vielleicht verstehe ich das falsch. Danke schön.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Florian Spiegel und anschliessend Claudia Sigel.

**Florian Spiegel**, SVP-Fraktion: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich muss sagen, ich fand, bis jetzt ist die Diskussion hier im Grossen und Ganzen, abgesehen von einem Ausscheren, in geordneten Bahnen verlaufen. Ich finde, die Kommission an sich hat in den letzten Jahren wahrscheinlich eine der besten Leistungen abgeliefert bei einer Berichtsberatung oder bei einer Geschäftsberatung, die wir in den letzten Jahren hatten. Auch die Zusammenstellung der Synopse mit dem zweiten Gang, mit der Übernahme, mit der Auflistung war alles schlüssig und sauber und eine Topgrundlage für eine seriöse Bearbeitung dieses Geschäfts. Dass man jetzt, bei einem Geschäft, an dem man über ein Jahr lang dran ist, bei dem schon lange bekannt ist, wann welche Lesungen sind, am Abend selbst mit einem solchen Vorstoss kommt ... Ich habe nun schnell abgeschaut links und rechts, es ist auf unserer Seite zumindest niemandem bekannt gewesen, dass er kommt. Der wurde nicht versendet. Ihr habt zu Recht, und man muss selbstkritisch sein, ihr habt zu Recht unsere Fraktion letztes Mal in die Kritik genommen, als von unserer Seite wirklich auch ein Vorschlag für eine Abänderung in letzter Minute, sprich am Abend vorher, versendet wurde. Dann hat man gesagt, das sei nicht Usus und jetzt hat man zwei Monate Zeit gehabt. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, das ist uns da passiert, und so soll es nicht sein. Aber dann, wenn man diesen Anspruch erhebt, muss man diesen Anspruch auch bei sich selbst geltend machen. Und eine drastische, einschneidende Veränderung mit einer solchen Tabelle, ohne dass es irgendwer hier gesehen hat, eine Minute vor Abschluss des Geschäfts vorzulegen – tut mir leid, das ist unanständig. Und das einzig Anständige jetzt, Niki, ist, diesen Vorstoss zurückzuziehen. Alles andere ist nicht richtig.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Claudia Sigel hat das Wort und anschliessend Niklaus Morat.

**Claudia Sigel**, KSD-Präsidentin: Danke vielmals. Also ich bin sprachlos und bin enttäuscht von dir, Niki. Wir hatten so viele Extrarunden wegen dieses Themas. Ich habe mir wirklich wahnsinnig Mühe gegeben. Wahnsinnig Mühe gegeben, alle Meinungen in dieser Kommission zu berücksichtigen, und auf alles einzugehen. Ich habe sämtliche, wichtige und Leute von der Verwaltung an die letzte Sitzung eingeladen. Wir haben alles, alles, alles durchgesprochen. Ich habe geschaut, dass wir ein Tempo hinlegen können, ich habe ... – Danke schön Florian, wirklich, Danke schön für das Kompliment, das tut gut. Ich habe wirklich gearbeitet, ich habe mir wirklich Mühe gegeben, damit das Geschäft durchkommt. Damit es im Januar in Kraft treten kann. Ich fühle mich sowas von hintergangen, dass du als Kommissionsmitglied – und wir hatten eine gute Zusammenarbeit. Natürlich waren wir nicht immer einig. Aber dass du als Kommissionsmitglied heute, einfach so mit sowas kommst, nachdem wir es in der Sitzung durchexerziert hatten. Ich bitte euch, wenn ihr diesen Antrag nicht zurückzieht, ich, die es nie wollte, auf Abbruch. Denn das bedeutet eine eingehende Diskussion. Das verreisst das ganze System, welches die Gemeinde unter der Leitung von Jesse van Rijswijk aufgestellt hat, damit es in sich aufgeht. Das verreisst aber alles. Dann möchte ich zu diesem Thema hier eine Sondersitzung, und dass Jesse van Rijswijk es allen hier erklärt, wie es läuft. Denn ich habe das Gefühl, wenn man nun dieses ausgeklügelte System verreißen, so wie ihr das um halb elf Uhr noch einmal wollt, verreisst es alles. Dahinter kann ich nicht mehr stehen. Danke vielmals.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Dann hat das Wort Niklaus Morat und anschliessend Etienne Winter.

**Niklaus Morat**, SP-Fraktion: Ja, besten Dank. Man ist enttäuscht von mir, meinetwegen. Ich war in der Kommission nicht sehr glücklich über die Erklärungen. Es hat sich ein wenig relativiert, was ich am Anfang befürchtet habe, die Erklärungen. Aber ich bin ja hier als Fraktionssprecher. Wir haben das vorgestern in der Fraktion besprochen. Vorher konnten wir es ja in der Fraktion gar nicht besprechen. Das ging ja gar nicht. Wir mussten zuerst warten, bis alles da ist. [Stimmen im Hintergrund] Aber ich, ja ist gut, sollen zuerst die anderen sprechen. Danke schön.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Gut, das Wort hat Etienne Winter und anschliessend Urs Pozivil.

**Etienne Winter**, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen. Das eine ist das Recht, es ist richtig, wir dürfen jederzeit Anträge stellen. Man kann nicht sagen, man soll es nicht tun. Er darf es machen. Aber ich bin ganz klar der Meinung, und das wurde zuvor angesprochen, ich spiele gerne mit offenem Visier, das habe ich hier schon mehrfach gesagt. Ich finde es nicht gut, ich wusste es selbst nicht, dass ihr nicht davon in Kenntnis gesetzt worden seid. Wir hatten es ungeniert am Montag besprochen, aber nicht sofort allen versenden können. Das ist richtig. Dazu stehe ich auch. Ich finde es auch nicht opportun, diesen Antrag zu stellen. Ich finde, unsere Fraktion kann auch – Asche auf unser eigenes Haupt – ich empfehle entsprechend auch zum Rückzug. Das ist nun einfach meine persönliche Meinung. Ich glaube, momentan ist der Antrag auch chancenlos, auch wenn er inhaltlich möglicherweise auch richtig ist. Ich finde es aber trotzdem schade, wenn man persönlich wird, muss ich ehrlich sagen. Ich verstehe den Frust. Es ist Politik. Ich bitte, nicht auf die einzelnen Personen zu schießen. Es ist eine Gruppe von uns allen, elf Personen, die nun hier nicht richtig zusammengearbeitet haben, bei den anderen Fraktionen. Das nehme ich gerne so zur Kenntnis und mache selbst beliebt, den Antrag zurückzuziehen, und danke weiterhin für eine gute Zusammenarbeit, bei der wir hauptsächlich sachlich bleiben. Besten Dank.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Urs Pozivil und anschliessend nochmals Niklaus Morat.

**Urs Pozivil**, FDP-Fraktion: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, ich will es kurz und einfach machen. Ich glaube, für wichtige Themen ist es jeder Fraktion frei überlassen, einfach Zusatzsitzungen durchzuführen. Das ist z. T. auch notwendig. Dann finde ich es doch relativ sonderbar, wenn man an einem sturen Zeitplan oder Sitzungsplan festhält. Das verstehe ich absolut nicht.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Dann noch einmal Niklaus Morat, bitte.

**Niklaus Morat**, SP-Fraktion: Gut, ich habe es gehört hier. Ich wäre zuvor beim Antrag von Mark Aellen auf Sitzungsabbruch dafür gewesen. Ich bin nicht daran schuld, dass wir nun um halb elf Uhr noch hier sitzen und ich diesen Antrag jetzt stellen muss. Ich würde heute Abend nur schlecht schlafen, wenn ich den Antrag nicht gestellt hätte. Aber ich ziehe ihn jetzt zurück. Irgendwie auf anderem

---

Weg werden wir versuchen, da noch einmal etwas zu reparieren. Von mir ausgesehen, ich bin mit Anhang II, so wie wir ihn jetzt dann verabschieden, nicht glücklich. Aber ich ziehe den Antrag zurück.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Gut, gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Rednerliste erschöpft.

**René Amstutz**, Präsident: Gut, wir fahren weiter mit der Beratung, da der Antrag zurückgezogen worden ist.

Anhang III      Lohntabelle    Seite 45

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Das Wort hat Christoph Ruckstuhl.

**Christoph Ruckstuhl**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Werte Anwesende. Da wir ja abgestimmt haben, dass es keinen Anhang III gibt, bitte ich, dass man überall dort, wo «Anhang III» referenziert wird, es auch dementsprechend streicht und den Anhang IV zum Anhang III macht. Danke schön.

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann ist die Rednerliste erschöpft.

**René Amstutz**, Präsident: Danke. Ich glaube, zu diesem Antrag müssen wir nicht abstimmen, es ist ja logisch, dass man es so macht, weil der Verweis auf Anhang III weiter oben im Reglement gestrichen wurde.  
Wir fahren weiter mit der Beratung.

Anhang IV      Mitarbeitendenrat    Seite 45

**Stephan Wolf**, 1. Vizepräsident: Keine Wortmeldungen, wobei ich davon ausgehe, dass dieser nun zu Anhang III wird.

**René Amstutz**, Präsident: Gut, es gibt keine Wortbegehren mehr. Somit stelle ich fest, dass die Beratung über das Geschäft 4588 / A abgeschlossen ist und stelle fest, dass die 2. Lesung des Reglements damit abgeschlossen ist.

Wir kommen zu den Anträgen der Kommission KSD, Seite 11 des Berichts.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen die Kommission für Sicherheit und Dienste zu beschliessen:

Der Einwohnerrat genehmigt das revidierte Personal- und Besoldungsreglement der Einwohnergemeinde Allschwil vom 26. Mai 1999 mit den von der KSD dargelegten Änderungsvorschlägen – und denen, die wir hier im Rat angenommen, ergänze ich - .

Wer dem zustimmt, soll das mit Karte bestätigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

**://**

Das ist einstimmig angenommen.

Der 2. Antrag ist: Die Motion von Matthias Häuptli und Jérôme Mollat, GLP, betreffend Transparenz im Stellenplan, Geschäft 4213, wird als erledigt abgeschrieben.

Wer dem zustimmt, soll es mit Karte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

**://**

Auch das ist einstimmig angenommen.

Der 3. Antrag: Die Teilrevision des Personal- und Besoldungsreglements wird nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt.



Wer dem zustimmen möchte, soll das mit der Karte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

**://:**

Auch das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über das ganze Geschäft. Wer das ganze Geschäft 4588 / A und 4213 / A als Ganzes abschreiben möchte, soll das mit Karte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

**://:**

Das ist auch einstimmig angenommen.

**René Amstutz**, Präsident: Somit sind wir fertig. Sorry, dass es nochmals so lange gedauert hat. Nun hat Lucca Schulz noch eine persönliche Mitteilung.

**Lucca Schulz**, SP-Fraktion: Ja, so halbpersönlich. Ich möchte Ihnen noch eine personelle Veränderung mitteilen. Lieber Alex, vor zwei Jahren, ziemlich genau, habe ich geschaut, bist du in den Einwohnerrat nachgerückt. Du wirst uns leider per heute verlassen, resp. auf die nächste Sitzung wird Elena Elser nachrücken. Uns als SP ist es natürlich sehr wichtig, dass unsere zwölf Sitze immer besetzt sind, und dass wir Nachrückende haben. Lieber Alex, für dich haben wir noch ein kleines Geschenk, resp. zwei kleine Geschenke in unseren Parteifarben. Da haben wir für dich noch ein paar rote Blumen und natürlich auch einen roten Wein. Wir danken dir vielmals und hoffen, dass wir dich sonst einmal wieder sehen. Merci. [Applaus]

**René Amstutz**, Präsident: Somit ist die Sitzung beendet. Vielen Dank. Bitte zügig den Saal verlassen, damit wir hier abschliessen können. Merci. Bis zum nächsten Mal.

ENDE DER SITZUNG 22.30 Uhr